

Das gute Leben für alle!

Inhalt

I. Unsere Schwerpunkte	4
II. Soziale Sicherheit für alle!	7
Wohlfahrtspflege stärken!	7
Bundespolitische Initiativen	8
III. Bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen – Mieten senken!	9
IV. Wirtschaft sozial-ökologisch für alle umbauen!	12
V. Gute Arbeit, guter Lohn, für alle!	14
VI. Gesundes Leben ermöglichen	17
Gesundheit und ganzheitliche Pflege für alle	17
Gesundheit ist keine Ware	17
Bedarfsgerechte Krankenhausfinanzierung	18
Gute Versorgung braucht ausreichend Personal	18
Wohnortnahe Versorgung auch in der Fläche	19
Flächendeckende Versorgung psychisch kranker Menschen	19
Für das Recht Kinder zu haben – für das Recht keine Kinder zu haben	19
Pflegerische Angehörige müssen entlastet werden	20
Personalsituation in der Pflege verbessern	21
Solidarische Pflegeversicherung	21
Die richtigen Lehren aus der Krise ziehen	22
HIV-Prävention ausbauen und finanziell stärken	22
Fortschrittliche Drogenpolitik durchsetzen	23
VII. Familien unterstützen, wo sie es brauchen!	25
VIII. Linke Bildungspolitik – Gute Bildung für alle	27
Krippe und KiTa als Basis der frühkindlichen Bildung!	27
Kindertagespflege	28
Die Zeit ist reif: Eine Schule für alle – jetzt!	30
Schulen der Zukunft	31
Sozialindex, Busing, multiprofessionelle Teams – mehr Mittel für Bildungsgerechtigkeit	33
Berufsbildende Schulen: Pädagogik und Demokratie statt Verwertung und Hierarchie	34
Antirassistische Pädagogik in der Schule	37
Für Schulen der Demokratie	38
Wissenschaft und Hochschulen	38

Lebenslanges Lernen	40
Digitalisierung in der Bildung – gerecht und sicher	41
IX. Kinder und Jugend stärken und sichtbar machen! -Kinder und Jugendliche endlich richtig fördern!	44
Kinder- und Jugendhilfe endlich richtig umsetzen!	45
X. Klimaschutz: sozial-ökologischer Umbau der Gesellschaft	46
Mobilitäts- und Verkehrswende	47
Energiewende	53
Für den Ausbau der erneuerbaren Energien fordert die LINKE:	53
Klimafolgenmanagement.....	54
Rückbau stillgelegter Atomanlagen – wohin mit dem Atommüll?	55
XI. Naturschutz.....	57
XII. Landwirtschaft.....	58
XIII. Küstenschutz	60
Munitionsaltlasten im Meer bergen und entsorgen	60
XIV. Starke Frauen.....	62
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!	63
Sorgearbeit gehört bezahlt!.....	63
Geflüchtete Frauen willkommen heißen.....	63
Gewalt gegen Frauen vorbeugen – benennen – handeln!.....	64
Keine mehr - Femizide benennen und verhindern!	65
XV. Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt fördern – gegen jede Queerfeindlichkeit	66
XVI. Gegen Menschenhass und Ausgrenzung - für ein weltoffenes Land	68
Institutionellen Rassismus bekämpfen	69
Geflüchteten helfen, Integration fördern	69
Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Geflüchteten	73
XVII. Kulturelle Vielfalt erhalten, Minderheiten stärken	75
Dansk, Frasch und Plattdüütsch gehören zu Schleswig-Holstein.....	75
Sinti*zze und Rom*nja sind seit über 500 Jahren ein Teil Schleswig-Holsteins.....	75
„Ola! Witaj! Selam! Priwjet! Marhaba! Jambo! Salam!“ – aus Süd- und Osteuropa sowie aus außereuropäischen Kulturen Zugewanderte sind seit Jahrzehnten ein Teil Schleswig-Holsteins.	76
XVIII. Behindertenpolitik: Barrieren abbauen, Teilhabe sicherstellen.....	79
XIX. Gegen jede Diskriminierung	80

XX. Direkte Demokratie stärken.....	81
Transparenter Staat und bürger*innennahe Verwaltung	81
Transparente Politik und modernes Wahlrecht	83
XXI. Kultur ernst nehmen!.....	84
XXII. Sport – Training für Körper, Geist und Gesellschaft	86
XXIII. Säkularität statt Sonderrechte	88
XXIV. Digitale Infrastruktur der Logik des Marktes entziehen.....	89
Das Bürger*innenrecht der digitalen Welt: Datenschutz schützen	90
Quelloffene Software – Quelle für Veränderung	91
XXV. Öffentlichen Rundfunk stärken	93
XXVI. Sicherheit und Freiheit anstatt Angst und Repression.....	95
Versammlungsfreiheit sichern – Protest entkriminalisieren.....	98
XXVII. Friedenspanzer statt Kriegsschiffe in die Welt schicken.....	99
XXVIII. Finanzen: In Zukunft investieren, nicht in die Vergangenheit	101
Nichts ist teurer als nicht getätigte Investitionen.....	102
XXIX. Unser Politikansatz: konsequent, transparent, am Boden geblieben und beteiligungsorientiert.....	104

I. Unsere Schwerpunkte

DIE LINKE wird im Landtag in Schleswig-Holstein dringend gebraucht. Es braucht dort eine Kraft, die konsequent für soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Klimagerechtigkeit steht. Die letzten Jahre waren dagegen geprägt von einem sozialen Kahlschlag und einer klimapolitischen Katastrophe.

Damit das Leben in Schleswig-Holstein besser wird, werden wir im Landtagswahlkampf mit folgenden Schwerpunkten für die Wahl der LINKEN werben:

- **Kein Kind zurücklassen – eine Schule für alle**

Unser zentrales Ziel ist Bildungsgerechtigkeit. Wir wollen die eine Schule für alle – eine Schule der Demokratie und des Miteinanders. Wir wollen, dass die Schulen die Lehrkräfte und die anderen Fachkräfte bekommen, die sie brauchen, um alle Kinder zu fördern und zu fordern. Jedes Kind in Schleswig-Holstein soll bei der Einschulung mit digitalen Geräten ausgestattet werden, nach der vierten und der achten Klasse muss sich dies wiederholen. Unsere Richtschnur ist dabei die Bildung in der digitalen Welt und nicht die Digitalisierung der Bildung.“

- **Mietpreise bremsen!**

Wohnen ist zu einer der sozialen Fragen unserer Zeit geworden. Die Mieten müssen sinken. Wir wollen sofort nach der Wahl die Mietpreisbremse für Schleswig-Holstein wieder einführen und Investitionsprogramme für Sozialwohnungen beschließen. Wir schrecken auch vor radikalen Antworten bis hin zu Enteignungen von großen Immobiliengesellschaften wie VONOVIA nicht zurück.

- **Klimawandel – Radikal gegensteuern**

Wir wollen, dass in Schleswig-Holstein die Energiewende endlich wieder schneller voranschreitet und dass alle Menschen in Schleswig-Holstein von ihr profitieren. Menschen in Schleswig-Holstein zahlen laut Netzbetreiber SH Netz (aufgrund der Netzentgelte) etwa 20 Prozent höhere Strompreise als die Menschen in dichter besiedelten Bundesländern. Hohe Strompreise treffen besonders Menschen mit niedrigen Einkommen. Die Landesregierung soll sich für gerechtere Strompreise einsetzen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Kommunen und das Land Wind-, Sonne- und Biomassekraftwerke bauen und die Wertschöpfung daraus im Land und bei der öffentlichen Hand behalten. Wind, Sonne und Wasser gehören der Gemeinschaft und sind nicht für den Profit von privaten Unternehmen oder Großkonzernen da.

- **Gesundheit ist keine Ware!**

Für eine ausreichende Versorgung braucht es vor allem mehr und besser bezahltes Personal bei zufriedenstellenden Arbeitsbedingungen. Der Personalschlüssel muss erhöht werden. Das

Gehalt der Pflegekräfte in öffentlichen Krankenhäusern wollen wir um 500 Euro im Monat anheben. Krankenhäuser dürfen nicht weiter privatisiert und an Konzerne verschachert werden - sie gehören zurück in die kommunale Hand. Wir wollen mit Landesinvestitionen dafür sorgen, dass die Gesundheitsversorgung trotzdem unabhängig von der Kassenlage der Kommunen ist. Statt Zwei-Klassen-Medizin wollen wir eine Pflegeversicherung von allen für alle. Menschen vor Profite!

- **Für gutes Leben vor Ort überall in SH**

Wir wollen die Nahversorgung ausbauen und erhalten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass überall öffentliche, unkommerzielle Orte vorhanden sind, die die Gemeinschaft stärken. Jugendtreffs, Dorfkneipen, Gemeinschaftshäuser und Beratungsstellen müssen selbstverständlich werden. Wir wollen die Gemeinschaft stärken und für das Gemeinwohl eintreten. Zur guten Nahversorgung gehört auch, dass Menschen gut leben können, wenn es ihnen schlecht geht. Wir wollen, dass jeder Ort in Schleswig-Holstein in mindestens sieben Minuten durch einen Rettungswagen erreicht werden kann und dass niemand in Schleswig-Holstein mehr als 30 Minuten zum Facharzt fahren muss. Öffentliche Gesundheitszentren wollen wir fördern.

- **Für kostenlosen und gut ausgebauten Nahverkehr**

Bus und Bahn sind viel zu teuer, vielen Orts fahren sie in SH nicht einmal. Wir werden uns für kostenlosen ÖPNV einsetzen und wir werden mit voller Überzeugung dafür kämpfen, dass in jedem Ort mindestens einmal die Stunde ein Bus fährt zwischen 6 und 22 Uhr. Dies ist die Voraussetzung für die dringend benötigte Verkehrswende.

- **Gleiche Rechte für alle!**

Der Abschiebeknast in Glückstadt ist ein Symbol für unmenschliche Politik. Er muss umgehend wieder stillgelegt und zu einem Zentrum für die Gemeinschaft umgebaut werden. Wir wollen die Aufnahmeprogramme für Geflüchtete ausbauen und gemeinsam mit den vielen Kommunen in SH, die sich zu sicheren Häfen erklärt haben, so vielen Menschen wie möglich ein neues Zuhause bieten.

Unsere Solidarität mit allen diskriminierten und benachteiligten Gruppen ist unteilbar. Wir unterstützen die LGBTIQ* - Bewegung, wollen Menschen mit Behinderungen einbeziehen und kämpfen gemeinsam gegen jede Diskriminierung und Benachteiligung.

Das Versagen der anderen

Die »Jamaika-Koalition« ist kein Projekt und ist es von Anfang an nicht gewesen. Sie verbindet kein gemeinsames Ziel, keine politische Vision. Es ist keine »Liebesheirat«, es ist eine »Zweckehe«. Die inhaltlichen Schnittmengen unter den Koalitionären sind spürbar kleiner geworden. Es gibt kaum eine Fragestellung, zu der FDP und Grüne eine gemeinsame

Auffassung entwickeln könnten. Es ist kaum noch zu verbergen, dass die Konflikte innerhalb der Koalition zunehmen.

Aus LINKER Sicht haben sich vor allem die Grünen in dieser Koalition bis zur Unkenntlichkeit verbogen. In allen ihren Kernfeldern haben sie versagt. Der Autobahnausbau schreitet voran, die feste Fehmarnbelt-Querung wird gebaut werden, das LNG-Terminal in Brunsbüttel wird mitgetragen, in den Schulen wurde das Gendersternchen verboten und der Ausbau der erneuerbaren Energien stockt erheblich. Selbst den Bau eines Abschiebeknastes in Glückstadt trugen die Grünen mit, obwohl der letzte in Rendsburg gerade erst vor ein paar Jahren mit grünen Stimmen geschlossen worden war. Auch im Sozialbereich ist die Bilanz der Landesregierung fatal: Der Landesmindestlohn ist nun Geschichte, das Tariftreuegesetz existiert nicht mehr und die Mieter*innen haben unter der Abschaffung der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung zu leiden.

Zwar blinkt die SPD in Schleswig-Holstein traditionell links. Ihr Spitzenkandidat lässt allerdings eher darauf schließen, dass die Partei den Ministerpräsidenten Daniel Günther in neoliberalen Pragmatismus noch überbieten will. Er schlägt z.B. ein Verkehrskonzept vor, das statt eines Ausbaus von Bus und Bahn in der Fläche einen massiven Ausbau der individuellen Elektromobilität vorsieht. Viel Platz also für eine Partei DIE LINKE, die sich auf landesspezifische Schwerpunkte konzentriert, die der Mehrheit der Menschen in Schleswig-Holstein auf dem Konto nutzen, den Klimawandel konsequent bekämpfen und Gemeinschaft und Gemeinwohl in den Mittelpunkt der Politik stellen. Dafür haben wir uns dieses ausführliche Landtagswahlprogramm gegeben und werden uns in der kommenden Legislatur in- und außerhalb des Landtages für dessen Umsetzung einsetzen. Dafür brauchen wir auch die Stimme bei der Wahl, aber vor allem auch die aktive Zusammenarbeit aller fortschrittlichen Kräfte in Schleswig-Holstein auf der Straße, in Bündnissen, Initiativen und Vereinen.

- **Für soziale Sicherheit für alle!**
- **Für bezahlbaren Wohnraum für alle!**
- **Für eine Schule für alle!**
- **Für gute Arbeit und guten Lohn für alle!**
- **Für sozial-ökologischen Klimaschutz für alle!**
- **Für einen sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft für alle!**
- **Für gesellschaftliche Teilhabe und gleiche Rechte für alle!**

II. Soziale Sicherheit für alle!

Die Corona-Krise hat vor allem Menschen, die in Schleswig-Holstein im Niedriglohnbereich arbeiten, hart getroffen. Die Schutzschirme der Regierung haben vor allem den Chef*innen geholfen. Die Beschäftigten im Tourismusbereich und der Gastronomie dagegen mussten ohne zusätzliches Trinkgeld mit 60% Kurzarbeitsgeld auskommen. Wir wollen einen Schutzschirm für die Beschäftigten und Soloselbständigen aufspannen.

Solche Krisen zeigen, wie wichtig ein sicheres soziales Netz ist. Wir wollen, dass die Grundbedürfnisse der Bevölkerung in Schleswig-Holstein bedingungslos erfüllt werden. Niemand soll auf Grund von Krisen plötzlich ohne Strom und Wasser dastehen oder gar obdachlos werden.

Wir fordern daher

- ein Verbot von Gas- Strom- und Wassersperren,
- einen unbürokratischen und bedarfsdeckenden Zugang zu Rettungsschirmen für Beschäftigte und Soloselbständige jenseits von Hartz IV in Krisensituationen,
- ein Energiegeld für von den steigenden Energiepreisen besonders Betroffene und Hilfen zum Austausch von Haushaltsgeräten, die energieeffizienter arbeiten. Zudem sollten insbesondere Haushalte mit kleineren Einkommen bei der Anschaffung von sogenannten Balkonkraftwerken (kleinen Solaranlagen) finanziell unterstützt werden, um ihnen eine Teilhabe an der Energiewende zu ermöglichen.
- eine Verdopplung des Landenblindengelds. Schleswig-Holstein hat den geringsten Landesblindengeldsatz.

Wohlfahrtspflege stärken!

Wir wollen den vielen Trägern in der Wohlfahrtspflege eine sichere Perspektive geben. Jährliche Finanzierungen und Finanzierungen über Projektanträge müssen der Vergangenheit angehören. Schleswig-Holstein braucht ein stabiles, bedarfsgerechtes, flächendeckendes und erreichbares Netz an Beratungsstellen für alle Lebenslagen, das mit landesweit einheitlichen Standards arbeitet.

Wir fordern daher:

- die Grundfinanzierung der Vereine, Initiativen und Verbände in der Wohlfahrt deutlich zu erhöhen. Kurzfristige Projekte, die den Beschäftigten keine Perspektive bieten, mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden sind und keine längerfristigen Planungen erlauben, müssen deutlich zurückgefahren werden.
- langfristige Verträge und eine gute Bezahlung für die Beschäftigten. Alle Träger müssen so ausfinanziert sein, dass sie sich an die Tarife halten können.

- die Landesförderung für Kinder- und Jugendarbeit deutlich zu erhöhen und Kinder- und Jugendarbeit zu einer kommunalen Pflichtaufgabe machen.

Bundespolitische Initiativen

Um das Leben für alle besser zu machen, bedarf es allerdings auch eines Umschwungs in der Bundespolitik hin zu mehr Gerechtigkeit. Wir werden Bundesratsinitiativen einbringen, die eine Mindestrente von 1200 Euro vorsehen. Außerdem werden wir uns dafür stark machen, dass niemand mit weniger als 1200 Euro im Monat auskommen muss, egal ob mit oder ohne Arbeit, also auch nicht im Alter. Sanktionen wollen wir abschaffen. Das Hartz-IV-System muss hin zu einer sanktionsfreien, bedarfsdeckenden Grundsicherung umgebaut werden.

III. Bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen – Mieten senken!

Nur wenige Menschen können sich eigenes Wohneigentum leisten. Immer mehr Menschen geben einen immer höheren Anteil ihres Einkommens für die Miete aus. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung noch verschärft. Die Immobilienblase treibt die Preise immer höher, weil viele reiche Menschen sich nach einem Ort zum Entspannen in den Ferienregionen Schleswig-Holsteins sehnen und eine Zweitwohnung erwerben. Gleichzeitig haben gerade Menschen mit ohnehin schon geringem Einkommen Einbußen zu verzeichnen. In den Städten Schleswig-Holsteins steigen die Mieten, weil immer mehr Sozialwohnungen aus der Mietpreisbindung fallen und mehr Menschen in den Städten wohnen wollen, weil sie auf dem Land keine Arbeit finden.

Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode alles dafür getan, um den großen Immobilienhaien wie VONOVIA und Deutsche Wohnen das Leben so leicht wie möglich zu machen. Selbst die völlig unzureichenden Instrumente der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung wurden in dieser Legislatur von der Landesregierung für ganz Schleswig-Holstein abgeschafft. DIE LINKE will hier umsteuern. Eine zukünftige Landesregierung muss sich klar positionieren, und zwar gegen die Immobilienlobby und für die Mieter*innen und die Menschen, die in ihrer eigenen Immobilie wohnen.

Daraus ergeben sich für uns folgende konkrete Forderungen:

- Mietendeckel einführen! Keine Miete darf 8 Euro pro Quadratmeter überschreiten. Wir wollen eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, die eine Höchstmiete von 8 Euro bundesweit festschreibt.
- Große, private Wohnungskonzerne enteignen! Wir werden uns im Landtag dafür einsetzen, dass alle privaten Wohnungsbestände, die 1000 Wohnungen innerhalb von Großstädten und 500 Wohnungen innerhalb von Mittelstädten übersteigen, vergemeinschaftet werden. Ausgenommen davon sind Genossenschaften.
- 5000 öffentliche, bezahlbare Wohnungen pro Jahr bauen! Wir wollen, dass das Land wieder eine eigene Wohnungsbaugesellschaft besitzt und in den Neubau von Wohnungen investiert.
- Neben einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft für Schleswig-Holstein müssen kommunale Wohnungsbaugesellschaften geschaffen und die bestehenden durch das Land unterstützt werden. Ein besonderer Schwerpunkt muss dabei auf der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum liegen.
- Das Land Schleswig-Holstein soll darauf hinwirken, dass alle Neubauten ab 4 Wohneinheiten mindestens 50% geförderten Wohnungsbau enthalten. Ziel muss es sein, ebenso viele geförderte Wohnungen vorzuhalten wie die Zahl der berechtigten Personen.

- Öffentliches Bauland muss an öffentlichen Wohnungsbau gebunden werden. Es darf kein Verkauf öffentlicher Flächen an private Unternehmen mehr erfolgen. Darüber hinaus fordern wir, dass das Land Schleswig-Holstein einen Bodenfonds auflegt, der Kommunen finanziell bei der Wahrnehmung ihrer kommunalen Vorkaufsrechte unterstützt.
- Die abgeschaffte Kappungsgrenzenverordnung (maximale Steigerung der Miete innerhalb von 3 Jahren um 15%) und die Mietpreisbremse müssen in ganz Schleswig-Holstein wieder eingeführt werden. Dies werden wir in den ersten 100 Tagen angehen!
- Sozialwohnungen dauerhaft erhalten! Dass Sozialwohnungen nach 35 Jahren aus der Preisbindung fallen, macht keinen Sinn. Wir wollen diese Grenze daher abschaffen.
- Barrierefreien Wohnraum schaffen! In Schleswig-Holstein herrscht vor allem in größeren Städten ein großer Mangel an barrierefreiem Wohnraum, insbesondere an für Rollstühle geeigneten Wohnungen. Die Landesbauordnung wollen wir so ändern, dass dieser Mangel behoben wird.
- Baulandmobilisierungsgesetz nutzen! Das neu eingeführte Baulandmobilisierungsgesetz ermöglicht es Bundesländern, Kommunen als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt auszuweisen. DIE LINKE will dieses Instrument nutzen und alle Kommunen als solche ausweisen, die dies wollen. Dann erhalten diese Kommunen Vorkaufsrechte auf Brachflächen und können Besitzer*innen verpflichten diese für Wohnungsbau zu nutzen. Auch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen kann so ein Riegel vorgeschoben werden.
- Wohnraumschutzgesetz einführen! Schleswig-Holstein hat als eines der wenigen Bundesländer für Wohnraum kein Wohnraumschutzgesetz erlassen. Nur dann kann z.B. Leerstand von den Kommunen bekämpft und im Zweifel enteignet werden. Auch der Wildwuchs an Zweit- und Ferienwohnungen und die Vermietung von Wohnraum zu touristischen Zwecken über Portale wie Air b'n'b soll so wirksam eingeschränkt werden.
- Wir werden dem Bau von Einfamilienhäusern, die sehr viel Fläche beanspruchen und damit auch eine sehr schlechte Umweltbilanz aufweisen, entgegenwirken. Gerade in Städten sind Flächen für Wohnraum sehr knapp.
- Das Land muss ein Kompetenzzentrum für bezahlbaren Wohnraum, das Kommunen rechtlich und organisatorisch berät, aufbauen und mit genügend Fach- und Verwaltungspersonal ausstatten. Das Land Schleswig-Holstein betreibt viele Kompetenzzentren. Ein solches Kompetenzzentrum gehört bisher leider nicht dazu. Die Möglichkeiten für Kommunen über das Baugesetzbuch Investor*innen Vorgaben zu machen, sind vielfältig allerdings oft unbekannt. Insbesondere die Ausweisung von Milieuschutzgebieten und Sanierungsgebieten und die Vornahme des kommunalen Vorkaufsrechts soll so unterstützt und vorangebracht werden.

- Das Land Schleswig-Holstein soll alle Kreise und kreisfreien Städte dabei unterstützen qualifizierte Mietspiegel zu erstellen und dies einfordern. Mindestens alle Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner*innen sollen einen qualifizierten Mietspiegel erstellen.
- Ein Wohnungsaufsichts- und Pflegegesetz auf Landesebene einführen! Dieses ermöglicht die Kontrolle durch die kommunale Ebene, ob Vermieter*innen ihrer Pflicht nachkommen Wohnungen instand zu halten und die Verpflichtung für die Vermieter*innen einen gewissen Prozentsatz der Miete für Instandhaltungen zu verwenden. So soll das Entstehen von so genannten Schrottimmobilien verhindert werden.
- Wohnen ist ein Menschenrecht! Der Verlust von Wohnraum stellt eine unzumutbare Härte dar. Wir wollen durch ein Landesgesetz Zwangsräumungen in Notlagen verbieten.
- Wohnungsnotfallstatistik landesweit erheben! Bisher gibt es keine offiziellen landesweiten Zahlen darüber, wie viele Menschen in Schleswig-Holstein keinen eigenen Wohnraum besitzen. Das wollen wir ändern. Basierend auf diesen Zahlen muss die Landesregierung ein einheitliches Konzept für Schleswig-Holstein entwickeln, wie Wohnungslosigkeit bekämpft werden kann. Der Grundsatz „Wohnraum first“ muss dabei im Mittelpunkt stehen. Eine eigene Wohnung ist die Voraussetzung dafür, an unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Sie muss bedingungslos allen Menschen zur Verfügung gestellt werden.
- Wir wollen Wohnprojekte und Genossenschaften stärken. Das Land muss Fördertöpfe schaffen, um die Gründung von Wohnprojekten und -genossenschaften zu unterstützen.

IV. Wirtschaft sozial-ökologisch für alle umbauen!

DIE LINKE will die Wirtschaft in Schleswig-Holstein friedlich und ökologisch umbauen. Eine sozial-ökologische Transformation der Industrie und eine Konversion der Rüstungsbetriebe in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Beschäftigten und ohne den Verlust von Arbeitsplätzen, ist uns ein Herzensanliegen. Wir wollen diesen Prozess konsequent voranbringen. Nur so kann Schleswig-Holstein seinen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten und verhindern, dass es im Meer versinkt. Eine solche Transformation muss gemeinsam und sozial gestaltet werden. Dafür steht DIE LINKE.

DIE LINKE will jegliche Wirtschaftsförderung, die an Unternehmen gezahlt wird, an soziale und ökologische Bedingungen knüpfen. Es sollen dabei die gleichen Bedingungen gelten wie im Tariftreue- und Vergabegesetz. Ökologische Mindeststandards, Tarifbindung und ein Mindestlohn von 13 Euro, zuzüglich eines Aufschlags zum Ausgleich des Inflationsanstiegs seit Januar 2022, müssen verbindlich eingehalten werden, wenn Unternehmen vom Land gefördert werden wollen. Wir wollen außerdem einen Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung auf eine sozial-ökologische Transformation legen. Unternehmen, die aus der Produktion von Kriegsgerät aussteigen wollen, wollen wir ebenso mit Know-how und Förderung unterstützen wie Unternehmen, die ihre Produktion oder ihre Produkte klimaneutral gestalten wollen. Wir wollen Forschungskapazitäten an den Hochschulen zur Entwicklung von Zukunftstechnologien wie z.B. Energiespeichertechnologien bereitstellen.

Die nötige Klimawende bietet für Schleswig-Holstein große Chancen. Es wird ein überaus großes Arbeitsplatzpotenzial entstehen. Wir brauchen Menschen, die Solar- und Windparks bauen, Busse und Bahnen fahren oder im Handwerk Wohnungen klimagerecht sanieren. Diese Entwicklung wollen wir beschleunigen und fördern. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass diese Entwicklung auch der regionalen Wirtschaft zugutekommt und vorrangig regional attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir wollen die Chancen, die sich durch die Klimawende bieten, nutzen, um Perspektiven für die Beschäftigten in von Umstrukturierungen betroffenen Branchen der Industrie zu entwickeln.

DIE LINKE will den mittelständischen Investitionsfonds massiv ausbauen. Besonders jetzt nach der Corona-Krise sind viele mittelständische Unternehmen in Schleswig-Holstein in eine finanzielle Schieflage geraten. Der mittelständische Investitionsfonds muss genutzt werden, um Pleiten zu verhindern. Das Prinzip, Anteile an den Unternehmen gegen finanzielle Hilfen zu tauschen, wie im mittelständischen Investitionsfonds vorgesehen, halten wir für sinnvoll. Dies muss ausgebaut werden.

Gründungen, ob Start-up, Handwerksbetriebe oder soziale Träger, zu unterstützen, ist uns ein Anliegen. Hier geschieht die Wertschöpfung lokal und bleibt in Schleswig-Holstein. Dabei wollen wir für Gründungsunterstützungen insbesondere die Gemeinwohlorientierung zum ausschlaggebenden Faktor machen und nicht nur finanzielle Gewinnerwartungen. Unternehmensgründungen von marginalisierten Gruppen sollen explizit gefördert werden.

Schleswig-Holstein ist bisher ein saisonales Urlaubsziel, Ostern und Sommer sind die Hauptreisezeit. Viele Beschäftigte sind nur in der Hochsaison beschäftigt, in der Nebensaison

erwerbslos. Wir unterstützen das Förderprojekt, das Schleswig-Holstein zum Ganzjahresziel entwickeln soll, Feste und die Bewerbung der Herbst- und Winteratmosphäre an den Küsten gehören dazu. Wir werden außerdem eine Bundesratsinitiative für Saison-Kurzarbeitsgeld im Tourismus starten. Wir wollen damit erreichen, dass Saisonarbeiter*innen im Tourismussektor sich im Winter nicht erwerbslos melden müssen und auf ALG II angewiesen sind.

DIE LINKE will Qualifizierung und Weiterbildung in Schleswig-Holstein fördern. Sowohl die Betriebe in Schleswig-Holstein als auch die öffentliche Hand müssen mehr Geld in Qualifizierung und Weiterbildung der Beschäftigten stecken.

Viel zu wenige Menschen nehmen ihren Bildungsurlaub. Deshalb wollen wir die Möglichkeit Bildungsurlaub zu nehmen bewerben, weiter ausbauen und fördern. Dabei wollen wir nicht nur die gesetzlichen Grundlagen ausbauen, sondern streiten auch für eine Akzeptanzkampagne und wollen Angebote in öffentlichen und gemeinnützigen Bildungsstätten gezielt bewerben, um die Beantragung von Bildungsurlaub zu fördern.

DIE LINKE setzt sich außerdem für Investitionen in Schullandheime und Bildungsstätten ein. Diese haben ihre besten Zeiten mittlerweile meistens hinter sich, sind aber ein wichtiger Baustein für ganzjährigen Tourismus. Wir wollen Schleswig-Holstein als Zielort für Klassen- und Bildungsreisen bundesweit bekannter machen und bewerben.

Die Bäderverordnung ermöglicht eine weitgehende Öffnung von Geschäften an den Sonn- und Feiertagen. Wir wollen die verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage abschaffen. Auch die Beschäftigten im Einzelhandel haben ein Recht auf freie Tage.

Wir wollen Tourismusangebote entwickeln und fördern, welche die Umwelt nicht zerstören, wie z.B. Rad- und Wandertourismus. Wir wollen lokale und regionale Belastungsgrenzen feststellen und entsprechende Planungen für Neubau von touristischen Einrichtungen inklusive Hotels festlegen. Neubauten von großen Hotelanlagen lehnen wir grundsätzlich ab. Wir wollen mit den Kommunen zusammen einen Plan entwickeln, wie der Wildwuchs an neuen Hotels in Schleswig-Holstein gestoppt werden kann.

Initiativen wie die Ostsecard für die Nutzung des kostenlosen ÖPNVs in Schleswig-Holstein unterstützen wir. Das Pilotprojekt muss sofort auf das ganze Land ausgeweitet werden.

V. Gute Arbeit, guter Lohn, für alle!

Unsere Vorstellung ist, eine Matrix der Tarifverträge nach Vorbild Mecklenburg-Vorpommerns einzuführen. Die Landesregierung wird diese in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gewerkschaften entwickeln. Die Vergabe öffentlicher Aufträge wird künftig von der Einhaltung der dort enthaltenen Kriterien abhängig gemacht.

Zusätzlich zur vorgeschriebenen Mindestentlohnung werden darin Kriterien wie die Gleichbezahlung von Mann und Frau, die Einhaltung von Ausbildungsquoten und Höchstarbeitszeiten, der Verzicht auf Leiharbeit und sachgrundlose Befristungen, der Verzicht auf Dienst- und Werkverträge sowie die Einhaltung ökologischer Standards festgeschrieben. Eine wirksame Kontrolle wird gewährleistet; hierfür muss zusätzliches Personal bei den zuständigen Stellen eingestellt werden.

Branchen, in denen verschiedene Tarifverträge bestehen, werden ebenfalls in einem Cluster zusammengeführt, sodass landesweit die gleichen Mindeststandards (wie z.B. Lohn, Arbeitszeit, Urlaub etc.) unter den verschiedenen Tarifverträgen transparent werden. Hieran müssen sich auch nicht tariferte Betriebe halten – so wird Tariffucht bekämpft und unfaire Wettbewerbsvorteile gegenüber tarifgebundenen Unternehmen ausgeschaltet. Bei Verkauf, Übernahme oder ähnlichen Vorgängen wollen wir die Pflicht zur Übernahme der Beschäftigten für einen großzügigen Übergangszeitraum festschreiben.

DIE LINKE wird sich außerdem dafür einsetzen, dass Tarifverträge in Schleswig-Holstein Allgemeinverbindlichkeit erlangen. Im Hotel- und Gaststättengewerbe, im Einzelhandel und in der Pflege werden wir auf die Arbeitgeber*innenseite Druck machen, damit sie mit den Gewerkschaften zusammen Anträge beim Bundesarbeitsministerium stellen, dass die geltenden Tarifverträge allgemeinverbindlich werden.

DIE LINKE wird sich im Landtag dafür einsetzen

- den Landesmindestlohn auf 13 Euro zu erhöhen,
- das Tariftreuegesetz erweitert und angepasst, wieder in Kraft zu setzen,
- alle öffentlichen Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben, die Tariflöhne zahlen und soziale Kriterien einhalten.
- alle Tarifverträge, die im Land gelten, verpflichtend in das Tarifvertragsregister bei der Landesregierung zu registrieren. Verstöße sollen sanktioniert werden.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der Tarifverträge gilt auch für Subunternehmer oder sonstige Auftragnehmer. Verstöße werden sanktioniert.

Zum Abbau von Erwerbslosigkeit und zur Sicherung dauerhafter, guter Beschäftigung steht die öffentliche Hand in besonderer Pflicht. Leider wird diese ihrer früheren Vorbildfunktion schon lange nicht mehr gerecht: auch dort wird in großem Maße Leiharbeit genutzt. Wir wollen dafür sorgen, dass diese Instrumente sehr restriktiv angewandt werden; Ziel muss es

sein, dass Defizite durch zusätzliches Personal ausgeglichen werden - Keine Förderung prekärer Arbeitsverhältnisse durch die öffentliche Hand!

Des Weiteren muss die Eingruppierung – insbesondere in den sozialen Berufen – erheblich verbessert werden.

Fehlende Arbeitsplätze sowie mangelnde Beschäftigungsmöglichkeiten sind strukturell bedingt und keine Einzelschicksale. Wir wollen Arbeitsplätze in sozialen Einrichtungen, Kitas, Schulen, Kultureinrichtungen, Dienstleistungszentren der Gemeinden und im ökologischen Umbau schaffen. DIE LINKE will, dass öffentliche Gelder in gute und sichere Arbeit investiert werden, statt zum Vorteil von Arbeitgeberinteressen prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Erwerbslosigkeit zu finanzieren.

DIE LINKE im Landtag wird:

- dafür eintreten, dass der öffentliche Dienst ausgeweitet wird und mehr dauerhafte Arbeitsplätze schafft. Allgemein zählt die Quote der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Deutschland zur niedrigsten aller OECD-Staaten. Hierbei ist Schleswig-Holstein sogar bundesweites Schlusslicht.
- die Angleichung der Arbeitszeiten der Beamtinnen und Beamten an die der Angestellten des öffentlichen Dienstes fordern. Wir wollen die zeitgleiche Übernahme der Tarifabschlüsse gesetzlich regeln.
- sich dafür einsetzen, dass die gesetzlich zugelassene Höchstwochenarbeitszeit auf 40 Stunden die Woche begrenzt wird. Die Ruhezeiten zwischen 2 Schichten sollen verlängert werden.
- ein Konzept für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS) entwickeln. Dieser soll gute und dauerhafte Beschäftigung in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, kommunale Dienstleistungen sowie ökologischer Umbau finanzieren. Hierzu sind entsprechende Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, Fördergelder der EU sowie Landesmittel zusammenzuführen. Der ÖBS ist so zu konzipieren, dass er bei veränderten Mehrheiten im Landtag nicht rückabgewickelt werden kann.
- sich gegen weitere Privatisierungen stellen und stattdessen die öffentliche Daseinsvorsorge ausbauen, indem schon privatisierte Bereiche in den öffentlichen Sektor zurückgeführt werden.

Insbesondere im vom Tourismus geprägten Schleswig-Holstein legen wir ein besonderes Augenmerk auf das Thema Arbeitszeit. Wir wollen, dass der Mensch arbeitet, um zu leben – und nicht lebt, um zu arbeiten.

Darum wird DIE LINKE:

- die gewerkschaftlichen Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung und die Einführung der 4 Tage Woche unterstützen.

- eine Änderung der Bedarfsgewerbeverordnung anstoßen, die endlich die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Eindämmung von Sonntagsarbeit umsetzt.
- eine Änderung des Ladenschlussgesetzes vorantreiben. Auch Beschäftigte im Einzelhandel haben Freizeit am Abend und Ruhe am Wochenende verdient. Hierzu müssen zulässige Ladenöffnungszeiten reduziert und die sogenannte Bäderverordnung abgeschafft werden. Sonntagsarbeit muss auch im Einzelhandel zur absoluten Ausnahme werden. Sonn- und Feiertags darf der Verkauf nur dann erlaubt werden, wenn die Ladeninhaber*innen unter Freistellung aller Arbeitnehmer*innen den Verkauf persönlich durchführen. Abendliche Ladenöffnungszeiten bis 21 Uhr erscheinen uns als guter Kompromiss.

DIE LINKE braucht zur Durchsetzung ihrer Vorhaben starke Bündnispartner. Dazu zählen vor allem durchsetzungs- und konfliktfähige Gewerkschaften. Auch der politische Streik muss als Mittel zur Durchsetzung lebenswerterer Verhältnisse möglich sein.

VI. Gesundes Leben ermöglichen

Ausgehend von der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass „Gesundheit (...) der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur (das) Freisein von Krankheiten und Gebrechen (ist)“, orientieren wir uns an einem ganzheitlichen Gesundheitsbegriff, der den Menschen als physisch-psychisches und soziales Wesen begreift, das seine Lebens- und Arbeitsbedingungen mitgestaltet.

In diesem Sinne zielt linke Gesundheitspolitik auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Gesundheitsförderung zielt daher auf die Entwicklung sicherer, anregender, befriedigender Lebens- und Arbeitsbedingungen ab.

Im Klartext heißt dies, dass es nicht nur um Krankheitsprophylaxe, sondern um die gesundheitsfördernde Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen geht. Hinsichtlich regionaler Gesundheitsförderung ergeben sich daraus u. a. folgende Aufgaben:

- Der Prävention und Gesunderhaltung muss ein deutlich höherer Stellenwert eingeräumt werden.
- Im Rahmen von öffentlichen Gesundheitskonferenzen sind regionale Gesundheitsziele verbindlich festzulegen. Konferenzergebnisse müssen transparent der Öffentlichkeit in Form einer verständlichen Gesundheitsberichterstattung bekannt gegeben werden.
- Unterstützung von Patientenorganisationen, Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen.

Gesundheit und ganzheitliche Pflege für alle

Wer gesundheitlich benachteiligt ist, braucht eine gute medizinische Versorgung, und zwar unabhängig von Geld, Wohnort und Herkunft. Die Corona-Pandemie hat in den letzten beiden Jahren noch einmal deutlich gemacht, dass sich dieser Anspruch nicht mit einem nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Gesundheitssystem vereinbaren lässt. Medizinische Versorgung ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese muss weiterhin gegeben sein und wieder ausgebaut werden. Es muss endlich nach einem tatsächlich menschenwürdigen Pflegeleitbild gearbeitet werden

Gesundheit ist keine Ware

Die Krankenhauspolitik ist ein Beispiel für politisches Wegducken und Verantwortungslosigkeit. Im Bundestag werden falsche Rahmenbedingungen geschaffen, die Länder schieben die Probleme weg. Schon seit Jahren betreiben die verschiedenen Bundesregierungen den neoliberalen Umbau des Gesundheitswesens. Besonders spürbar werden die Auswirkungen einer Politik, die alles dem Marktgesetz unterordnet, in der Krankenhausversorgung. Mit der Einführung von Fallkostenpauschalen für die Behandlung in den Krankenhäusern ist ein Anreiz geschaffen worden, Patient*innen in möglichst kurzer Zeit mit möglichst wenig Personal zu behandeln. Denn das schafft Profit, Gesundheit wird zur

Ware, der Mensch zählt nicht mehr. Für eine ausreichende Versorgung braucht es vor allem mehr und besser bezahltes Personal bei zufriedenstellenden Arbeitsbedingungen. Der Personalschlüssel muss erhöht werden. Das Gehalt der Pflegekräfte/des Betreuungspersonals in Krankenhäusern und Betreuungseinrichtungen, auch in der ambulanten Versorgung, wollen wir um 500 Euro anheben. Seit zwei Jahren werden wir von einer Corona-Pandemie begleitet, deren Ende nicht abzusehen ist. Katastrophal in Deutschland ist die Ausrichtung der vorgehaltenen Intensivbetten und personellen Kapazitäten, die sich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht nach möglichen und nötigen Bedarfen in Ausnahmesituationen richten.

Gesundheit ist ein Menschenrecht und Menschen sollten endlich vor Profite gestellt werden!

Bedarfsgerechte Krankenhausfinanzierung

Privatisierungen im Krankenhausbereich lehnen wir ab. Wir wollen den Kommunen helfen, privatisierte Krankenhäuser zu rekommunalisieren. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) öffentlich bleibt und das Land seiner finanziellen Verantwortung nachkommt. Für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung darf auf ein starkes Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in öffentlicher Hand nicht verzichtet werden. Daher fordern wir auch die beiden ausgegliederten Tochtergesellschaften des UKSH den "Service Stern Nord" und die "UKSH Akademie" wieder ins UKSH zu reintegrieren und damit Teil des im UKSH geltenden Tarifvertrag der Länder und der betrieblichen Mitbestimmung zu werden.

Die Länder sind verpflichtet, die Investitionskosten der Krankenhäuser zu übernehmen. Dieser Verpflichtung kommen sie aber immer weniger nach. Jährlich fehlen inzwischen rund 3,5 Milliarden Euro für Investitionen. Die Krankenhäuser finanzieren ihre Investitionen deshalb immer öfter aus den Mitteln der Krankenkassen, die sie für ihre laufenden Kosten erhalten - aus Mitteln also, die für die medizinische und pflegerische Versorgung notwendig sind. Gegen Einsparung von Personal sagt DIE LINKE klar: Personalstellen statt Baustellen aus Gesundheitsmitteln! Wir machen Druck auf den Bund, eine Anschubfinanzierung zu leisten, um den Investitionsstau zu beheben. In den kommenden Jahren müssen aber auch im Landeshaushalt mehr Mittel für die Krankenhausinvestitionen bereitgestellt werden.

Gute Versorgung braucht ausreichend Personal

Die Tatsache, dass Krankenhäuser wie Wirtschaftsunternehmen geführt werden, dass Profit mehr zählt als die Gesundheit der Beschäftigten, führte in Schleswig-Holstein zu einem Pflegenotstand durch Personalmangel. Deutschland hat europaweit einen der schlechtesten Personalschlüssel. Für die Beschäftigten bedeutet das eine immer höhere Belastung, wobei sie schon lange an ihrer Belastungsgrenze arbeiten. Die Belastungsgrenze war schon vor der Pandemie lange erreicht. Menschen, die täglich dafür kämpfen, die Lebensqualität anderer Menschen zu verbessern oder zu erhalten haben selbst auch mehr Lebensqualität verdient. Eine menschenwürdige Versorgung kann nur sattfinden, wenn auch das Personal unter menschenwürdigen Bedingungen arbeiten kann. Eine Reform ist lange überfällig! Die generalisierte Fachpflegeausbildung muss weiter optimiert werden. Auf Bundesebene setzt

sich DIE LINKE für eine bedarfsgerechte gesetzliche Personalbemessung ein. Für Schleswig-Holstein fordern wir, dass Personalvorgaben im Landeskrankenhausplan Schleswig-Holstein verankert werden. Darüber hinaus ist eine transparente und die Öffentlichkeit einbindende Krankenhausplanung notwendig, denn Krankenhauspolitik darf keine Hinterzimmerpolitik sein! Alle Ausbildungen in den Gesundheitsberufen verdienen eine gute, existenzsichernde Ausbildungsvergütung, die die geleistete Arbeit honoriert und für ein gutes Leben reicht.

Wohnortnahe Versorgung auch in der Fläche

Eine flächendeckende Versorgung auf hohem Niveau ist in Schleswig-Holstein längst nicht mehr gegeben. Kliniken werden privatisiert und schließen ihre Notaufnahmen. Die Lücken in der ärztlichen Versorgung auf dem Land werden immer größer. Gerade ältere Menschen oder Geringverdienende ohne eigenes Fahrzeug haben Probleme Haus- oder Fachärzt*innen aufzusuchen. Umgekehrt lassen sich auch keine Mediziner*innen nieder, wenn die übrige Infrastruktur - Kultur, Verkehr, Schulen und Kitas - nicht vorhanden ist. Hier hat das Land Eingriffs- und Gestaltungsmöglichkeiten und -pflichten.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass alle Menschen die notwendige medizinische Behandlung auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung erhalten. In dünn besiedelten Regionen in Schleswig-Holstein sind Entfernungen und die teils schlechte Infrastruktur große Hindernisse für die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. Die Notfallversorgung muss sichergestellt sein. Dafür muss das bestehende Rettungsdienstnetz hinsichtlich bestehender Schwachpunkte untersucht und ausgewertet werden, um Organisationslücken zugunsten einer bedarfsdeckenden Versorgung zu schließen. In der Überwindung der Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung stecken Potenziale, die es zu nutzen gilt, zum Beispiel durch den Aufbau von medizinischen Versorgungszentren oder durch den Einsatz von Assistent*innen nach dem Gemeindeschwestern-Prinzip.

Flächendeckende Versorgung psychisch erkrankter Menschen

Die Zahl der Menschen, die wegen psychischer Erkrankungen behandelt bzw. arbeitsunfähig werden, hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Für DIE LINKE gehört auch die hochwertige psychotherapeutische Versorgung zu einem bedarfsgerechten Gesundheitssystem. Die langen Wartezeiten auf einen Therapieplatz zeigen aber, dass wir davon in Schleswig-Holstein noch weit entfernt sind. Deshalb setzen wir uns für einen umfassenden und dezentralen Ausbau der ambulanten Versorgung psychisch kranker Menschen ein.

Für das Recht Kinder zu haben – für das Recht keine Kinder zu haben

Wir kämpfen für das Recht keine Kinder zu haben, für das Recht Kinder zu haben und für das Recht ein gutes und sicheres Leben mit Kindern zu führen. Familienplanung ist ein Menschenrecht. DIE LINKE will den kostenfreien Zugang zu Familienplanungsmitteln. Dazu zählt auch die Kostenübernahme bei Sterilisation bzw. Vasektomie.

Zu einer flächendeckenden und wohnortnahen Grundversorgung gehört auch die Versorgung mit Hebammenleistungen. Für Schwangere gibt es aber kaum noch Alternativen zur Klinikgeburt. Inselbewohnerinnen müssen sogar schon Wochen vor dem eigentlichen Geburtstermin aufs Festland reisen, um für die Geburt in der Nähe von angemessenen und sicheren Versorgungsstrukturen zu sein. Wir wollen den Hebammenberuf in seiner Vielfalt nicht nur erhalten, sondern aufwerten. Hebammen sollen erste und wichtigste Ansprechpartnerinnen für Schwangere während der Schwangerschaft, der Geburt und auch danach sein. Eine kontinuierliche 1:1-Betreuung muss auch im Kreißaal gewährleistet sein. Die Vergütung der Geburtshilfe muss sich daran orientieren und deutlich erhöht werden.

Im Land darf keine weitere geburtshilfliche Station geschlossen werden. Alle bestehenden Stationen erhalten Bestandsschutz und werden bedarfsdeckend finanziert. Die Schließungen der letzten Jahre sollen im Sinne einer flächendeckenden guten Versorgung neu bewertet werden. Wo erforderlich, wollen wir Standorte wiedereröffnen. Landesweit muss eine Geburtsstation binnen 30 Minuten Fahrtzeit erreichbar sein.

Zu einer guten wohnortnahen Gesundheitsversorgung zählen auch Arztpraxen und Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche sicher und zeitnah vorgenommen werden können. Erhalten Krankenhäuser mit einer gynäkologischen Abteilung öffentliche Mittel vom Land, muss diese medizinische Dienstleistung ohne Wenn und Aber durchgängig angeboten werden.

- DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs in allen Fällen von den Krankenkassen zu übernehmen sind.
- DIE LINKE will die Streichung des § 218 Strafgesetzbuch und wird sich für eine entsprechende Bundesratsinitiative einsetzen. Schwangerschaftsabbrüche und deren Nachsorge sollen wie jeder andere medizinische Eingriff geregelt werden.
- Kostenfreie Menstruationsprodukte auf öffentlichen Toiletten! In allen öffentlichen Toiletten des Landes sollen Hygieneprodukte, die Menstruierende benötigen, künftig kostenlos zugänglich sein.
- Kommunikationsbarrieren im Gesundheitsbereich abschaffen! In allen medizinischen oder psychologischen Aufklärungs-, Beratungs-, Therapie- oder Behandlungssituationen sollen die Kosten für eine notwendige Verdolmetschung (etwa Gebärdensprache oder Sprachmittlung) künftig übernommen werden.

Pflegende Angehörige müssen entlastet werden

Viele Menschen, die auf Pflege und Unterstützung im Alltag angewiesen sind, wollen in ihrem häuslichen Umfeld bleiben. Viele werden von ihren Angehörigen gepflegt, nicht immer, weil sich das alle Beteiligten so wünschen, sondern oft, weil es anders nicht finanzierbar ist. Es sind vor allem Frauen, die in die Bresche springen, weil sich viele Betroffene professionelle Pflege nicht leisten können und/oder weil die entsprechenden Angebote nicht wohnortnah vorhanden sind. Viele pflegende Angehörige reduzieren ihre

Erwerbsarbeit oder geben ihren Beruf komplett auf, weil es anders nicht zu schaffen ist. Damit ist Armut vorprogrammiert – aktuell durch fehlendes Einkommen und im Alter durch fehlende Beiträge zur Sozialversicherung. Echte Entlastung für pflegende Angehörige heißt: Die professionelle Pflege muss gestärkt werden. Für eine wirkliche Unterstützung ist außerdem eine professionelle, unabhängige und wohnortnahe Beratung, Anleitung, Betreuung und Supervision auf hohem Niveau durch das Land sicherzustellen. Das Bundes- und Teilhabegesetz muss im Land umgesetzt und gefördert werden. Auf Bundesebene setzt sich DIE LINKE für bessere Regelungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ein und fordert eine Freistellung mit Entgeltfortzahlung von bis zu sechs Wochen für Beschäftigte, damit sie sich bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit um Angehörige oder nahestehende Personen kümmern können. Eine kleinräumige Kranken- und Altenhilfeplanung findet immer weniger statt. Durch den Vorrang von privaten Trägern vor öffentlichen, können Kommunen kaum noch Einfluss auf die Planung und Ausgestaltung der Pflege nehmen. Der Markt richtet es aber nicht: Für private Anbieter rechnet sich die ambulante Versorgung in der Fläche nicht. Alternative kommunale Leistungserbringer stehen nicht mehr zur Verfügung. Kultursensible und genderspezifische Pflege wird angeboten – aber leider immer noch zu wenig. Zivilgesellschaftliches Engagement kann professionelle ambulante Pflege nicht ersetzen. Pflegende Angehörige tragen oft die Hauptverantwortung, weil professionelle Pflege für viele Familien zu teuer ist oder nicht angeboten wird. Zugleich wachsen die finanziellen Belastungen der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer Familien.

Personalsituation in der Pflege verbessern

Arbeitsverdichtung, Stress und fehlende Zeit für Zuwendung und Gespräche mit den zu Pflegenden, bedingt durch Personalmangel, prägen den Arbeitsalltag von Beschäftigten in der Pflege. Zusätzlich zu den ohnehin hohen physischen Belastungen entstehen dadurch für viele Pflegekräfte psychischer Druck und Unzufriedenheit, weil sie in der Ausbildung gelernte Fachkenntnisse und Fähigkeiten nicht anwenden und auch eigene Ansprüche an eine qualitativ hochwertige Pflege nicht umsetzen können. Viele verlassen deshalb ihren Beruf. Dabei brauchen wir mehr gut ausgebildete und entsprechend bezahlte Fachkräfte. DIE LINKE setzt sich deshalb für eine gesetzliche Personalbemessung in der Pflege ein, die sich am tatsächlichen und individuellen pflegerischen Bedarf orientiert sowie am Pflegeleitbild. Eine wirkliche Aufwertung der Pflegeberufe heißt: deutlich höhere Löhne und gute Arbeitsbedingungen.

Solidarische Pflegeversicherung

Gute Pflege ist ein Menschenrecht, der Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und umfassenden pflegerischen Versorgung darf nicht Kostenkalkülen untergeordnet werden. DIE LINKE versteht Pflege als gesellschaftliche Aufgabe und damit als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Pflege muss solidarisch organisiert und finanziert werden. Mit der solidarischen Bürger*innenversicherung wollen wir die Pflegeversicherung dauerhaft stabil finanzieren und für soziale Gerechtigkeit sorgen: Alle Menschen, auch heute privat Versicherte, zahlen den gleichen Anteil ihres Einkommens ein, unabhängig ob es aus Löhnen, Unternehmensgewinnen oder Kapitalerträgen stammt. Arbeitgeber*innen werden zur Hälfte

beteiligt. Rentner*innen zahlen nur den halben Beitragssatz, die andere Hälfte wird aus der Rentenversicherung beglichen. Das schafft finanziellen Spielraum für eine Pflegevollversicherung und gute Bezahlung der Pflegekräfte.

Die richtigen Lehren aus der Krise ziehen

Es ist nicht die Frage ob, sondern nur wann es das nächste Mal zu einer Krisensituation wie der Corona-Pandemie kommt. Darauf müssen wir vorbereitet sein: Für den Notfall müssen ausreichend technische, materielle und auch personelle Kapazitäten vorgehalten werden, auch wenn das im Normalbetrieb unnötig und unwirtschaftlich erscheint. Es darf nicht wieder zu Situationen kommen, in denen es nicht genügend Schutzkleidung für die Beschäftigten in Krankenhäusern, nicht genügend Intensivbetten und nicht genügend Pflegekräfte zur Versorgung von Akutfällen gibt, in denen Ärzt*innen fürchten, bald auswählen zu müssen, welche Patient*innen sie noch versorgen können und welche nicht, und in denen lebensrettende Operationen wegen fehlender Ressourcen verschoben werden müssen. Es müssen landes-, bundes- und europaweite Notfallpläne ausgearbeitet werden, um in ähnlichen Situationen zukünftig koordiniert, transparent und solidarisch über Grenzen hinweg agieren zu können.

HIV-Prävention ausbauen und finanziell stärken

Seit einigen Jahren liegt die Zahl der geschätzten Neuinfektionen in unserem Bundesland bei etwa 50 bis 65 pro Jahr (2019: 60). Derzeit leben in Schleswig-Holstein rund 1.500 Menschen mit HIV. Ziel muss sein, HIV-Infektionen möglichst früh zu erkennen und in Behandlung zu bringen, um Aids zu verhindern. Dabei müssen dringend auch Menschen erreicht werden, die nicht ins Hilfesystem eingebunden sind: zum Beispiel Obdach- und Wohnungslose, Menschen, die Drogen konsumieren, Suchterkrankte, und Menschen mit Migrationsgeschichte. DIE LINKE will deshalb die Präventionsarbeit durch niedrigschwellige Beratungsangebote stärken und ausbauen. Daneben sind auch mobile Beratungs- und Testangebote vonnöten, die insbesondere strukturschwache Regionen versorgen können. Der Landesverband der Aidshilfen in Schleswig-Holstein hat dafür bereits ein innovatives praktikables Konzept entwickelt.

Die Präventionsarbeit der Aids-Hilfen ist eine Erfolgsgeschichte, auch bezüglich sexuell übertragbarer Infektionen (STI's). Diese Arbeit mit ihren Säulen Information und Aufklärung der Allgemeinbevölkerung, zielgruppenspezifische Prävention, Unterstützung von Menschen, die mit HIV leben, sowie Testung auf HIV und STI's muss weitergeführt werden. DIE LINKE wird weitere Kürzungen bei der Projektförderung nicht mittragen.

Zielgerichtete Prävention und Zugang zu vulnerablen Gruppen ist notwendig und unabdingbar, um Neuinfektionen zu vermeiden. Stigmatisierung und Ausgrenzung von Menschen, die mit HIV leben, ist entschlossen entgegenzutreten. Das Thema HIV/Aids muss durch Information und gezielte Kampagnen aus der noch immer bestehenden Tabuzone herausgeholt werden. Dies gilt für den persönlichen und privaten Umgang mit HIV ebenso wie für das Arbeitsleben oder die medizinische Behandlung von Menschen mit dieser Infektion. Eine stetige Präventions-, Beratungs- und Antidiskriminierungsarbeit durch die

Aidshilfen ist auch weiterhin notwendig – und es bedarf ausreichender finanzieller Mittel, um einen fakten- und vorsorgebezogenen Umgang mit HIV und Aids in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Verhütungsmitteln, die die Übertragung von HIV oder anderen sexuell übertragbaren Krankheiten verhindern können. DIE LINKE fordert deswegen die kostenlose Bereitstellung von Kondomen und Lecktüchern.

Seit vielen Jahren erfolgreiche Behandlungsmethoden unterdrücken die Virusvermehrung. Dies verhindert, dass eine HIV-Infektion zur Aids-Erkrankung fortschreitet. HIV ist damit eine chronische Infektion, mit der die betroffenen Menschen alt werden können. Dies stellt auch die Pflege vor neue Herausforderungen. Die Zahl der alten Menschen, die mit HIV leben, steigt an. Auch hier wollen wir praxisnah sensibilisieren und aufklären, um Ängste von Pflegebeschäftigten abzubauen und eine angemessene und zugewandte Pflege zu ermöglichen.

Fortschrittliche Drogenpolitik durchsetzen

Drogen, ob sie als legal oder illegal bezeichnet werden, sind eine Alltagserscheinung. Die Erfahrungen zeigen, dass staatliche Verbote die Menschen nur selten vom Drogenkonsum abhalten. Ihr Missbrauch kann zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden und menschlichen Tragödien führen. Dabei sagt die Einteilung in legale und illegale Drogen nichts über deren Gefährlichkeit aus. Die gesellschaftliche Verharmlosung legaler Drogen ignoriert, dass besonders Alkohol- und Medikamentenmissbrauch weit verbreitet sind. Gegen die Ursachen von Sucht hilft keine Stigmatisierung und Verbannung aus dem öffentlichen Raum. Kinder und Jugendliche müssen vor den Gefahren von Rauschmitteln geschützt und aufgeklärt werden. Es ist ein vernünftiges gesellschaftliches Ziel, die Verbreitung von Suchtmitteln so niedrig wie möglich zu halten. Drogenpolitik muss daher zu einer präventiven, sachlichen und glaubwürdigen Aufklärung über die Wirkung und Risiken von Drogen beitragen, anstatt Drogen zu verbieten und Konsument*innen zu kriminalisieren. Nur wenn der Zugang zu Drogen ohne Umwege über kriminelle Strukturen und ohne tödliche Streckmittel gewährleistet ist, kann ein selbstverantwortlicher Umgang mit Rauschmitteln entwickelt werden und organisiertes Verbrechen, das sich aus dem Schwarzmarkthandel mit Drogen finanziert, entmachtet werden. Anstelle der Strafverfolgung von Konsument*innen müssen ausreichende Mittel für präventive und therapeutische Angebote bereitgestellt werden. Wir wollen damit Suchterkrankten die Möglichkeiten zur Verfügung stellen sicher zu konsumieren und sich an Beratungsmöglichkeiten zu wenden.

DIE LINKE fordert:

- Bedarfsgerechte Krankenhausfinanzierung, Abschaffung der Fallpauschalen
- Unterstützung der Kommunen bei der Rekommunalisierung von Krankenhäusern
- gesetzliche Personalbemessung in Krankenhäusern und in der Pflege
- Verbesserung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung in der Fläche. Niemand darf mehr als 30 Minuten zum Facharzt brauchen.

- Rettungswagen müssen alle Einsatzorte in Schleswig-Holstein in maximal sieben Minuten erreichen können.
- Aufwertung des Hebammenberufs
- mindestens 6 Wochen Freistellung mit Entgeltfortzahlung zur Pflege von Angehörigen
- Stärkung der professionellen ambulanten Pflege
- Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege
- Einführung einer solidarischen Bürger*innenversicherung
- Aufbau von dauerhaft vorgehaltenen Kapazitäten und grenzübergreifenden Aktionsplänen für Notsituationen
- Entstigmatisierung von HIV und Aids und Ausbau der Präventions- und Beratungsarbeit
- Ausbau präventiver und therapeutischer Ansätze im Umgang mit Drogensucht statt Stigmatisierung und Kriminalisierung sowie die Bereitstellung von Drogenkonsumräumen.

VII. Familien unterstützen, wo sie es brauchen!

DIE LINKE wird im Landtag eine Kommission zum Thema „Corona und die Folgen für die Familien in Schleswig-Holstein“ im Landtag fordern. Die Familien sind die Leidtragenden, dort treffen zum Beispiel Homeschooling, Homeoffice, Kurzarbeit und Betretungsverbot von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen zusammen. Die Folgen der Corona-Pandemie für Familien in Schleswig-Holstein müssen untersucht und die Empfehlungen der Kommission müssen rasch umgesetzt werden. Das Land muss dafür Sorge tragen, dass die Hilfesysteme für die Familien auch in Pandemiezeiten funktionieren.

Das Familienbild der LINKEN ist nicht traditionell. Für uns ist Familie da, wo Kinder sind und/oder Menschen gegenseitig generationsübergreifend füreinander Verantwortung übernehmen. Wir sind offen für alle Familienformen (z.B. Alleinerziehend, Patchwork, Regenbogen, Familien mit Zuwanderungsgeschichte, pflegende Angehörige), die die Menschen wählen und fördern diese gleichberechtigt.

DIE LINKE wird das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu einem ihrer Schwerpunkte machen. Das Thema muss in der Staatskanzlei angesiedelt werden.

Wir setzen uns für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein Recht auf eine familiengerechte Arbeitsplatzgestaltung ein. Dazu werden wir die Tarifpartner*innen ermutigen, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Der Landtag soll das Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein entsprechend novellieren.

DIE LINKE wird ein Gesetz für die Einführung eines Hausarbeitstages (HATG) in den Landtag einbringen. Ein Hausarbeitstag ist ein bezahlter arbeitsfreier Wochentag für alleinerziehende berufstätige Frauen und Männer pro Monat, ohne dass diese einen Urlaubstag in Anspruch nehmen müssen. Der Hausarbeitstag wird monatlich auf Antrag gewährt. Ein Ansparen von Hausarbeitstagen ist nicht möglich.

DIE LINKE wird mehr Personal in den kommunalen Verwaltungen und bei freien Trägern finanzieren. In den Sozialdiensten, Jugendämtern und Betreuungseinrichtungen muss das Personal mehr Zeit für die Lösung der Probleme haben und die Arbeitszeit nicht mit Bürokratie verbringen. Bürokratie (nicht die notwendige Dokumentation der Arbeit) führt zu Demotivation der Mitarbeiter. Fallzahlen pro Mitarbeiter*in, Betreuungsquoten usw. müssen in allen Bereichen reduziert werden. Das Land Schleswig-Holstein verstärkt seine Initiativen für die Ausbildung von Fachpersonal in diesem Bereich und wird die Attraktivität der Beschäftigung deutlich steigern. Finanzielle Aufwendungen in diesen Bereichen dürfen nie zur Disposition stehen. Wir sind gegen eine Ökonomisierung der sozialen Arbeit. Begriffe wie Konkurrenz, Markt und Preis dürfen hier keine Rolle spielen.

DIE LINKE-Fraktion im Landtag wird sich dem Kampf gegen die Armut stark widmen. Wir bringen ein Gesetz in den Landtag ein, das vorsieht, den Kampf gegen die Armut als Staatsziel in die Landesverfassung Schleswig-Holstein aufzunehmen. Kinder sind in Deutschland überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen - nach wie vor wächst jedes fünfte Kind in Deutschland sowie in Schleswig-Holstein in Armut auf. Die Linke wird sich

entschieden dafür einsetzen, die Ursachen für Kinderarmut zu bekämpfen und die Folgen abzumildern. Hauptgrund für Kinderarmut ist Erwerbslosigkeit oder prekäre Beschäftigung der Eltern. Häufig fehlt ein ausreichendes Erwerbseinkommen, weil die Eltern, vor allem Alleinerziehende, keine ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten für ihr Kind finden, daher nur in Teilzeit arbeiten können und so schnell unterhalb der Armutsgrenze landen. Daneben sind vor allem Kinder von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte oder mit einem niedrigen Bildungsabschluss und Familien mit drei oder mehr Kindern von Armut betroffen.

DIE LINKE nimmt Vertretungen von Eltern, Schüler*innen und Jugendlichen sehr ernst, deswegen müssen diese die Möglichkeit erhalten ihre ehrenamtliche Tätigkeit besser zu organisieren. Wir werden allen Stadt- und Kreisorganisationen von Eltern, Schüler*innen und Jugendlichen Personal-, Sach- und Mietkosten zur Verfügung stellen.

In der Jugend- und Schulsozialarbeit muss das Thema Prävention gegen Diskriminierung und Mobbing ein besonderer Schwerpunkt sein. In den Landkreisen und kreisfreien Städten muss ein Konzept gegen Diskriminierung und Mobbing erstellt und evaluiert werden. Wir werden die Kommunen dabei unterstützen.

Eine Kommission soll den Weg bereiten, dass alle Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf barrierefreien Zugang zu WLAN für Homeschooling und die Angebote digitaler Jugendarbeit haben.

In Schleswig-Holstein gibt es insgesamt 1419 stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Auch diese sind nicht frei davon, dass das Kapital vor dem Kindeswohl steht. Die LINKE fordert daher die Einrichtung eines am Sozialministerium angesiedelten Vertrauensteams. Dieses soll dem Jugendamt sowie der Heimaufsicht übergeordnet sein und in regelmäßigen Abständen die Einrichtungen besuchen, um mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. So können Missstände vor Ort direkt mit Betroffenen besprochen und behoben werden, auch wenn das Vertrauensverhältnis zum Jugendamt oder anderen Verantwortlichen gestört ist.

VIII. Linke Bildungspolitik – Gute Bildung für alle

Kaum irgendwo in Europa hängt der Zugang zum Bildungssystem in so hohem Maße vom Bildungshintergrund der Eltern ab wie in Deutschland. Noch immer studieren Kinder von Akademiker*innen dreimal häufiger als Kinder von Eltern ohne Hochschulabschluss. Bildung ist ein Menschenrecht, keine Ware. Wir wollen eine inklusive, kostenlose und barrierefreie Bildung. Konkret bedeutet das, dass wir alle Gebühren von der Krippe bis zur Hochschule abschaffen möchten, ob in der Kita oder bei der Schüler*innenbeförderung. Wir werden eine echte Lernmittelfreiheit durchsetzen. Gendertypisches Lehr- und Lernmaterial wollen wir abschaffen. Die UN-Behindertenkonvention muss konsequent umgesetzt werden: Alle Bildungsangebote müssen inklusiv gestaltet sein.

Vor allem aber wollen wir den deutschen Sonderweg beenden, Kinder im Alter von 10 Jahren in unterschiedliche Schulen aufzuteilen: Wir wollen die eine Schule für alle, eine Schule der Demokratie.

Bildung heißt für uns Aufbruch zur Mündigkeit. Wir wollen keine Zurichtung auf widerspruchsloses, braves Lernen, auf Entfremdung und Leistungsdruck. Wir wollen keine Bildungseinrichtungen, in denen Menschen erfahren, dass sie nicht dazu gehören, keine Schulen, die sich dadurch definieren Schüler*innen auszuschließen. Menschen sollen durch Bildung ihre Interessen wirksam verfolgen, die Freude am Lernen pflegen, Zugehörigkeit erfahren, ein Leben in Vielfalt gestalten und die Fähigkeit erwerben komplexe Probleme zu lösen.

Die soziale Spaltung der Gesellschaft ist in der Bildung besonders sichtbar. Aber Bildung ist auch ein Schlüssel sie zu verringern.

Krippe und KiTa als Basis der frühkindlichen Bildung!

Bereits die ersten Lebensjahre sind eine wichtige Basis, um später ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. Dabei muss eine frühzeitige Förderung der individuellen Fähigkeiten im Vordergrund stehen. Voraussetzung dafür ist entsprechende Qualität der Betreuung.

Das Angebot ist leider noch nicht ausreichend. Gerade im Ganztagsbereich gibt es weiterhin zu wenige Angebote. In vielen Regionen gibt es kaum Angebote zur Nachmittagsbetreuung. Das behindert die Berufstätigkeit von Eltern und ist mit dem Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse nicht zu vereinbaren. Die Öffnungszeiten stimmen nicht mit dem Bedarf vieler arbeitender Eltern überein, insbesondere wenn sie prekär beschäftigt oder alleinerziehend sind. Ganztages-Kitas sind gleichzeitig auch ein wichtiger Beitrag, um die Gleichstellung voranzubringen.

Für DIE LINKE. steht an erster Stelle die Realisierung der gebührenfreien Kita!

Dem erheblichen Mangel an Erzieherinnen und Erziehern werden wir mit einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen begegnen, insbesondere eine Verkleinerung der Gruppengrößen. Wir werden dafür sorgen, dass Leitungsfunktionen in Kindertageseinrichtungen besser entlohnt

werden. Wir werden als Voraussetzung für öffentliche Zuschüsse an private Träger verlangen, dass sie die Gültigkeit des Tarifvertrages SuE (Soziales und Erziehung) anerkennen. Wir begrüßen, dass durch die "Praxisintegrierte Ausbildung" (PiA) eine bezahlte Ausbildung eingeführt wurde. Wir sehen daneben einen Bedarf für Kindheitspädagog*innen mit Hochschulabschluss, die in spezialisierten Bereichen (Frühförderung, Inklusion, Sprachförderung, interne Weiterbildung) eingesetzt werden können.

Die frühkindliche Bildung, das soziale Lernen in der Gruppe, eröffnet solidarische Chancen für zukünftige Generationen. Bereits im frühen Kindesalter werden wichtige Weichen gestellt. Deshalb streitet DIE LINKE für das Recht jedes Kindes auf allseitige Unterstützung und Förderung seiner Fähigkeiten auch durch die öffentliche Hand, unabhängig von sozialer Herkunft, unabhängig von dem Geldbeutel seiner Eltern.

DIE LINKE wird deshalb

- die Beitragsfreiheit für alle Krippen- und Kita-Jahre umsetzen!
- zur Einlösung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von unter dreijährigen Kindern qualitativ hochwertige Angebote zügig und flächendeckend bereitstellen!
- überall Kita-Neubauten fördern, wo es nötig ist, um den Bedarf nach wohnortnahen Kitas zu decken, insbesondere bei der Planung von neuen Wohngebieten.
- gesunde Ernährung durch die Einrichtung ortsnaher Küchen für Kindertageseinrichtungen fördern.
- den Personalschlüssel mit einer Übergangsfrist so zu verbessern, dass er für die Altersgruppe bis drei Jahre 1 zu 3 und ab drei Jahren 1 zu 7,5 beträgt!
- Inklusion und Barrierefreiheit in allen Kindertageseinrichtungen mit Fachkräften und, wo nötig, baulichen Maßnahmen unterstützen.
- dafür sorgen, dass Anträge auf Frühförderung niedrigschwellig und ohne stigmatisierende Etiketten („behindert“) gestellt werden können.
- die Gruppengrößen für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf nach Maßgabe des realen Betreuungsbedarfs verkleinern.
- dass das Weiterbildungsangebot umfassend verbessert werden muss.
- hochqualifizierte Stellen (z.B. Frühförderung, Sprachförderung, Weiterbildung) für Kindheitspädagog*innen mit Hochschulabschluss in Kitas schaffen.

Kindertagespflege

Durch das neue KiTA-Reform-Gesetz von 2019 hat sich die Situation der Kindertagespflegepersonen (KTPP) positiv verändert. Sie bekommen einen höheren

Stundensatz pro Kind als vergleichbaren Mindeststundensatz und können ihre Vergütung im Rahmen einer höheren Sachkostenübernahme durch die Landkreise bzw. Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie durch die Teilnahme an einem geeigneten Lehrgang von mindestens 300 Stunden verbessern. Rechtlich haben sie den Status von Selbständigen.

Die Kindertagespflegepersonen brauchen die Möglichkeit der Weiterbezahlung der vertraglichen Leistungen durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe in Pandemiezeiten, auch wenn durch Quarantäne (bei Kind, Eltern oder Tagespflegeperson) keine Leistung erbracht werden kann.

Nachteilig für KТПP ist die Festlegung auf 50 Ausfalltage im Jahr bei gleichzeitiger Deckelung der Elternbeiträge. Die Landkreise bzw. Kommunen können hier individuelle Regelungen treffen und im Idealfall eine Kompensation aus eigenen Mitteln anbieten. Wir werden uns dafür einsetzen hier eine Deckelung auf maximal 30 Tage einzuführen.

In der Fläche erweist sich das KТПP Modell als vorteilhaft gegenüber den Kitas, die häufig an zentralen Orten zu finden sind. Statt langer Wege zur nächsten Kita, ermöglichen KТПP hier „haustürnahe“ Betreuungsangebote. Wir wollen Kooperationen von mehr als zwei KТПP (Großtagespflege) erleichtern und die Kommunen unterstützen, für solche Kooperationen geeignete Räume zu schaffen. So soll ein Netz aus „Klein-Kitas“ entstehen, mit Gruppen von größer 10 bis maximal 20 Kindern. Hierzu soll es spezielle Fortbildungsangebote geben, um ein hohes Maß an pädagogischer Qualität zu sichern. Eine Veränderung des Betreuungsschlüssels wäre für die Großtagespflege vorstellbar.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass es verpflichtende Vertretungsmodelle in den Landkreisen bzw. Kommunen geben wird, so dass die Kinderbetreuung auch im Krankheitsfall der KТПP sichergestellt ist.

Gleichzeitig werden wir Raumstandards für die Betreuung bei KТПP entwickeln und damit eine bis heute existierende Qualitätslücke schließen.

Ebenfalls werden den Anspruch auf die Fachberatung nach § 43 Abs. 4 SGB VIII für KТПP verbessern und uns dafür einsetzen, dass maximal 30 bis 25 KТПP pro Fachberater*in betreut werden.

Um den Bau von Kindertagesstätten zu beschleunigen, werden wir die Landkreise bzw. Kommunen unbürokratisch bei den Investitionen in die Infrastruktur der Kinderbetreuung unterstützen und uns dafür einsetzen, die Abhängigkeit von Bundes- und Landesmitteln zu minimieren.

DIE LINKE möchte alle KТПP stärken. Wir werden allen, die den Wunsch haben aus der Selbständigkeit in den Kita-Betrieb zu wechseln den Weg ebnen. Ihre beruflichen Erfahrungen aus der Selbständigkeit zusammen mit entsprechenden Fortbildungen sollen ihnen den Weg in die Kitas als vollwertige sozialpädagogische Assistenten oder als Erzieher*innen über die Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen sowie einer

berufsbegleitenden praxisintegrierten Ausbildung ermöglichen. Das wird vor allem in den Städten möglich sein. Hier wollen wir mittelfristig das Modell der KTTTP durch den Neu- und Ausbau von Kindertagesstätten ersetzen, indem wir das Versprechen wahr machen: Ein Kita-Platz für jedes Kind.

Die Zeit ist reif: Eine Schule für alle – jetzt!

Die Corona-Krise hat die Ungleichheit im Bildungssystem offengelegt wie ein Brennglas. Während einige Schülerinnen und Schüler über häusliche Unterstützung, ein eigenes Zimmer, einen leistungsstarken Laptop und WLAN verfügten, mussten andere auf sich gestellt mit dem Smartphone auf dem Teppich lernen. Bis zum Ende der Krise hat es die Landesregierung trotz der Beteuerung, die Schulen hätten höchste Priorität, nicht einmal geschafft, alle Schüler*innen mit digitalen Endgeräten zu versorgen. Gleichzeitig wurde der Leistungsdruck kontinuierlich erhöht: In den Corona-Schuljahren wurden über 2.500 Schüler*innen vom Gymnasium an die Gemeinschaftsschulen abgegeben. Sitzenbleiben, Abschulung – alles war erlaubt, trotz absolut ungerechter Voraussetzungen beim häuslichen Lernen. 2021 lag der Anteil der Schüler*innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben bei 9,2 %. Das war die Prioritätensetzung der Landesregierung: Ausgrenzung statt Bildungsgerechtigkeit.

Um die Bildungsgerechtigkeit kümmern sich nur die Gemeinschaftsschulen und die Grundschulen, vor allem diejenigen in sozial benachteiligten Wohngebieten, und werden dabei allein gelassen. Ob es die Integration der Schüler*innen nicht-deutscher Muttersprache ist, die Inklusion von Schüler*innen mit Förderbedarf oder die Gewährleistung von Chancengleichheit für alle Kinder: die Grund- und die Gemeinschaftsschulen sollen sie leisten. Dafür bekommen sie keine zusätzlichen Ressourcen. Lehrkräfte haben sogar zusätzlich zu allen pädagogischen Aufgaben eine höhere Unterrichtsverpflichtung als am Gymnasium. Darum haben Grund- und Gemeinschaftsschulen erhebliche Probleme ihre offenen Stellen zu besetzen. Auch die Lehrkräfte wissen, wo sie allein gelassen werden.

Trotzdem werden immer mehr „Gymnasiallehrkräfte“ ausgebildet, die für eine Arbeit in Gemeinschaftsschulen und Grundschulen nicht vorbereitet sind, obwohl dort die Bedarfe bestehen und sie dort auch oft eingesetzt werden müssen. Statt diesen Missstand zu beheben, hat die Jamaika-Regierung (CDU, FDP, GRÜNE) die Reform der Lehrkräftebildung aus dem Jahr 2014 rückgängig gemacht, die die Lehrkräfteausbildung angleichen sollte. DIE LINKE will, dass Lehrkräfte so ausgebildet werden, dass sie alle Schüler*innen angemessen fördern und fordern können.

Das Feigenblatt der Landesregierung ist das „Perspektivschulprogramm“. Es ermöglicht besonders gebeutelten Schulen unter anderem, Hilfskräfte einzustellen. Wegen des Personalnotstandes an den Schulen werden teilweise nicht ausgebildete Hilfskräfte ohne jede Unterstützung als unterbezahlte Lehrkräfte eingesetzt. Das Programm ist mit etwa 1% des Bildungsbudgets hoffnungslos unzureichend, um die strukturellen Probleme zu lösen. Es soll den Zusammenbruch eines ungerechten Systems verhindern, mehr nicht. Denn das gegenwärtige Bildungssystem setzt auf Ausgrenzung und Ausschluss, auf Exklusion. Das Gymnasium braucht ein „unten“, um exklusiv sein zu können. Dieses System ist falsch und es ist nicht reformierbar.

Wir brauchen eine Schule für alle, eine Schule der Demokratie. Und es gibt keinen Grund damit zu warten. Es ist kein gewagtes Experiment, sondern der weltweite Normalfall. Die Schule der Exklusion ist ein Sonderweg. Außer der Bundesrepublik sortiert nur noch Österreich die Kinder im Alter von 10 Jahren in unterschiedliche Schulformen. Die allermeisten Länder unterscheiden ab dem Alter von 16 Jahren zwischen akademischen und beruflichen Bildungswegen, so auch unser direkter Nachbar Dänemark. Genug sortiert! DIE LINKE bekennt sich zur einen Schule für alle – nicht irgendwann, sondern jetzt.

Wir werden sofort mit der Umsetzung beginnen, indem an den Gymnasien Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen für den inklusiven und differenzierten Fachunterricht durchgeführt werden. An allen Gymnasien wird zunächst ein Gemeinschaftsschulzug eingerichtet. Das Abschulen werden wir sofort abschaffen. Querversetzungen sind dann in der Übergangszeit nur noch innerhalb der Schule möglich, wobei alle Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 10 die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe erwerben können. In den folgenden Jahren wird die Zahl der Gemeinschaftsschulzüge sukzessive erhöht. Nach zwei Jahren soll der Prozess abgeschlossen sein.

Schulen der Zukunft

Die Welt wandelt sich - die Schulen brauchen auch den Wandel!

Die eine Schule ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für die Lösung der Probleme in den Schulen. Ein hoher Anteil der Schüler*innen geht mit Ängsten zur Schule (Zahlen zwischen 10 - 14 %) und engagierte Lehrkräfte verabschieden sich mit Burnout.

Herausforderungen wie jüngst die Pandemie können unsere Schulen nicht auffangen, sie sind eher Verstärker der psychischen Belastungen. Das kann sich unsere Gesellschaft auf Dauer nicht leisten.

Schulen müssen auf die Herausforderungen des Lebens vorbereiten. Unsere Welt wandelt sich schneller denn je und leider auch dramatischer. Wir benötigen zur Lösung der Probleme Kompetenzen wie Kreativität, Innovationsgeist, Mut, Verantwortung, Selbstvertrauen, Teamgeist und Individualität. In den Schulen herrschen aber derzeit Notendruck, Leistungsstress, Anpassung und Selektion, die der Entwicklung dieser Kompetenzen entgegenstehen. Bei allem Engagement der Lehrkräfte - damit stellt die Schule sie vor unlösbare Aufgaben.

Gutverdienende Eltern geben ihre Kinder vermehrt an Privatschulen. Schulen, die als separate Bildungsinstitutionen der Privilegierten funktionieren, lehnen wir ab. Teile des Privatschulbereichs haben die Grenze des Grundgesetzes überschritten, dass ‚eine Sondierung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert‘ (Art. 7 Abs. 4 GG) werden darf. Gleichzeitig bejahen wir das Recht der dänischen Minderheit auf ein eigenes Schulwesen und erkennen an, dass private Initiativen wichtige Reformkonzepte hervorbringen können. Solche Schulen müssen inklusiv und offen für alle Kinder sein, dürfen keinen

Gewinn für den Träger abwerfen und kein Schulgeld erheben. Sie sollen im Falle einer Genehmigung vollständig staatlich finanziert werden und nach Art. 7 (1) GG der Schulaufsicht unterliegen.

Insbesondere wollen wir aber staatlichen Schulen Spielräume eröffnen, sie ermutigen und unterstützen, auch grundlegende Reformen zu entwickeln und zu verwirklichen: individuelle Rückmeldungen statt Noten, jahrgangübergreifendes und individualisiertes und bewertungsfreies Lernen, Kreativität statt Planerfüllung.

Was wir brauchen, sind Schulen, die sich auf den Weg machen, "Treibhäuser der Zukunft" zu werden.

Alle Schulen brauchen fachliche und personelle Unterstützung für diesen Prozess, der gemeinsam mit Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte entwickelt werden muss.

Wissen, Erfahrungen und Konzepte für Zukunftsschulen sind da. Es geht darum sie auszuprobieren, anzuwenden und weiterzuentwickeln, es geht um längst fälligen Wandel.

Entwicklungsmöglichkeiten von Schulen sehen wir vor allem in den folgenden Feldern:

- Altersübergreifende Lerngruppen statt starren Jahrganggruppen
- Feedbackformen, die die eigene Urteilskraft ausbilden, statt Noten
- Selbstgesteuertes Lernen im eigenen Lerntempo
- Pädagogisch begründete Zeitkonzepte statt starrer 45-Minuten-Stunden
- Partizipation statt hierarchischer Prozesse
- Rolle der Lehrkraft als Lernbegleitung
- Neue Raumkonzepte für Schulen: Lernateliers statt Klassenzimmer
- Fachübergreifender Projektunterricht

Wir werden

- Schulen die Freiheit geben notwendige Reformen durchzuführen.
- Schulen durch Fachleute unterstützen.
- Lehrkräftefortbildungen und Schulentwicklungstage anbieten, die Schulen unterstützen, den Prozess zu beginnen.
- Schulen, die Reformen beginnen, auf Seiten der Lehrkräfte und des anderen pädagogischen und Verwaltungspersonals entlasten

- Schulen Ressourcen für neue Raumkonzepte und Materialien bereitstellen.

Sozialindex, Busing, multiprofessionelle Teams – mehr Mittel für Bildungsgerechtigkeit

Die eine Schule für alle öffnet Bildungswege und bietet Chancen. Aber sie ist kein Allheilmittel. Soziale Durchlässigkeit wird befördert, aber nicht beseitigt. Sozial benachteiligte Schulstandorte müssen trotzdem gefördert werden. Wir wollen, dass die Ressourcen sich nach den Aufgaben richten: Die Mittel, die Schulen für Lehrkräfte und andere Landesaufgaben erhalten, müssen an die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler gekoppelt werden. Dazu muss wie in Hamburg ein schulscharfer Sozialindex erhoben werden.

Jede Schule benötigt multiprofessionelle Teams für IT, Schulmanagement, Gesundheit und Sozialarbeit, bei letzteren eine Kraft auf 350 Schüler*innen. Wir wollen den Einsatz von Erzieher*innen als Schulassistent*innen auch in weiterführenden Schulen einführen. Die Zusammenarbeit mehrerer Pädagog*innen muss auch im Unterricht der Normalzustand werden.

Darüber hinaus wollen wir, dass die freie Schulwahl erweitert wird. Schüler*innen in benachteiligten Wohngebieten müssen die Möglichkeit haben auch weit entfernt liegende Schulen in privilegierten Wohngebieten zu besuchen. Sie sollen darauf ein verbrieftes Recht bekommen, das durch besondere Schulbuslinien unterstützt wird. Wie Beispiele aus den Vereinigten Staaten zeigen, können solche Initiativen einen wertvollen Beitrag zur sozialen Durchmischung der Klassenzimmer leisten, von der alle Schüler*innen profitieren und soziale Barrieren beseitigt werden.

Eine Schule der Demokratie muss allen Schüler*innen offenstehen, natürlich auch allen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Alle Schulen müssen entsprechend ausgestattet sein. Das Recht auf Inklusion gilt aber unabhängig von der Ausstattung der Schulen. Ausnahmen von der Inklusion, die auf Elternwillen zurückgehen sind problematisch, weil sie das Recht der Kinder auf inklusive Beschulung durchbrechen. Inwieweit noch Förderzentren für ein bestmögliches Unterstützungssystem benötigt werden, wäre zu prüfen. Eine Zuweisung von Schüler*innen zu solchen Schulen darf es aber nicht geben. Insbesondere die jüngsten Pläne der Jamaika-Koalition, Schüler*innen mit Förderbedarf in sozial-emotionaler Entwicklung mit Hilfe externer Gutachten aus Regelschulen zu entfernen, lehnen wir darum ab. Probleme verschwinden nicht durch Ausgrenzung, die Schulen brauchen Ressourcen für ihre Lösung.

Es gibt viele funktionierende Beispiele für gebundenen Ganztagsbetrieb von Schulen. Dieser trägt erfolgreich dazu bei, Bildungsgerechtigkeit zu verbessern. Im offenen Ganztagsbetrieb gibt es insgesamt zu wenig Monitoring, was die Qualität der Angebote betrifft. Hausaufgaben sind unter dem Gesichtspunkt der Bildungsgerechtigkeit grundsätzlich problematisch. Im gebundenen Ganztagsbetrieb entfallen sie weitestgehend. Intelligentes Üben findet dann in offenen Lernangeboten statt. Zur Realisierung des Ganztagsbetriebes müssen Schulen mit Expertise und Ressourcen unterstützt werden. Insbesondere fordern wir eine stärkere Qualitätskontrolle der Angebote des offenen Ganztages.

Auch für die Integration der Schüler*innen nicht-deutscher Muttersprache muss mehr getan werden. Klassengrößen von bis zu 30 Schüler*innen in Zentren für Deutsch als Zweitsprache („DaZ“) sind untragbar. Die Sprachförderung darf auch in der Oberstufe nicht aufhören. Fachsprache ist für Kinder mit internationaler Familiengeschichte oft nur schwer zu bewältigen.

Wir wollen konkret:

- in der nächsten Legislaturperiode den Übergang zur einen Schule für alle vollziehen: Gemeinsames Lernen von Jahrgang 1 bis 10, danach Übergang in die Oberstufe oder die Berufsbildung.
- alle Lehrkräfte in der Lehrer*innenausbildung für den Einsatz in inklusiven Schulen qualifizieren.
- einen Schulscharfen Sozialindex: Ressourcen müssen sich an den Bedarfen orientieren.
- pädagogische Aufgaben in der Lehrer*innenarbeitszeit realistisch abbilden.
- Multiprofessionelle Teams mit Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen für Schüler*innen und Lehrkräfte an allen Schulen.
- Busing für soziale Integration: Egal, wohin ich will, da fährt ein Bus.
- Inklusive Schule, keine Zuweisung mehr in Förderzentren
- Unterstützung und Monitoring zum Ausbau hochwertigen Ganztagschulbetriebs
- die Klassengröße in DaZ-Klassen wirksam auf 18, in der Basisstufe auf 12, begrenzen.
- Geflüchtete, die sich in Schule oder Ausbildung befinden vor Abschiebung schützen.

Berufsbildende Schulen: Pädagogik und Demokratie statt Verwertung und Hierarchie

Berufsbildende Schulen finden in der öffentlichen politischen Debatte wenig Aufmerksamkeit, obwohl dieser Schulzweig vergleichbar den Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein die zweithöchsten Schüler*innenzahlen nach den Grundschulen aufweist und allgemeinbildende und berufliche Bildungsabschlüsse anbietet. Die Fehlplanungen in den vergangenen Jahren treten durch die Corona Pandemie nun besonders deutlich hervor und müssen korrigiert werden. Viel zu häufig verlassen Schüler*innen eine berufsbildende Schule ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung oder gar ohne den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) und sind somit prekären Beschäftigungsverhältnissen, Erwerbslosigkeit und Armut ausgesetzt.

DIE LINKE lehnt die organisatorische Umsiedlung der Berufsbildung in der Landesverwaltung vom Bildungs- ins Wirtschaftsministerium, bzw. das dafür gegründete

SHIBB ab. Die angeblich dadurch gewonnenen „Synergieeffekte“ werden durch massive Nachteile und Risiken, die mit diesem Zuständigkeitswechsel einhergehen, zunichtegemacht. Der in den vergangenen Jahren stetig gestiegene Einfluss von Arbeitgeberverbänden auf allgemeinbildende Fächer in der Berufsschule dürfte damit beschleunigt werden. Die Zuständigkeitsverlagerung der beruflichen Bildung aus dem Bildungsministerium heraus ist die konsequente Fortführung des Wirtschaftlichkeitsgedanken „Bildung als Ware“: Das spiegelt sich auch vielerorts durch die Gründung von Regionalen Bildungszentren (RBZ) als Anstalten öffentlichen Rechts wider. Deren Schulleiter*innen sind gleichzeitig als Geschäftsführer*innen bestellt. Die Bildungszentren treten also in einen wirtschaftlichen Wettbewerb. Es bedarf einer Reform der Regionalen Bildungszentren, damit die Konkurrenzsituation unter den Berufsschulen nicht dazu führt, dass Mitarbeiter*innenrechte ausgehebelt und Bildungsziele wirtschaftlichen Kompetenzen untergeordnet werden.

DIE LINKE bekennt sich zur dualen Berufsausbildung als Erfolgsmodell. Allerdings müssen sich die Standards an einer ganzheitlichen Bildung junger Menschen orientieren, die auch der persönlichen Entwicklung und freien Entfaltung ihres Individuums dient. Die Berufsbildenden Schulen müssen in die Lage versetzt werden, ihren Schüler*innen fachspezifische und politische Bildung vermitteln zu können – und zwar für alle. Abgeschlossene Berufsausbildungen müssen die Absolvent*innen in die Lage versetzen für den gesamten Arbeitsmarkt ihrer Branche qualifiziert zu sein, um nicht an ihren Ausbildungsbetrieb gebunden zu sein. Da die praktische Ausbildung in den Betrieben häufig bereits sehr speziell angelegt ist, muss der Fokus des Berufsschulunterrichts auf allgemeinbildende Fächer erhöht werden.

Die derzeitige Personalversorgung deckt nicht einmal die Ausfälle durch Krankenstand und Fluktuation ab. Die entstehende Unterversorgung wird dann mit - oft ungleich ausgebildeten – befristet eingestellten Aushilfslehrkräften besetzt. In ähnlicher Weise beschäftigen Land und Kommunen teilweise Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen. Durch vorgeschobene Sachgründe, wie z. B. EU-Projekte, die regelmäßig neu vergeben werden, besteht keine Arbeitsplatzsicherheit. Der Personalschlüssel liegt nicht selten bei einer Fachkraft pro 2000 Schüler*innen.

Berufsbildende Schulen tragen insbesondere durch ihre Aufgaben der berufsvorbereitenden Maßnahmen und Berufsintegrationsklassen (Deutsch als Zweitsprache) erheblich zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund bei. Neben der insgesamt höheren Anzahl von Schüler*innen ist auch die Heterogenität in den Klassen deutlich gestiegen. Dies stellt die Schulen vor neue Herausforderungen, da diese neue Heterogenität ein multidimensionales Spektrum an Bedürfnissen der Schüler*innen mit sich bringt. Lehrkräfte stehen vor der Herausforderung, mit Jugendlichen mit unterschiedlichsten Biografien und Hintergründen zu arbeiten. So arbeiten sie in den Klassen beispielsweise mit Jugendlichen mit Rassismus- und Fluchterfahrung, posttraumatischen Belastungsstörungen, Armutserfahrung oder Gewalterfahrung, die keine sonstige Unterstützung erhalten. Diese Aufgaben sollen dann (neben dem Unterrichten) auch noch von den Lehrkräften aufgefangen werden. Diesen Herausforderungen können die berufsbildenden Schulen mit der derzeitigen (Personal-)

Ausstattung nicht gerecht werden. Darüber hinaus ist nicht hinnehmbar, dass eine begleitende Inklusion für Jugendliche mit Handicap nicht zusätzlich gefördert wird.

Daher wird DIE LINKE, Schleswig-Holstein:

- ein Recht auf gute Ausbildung durchsetzen! Jede*r soll die Ausbildung machen können, die er/sie möchte. Wir setzen uns für eine Ausbildungsgarantie zur langfristigen Überwindung des Übergangssystems zwischen allgemeinbildender Schule und Ausbildung ein. Hierfür bedarf es einer Mindestausbildungsquote in privatwirtschaftlichen und öffentlichen Betrieben sowie der Einführung einer Ausbildungsumlagefinanzierung, um die Ausbildung auch in kleinen Betrieben zu erhalten oder überhaupt erst möglich zu machen.
- eine landesweite Ausbildungsstatistik einführen. Es wird in Schleswig-Holstein nicht erhoben, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene in Qualifizierungsschleifen geparkt werden, ohne eine reguläre Ausbildung zu erhalten, nur damit sie nicht in der Erwerbslosenstatistik auftauchen. Diese Zahl muss transparent gemacht werden, um überhaupt erst einmal zu erfahren, wie groß die Dimension dieses Problems in Schleswig-Holstein ist.
- Die Zuständigkeitsverlagerung der Steuerung und Aufsicht der Berufsbildung vom Kultus- ins Wirtschaftsministerium mit der Gründung des SHIBB muss mit Blick auf die Herausforderungen der Zukunft rückgängig machen
- die Mitbestimmungsrechte von Beschäftigten sowie Schüler*innen an Berufsbildenden Schulen, insbesondere RBZs, z. B. durch eine im Schulgesetz vorgeschriebene Besetzung der Verwaltungsräte mit stimmberechtigten Mitgliedern aus den Gruppen Lehrkräfte, Beschäftigte sowie Eltern und Schüler*innen verbessern.
- unabhängige Kontrollinstanzen zur Sicherung der Qualität der Ausbildung einrichten, da die zuständigen Kammern dies als arbeitgeberfinanzierte Einrichtungen nicht gewährleisten können. Dazu gehören die Themenbereiche Arbeitsbelastung und Mitarbeiter*innengesundheit, Vergütung, Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.
- wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Lobbyismus in Schulen treffen: Eine Monitoringstelle, die Lehrkräfte beraten und tendenziöse Unterrichtsmaterialien kennzeichnen oder ihren Einsatz im Unterricht untersagen kann.
- alle Beschäftigten an berufsbildenden Schulen in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen nach dem TVöD bzw. TV-L und nicht durch künstliche Sachgründe wie Projektfinanzierungen in prekären Kettenbefristungen beschäftigen.
- die Personalversorgung so weit über 100% anheben, dass sie krankheitsbedingte Ausfälle wirksam auffängt.

- Multiprofessionelle Teams ausbauen, so dass sich der Versorgungsschlüssel mit Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, und Berufscoaches deutlich verbessert. Diese Teams müssen direkt in der Schule angesiedelt sein. Die Zusammenarbeit mit Jugendberufsagenturen ist zu bürokratisch.

Antirassistische Pädagogik in der Schule

Rassismus ist Teil der Lebenswirklichkeit aller Menschen, die in Deutschland leben, unterrichtet werden und selbst unterrichten, weil jede Person sozialisationsbedingt rassistisches Wissen besitzt und reproduziert, solange keine kritische Auseinandersetzung mit eigenen Rassismen stattgefunden hat. Aus diesem Grund ist eine rassismusfreie Gesellschaft eine bisher unerreichte Utopie.

Schüler*innen of Color machen Diskriminierungserfahrungen durch Lehrkräfte und Mitschüler*innen. Die Repräsentativbefragung der Antidiskriminierungsstelle zu Diskriminierungserfahrungen in Deutschland ergab, dass

- 23,7 Prozent aller Befragten in den letzten zwei Jahren Diskriminierungen im Bildungsbereich erlebt habe.
- institutionell höhere Hürden auf der Suche nach einem Praktikumsplatz zu bewältigen hatten und
- für gleiche Leistung schlechtere Noten als Ihre weißen Mitschüler*innen erhielten.

Deshalb fordern wir, dass Rassismuskritik in der Lehramtsausbildung verpflichtend festgeschrieben werden muss, sowohl im Studium als auch im Referendariat. Weiterhin fordern wir verpflichtende Antidiskriminierungskonzepte an den schleswig-holsteinischen Schulen. Diese müssen als Ziel haben:

- Diskriminierung zu identifizieren durch:
 - Befragungen
 - Untersuchung bestehender Regeln und Routinen
 - Erhebungen statistischer Ungleichheiten
 - Analyse von Unterrichtsmaterialien und -inhalte
- Prävention von rassistischen Äußerungen und Handlungen zu stärken durch:
 - Stärkung von Betroffenen
 - Schulung des Lehrpersonals
 - Trainings für Schüler*innen

- Bereitstellung von Informationen und Schaffung von Beratungsangeboten
- Förderung von Vielfalt
- Berücksichtigung von Antirassismus in der Schulordnung
- Förderung von Partizipation
- Intervention bei Diskriminierung zu leisten durch:
 - Regeln für Umgang mit Handlungen und Betroffene
 - Konfliktlotsen/Streitschlichter*innen
 - Antirassistisches Ansprechpersonal
 - Entwicklung von Beschwerdeverfahren

Für Schulen der Demokratie

Schulen müssen ein Ort sein, an dem die Grundregeln demokratischer Partizipation erlernt und gelebt werden. Wir fordern daher, dass die Arbeit von Schüler- und Elternvertretungen finanziell und personell stärker unterstützt wird, insbesondere durch regelmäßige Fortbildungs- und Diskussionsveranstaltungen an denen alle Schüler*innen- und Elternvertretungen teilnehmen können, sowie regionale und überregionale Angebote für Verbindungslehrkräfte.

Wir fordern eine Verstärkung der Fächer der politischen Bildung in der Schule, Wirtschaft/Politik und Weltkunde. Im Fach Weltkunde fordern wir eine gezielte Qualifizierung aller Weltkunde-Lehrkräfte für die politische Bildung, in der Zukunft auch in einem Lehramts-Studiengang.

Wissenschaft und Hochschulen

Hochschulen sind mehr als nur Orte der Ausbildung für den Bedarf an hochqualifizierten Menschen in unserer Gesellschaft. Hochschulen sind Orte, an denen aktuelle gesellschaftliche Problemstellungen aufgegriffen, analysiert und vielfältig an Lösungen für ebendiese gearbeitet wird.

Die Zusammensetzung der Studierendenschaft spiegelt immer noch nicht die Gesellschaft. Nach wie vor sind Bildungshintergrund und Einkommen bestimmend für den Zugang zu den Hochschulen.

Wir setzen uns für ein selbstbestimmtes Studium ein. Die Wahl des Studiengangs muss nach Interesse erfolgen können und darf nicht von den kurzfristigen Erfordernissen des Arbeitsmarktes abhängen. Das bedeutet, dass kritische Wissenschaft, selbstorganisiertes Studium und andere Ideen an den Hochschulen wieder einen Raum haben müssen und meint

auch die Rückkehr zu zeitlich nicht begrenzten Studiengängen und vor allem das Ende von Anwesenheitspflichten. Das Bachelor-Master-System ist dringend reformbedürftig.

Die Arbeitsbedingung an Universitäten für Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sind schlecht. Sie hangeln sich von Projekt zu Projekt oder Lehrauftrag zu Lehrauftrag. Diese Situation muss endlich verbessert werden, um der Prekarisierung in der Wissenschaft ein Ende zu setzen. Wir wollen daher Dauerstellen für Daueraufgaben und ein Ende des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

Auch studentische Beschäftigte (sogenannte Hilfskräfte und Hilfwissenschaftler*innen) an Hochschulen müssen deutlich bessere Arbeitsbedingungen erhalten.

Bisher liegen die Löhne nur knapp über dem Mindestlohn, die Vertragslaufzeiten sind sehr kurz und unbezahlte Überstunden sind an der Tagesordnung.

Dies wird mit dem Argument begründet, es handele sich bei studentischer Beschäftigung um eine Qualifikation. Studentische Beschäftigte sind aber keine "Hilfskräfte", sondern ein wichtiger Teil der Forschung und Lehre! Prekäre Arbeitsbedingungen an Hochschulen verschärfen soziale Ungleichheit, weil sie wissenschaftliche Karrieren nur denen zugänglich machen, die sich die niedrigen Löhne und soziale Unsicherheit leisten können. Die Forderung des TVStud-Bündnis nach einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte möchte die LINKE deshalb schnell umsetzen.

Der wichtigste Baustein unserer Hochschulpolitik ist der Widerstand gegen fortschreitenden neoliberalen Umbau der Hochschulen und der Widerstand gegen die damit einhergehende marktorientierte Verwertungslogik. Wir haben die Vision von offenen, freien, vielfältigen und demokratischen Hochschulen.

Ein Studium muss für unterschiedliche Bildungsbiografien, Zielstellungen und Lebenssituationen zugänglich sein. Soziale Zugangshürden wollen wir abbauen. Deshalb will DIE LINKE. Schleswig-Holstein:

- die Abschaffung des Numerus Clausus an allen öffentlichen Hochschulen,
- Anwesenheitspflichten für die jeweiligen Lehrveranstaltungsformate kritisch überprüfen,
- die teilweise immer noch zu hohe Prüfungslast im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge kritisch hinterfragen und auf eine Reduzierung hinwirken,
- Semesterbeiträge als versteckte Studiengebühren abschaffen,
- ein elternunabhängiges, bedarfsgerechtes und rückzahlungsfreies BAföG,
- das Angebot an studentischem Wohnraum in Trägerschaft des Studierendenwerkes massiv ausbauen,

- einen eigenen studentischen Tarifvertrag in Schleswig-Holstein beschließen,
- den Mittelbau an den Universitäten stärken -das Motto muss hier sein: Dauerstellen für Daueraufgaben,
- das Wissenschaftszeitvertragsgesetz abschaffen,
- Hochschulen als Orte gelebter Demokratie entwickeln, etwa durch die Einführung einer echten Viertelparität in den Gremien und die Rückverlagerung aller wesentlichen Entscheidungskompetenzen von den Hochschulleitungen zurück auf die akademischen Selbstverwaltungsgremien,
- Hochschulen mit einer verlässlichen Grundfinanzierung ausstatten, die sich an die jeweiligen Anforderungsprofile anpasst - Grundstruktur, wissenschaftliche Schwerpunktsetzung und Forschungsvorhaben dürfen nicht von Dritten und privaten Investor*innen abhängen,
- dass Zielvereinbarungen mit den Hochschulen kollegial vereinbart und kooperativ ausgewertet werden,
- die Einführung von studentischen Präsidiums- oder Rektoratsmitgliedern ermöglichen,
- die Erweiterung des Mandats der ASten auf ein allgemeinpolitisches Mandat,
- freien und ungehinderten Zugang zu Forschungsergebnissen, deshalb sollen Publikationen von Studierenden, Doktorand*innen und Professor*innen als Open-Access erscheinen,
- die verbindliche Einführung einer Zivilklausel für alle öffentlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein.

Lebenslanges Lernen

Wir verfolgen einen handlungs- und erfahrungsorientierten Ansatz zum lebenslangen Lernen. Lebenslanges Lernen greift die Interessen von Menschen in ihren unterschiedlichen und vielfältigen Lebenslagen auf, stärkt die Bedeutung des informellen wie formellen Lernens, die Persönlichkeitsentwicklung, die Mündigkeit Erwachsener und eine selbstbestimmte Lebensführung sowie gesellschaftliche Teilhabe.

Unser Schwerpunkt liegt auf dem Abbau der Zugangshürden aufgrund niedrigen Einkommens. Nach wie vor ist es so, dass Menschen mit einem niedrigen formalen Bildungsgrad die Angebote des lebenslangen Lernens weniger in Anspruch nehmen als andere. Ihren Bedürfnissen wird zu wenig Rechnung getragen.

Unser Ziel ist eine inklusive Bildungs- und Lernlandschaft in Schleswig-Holstein.

Wir unterstützen eine Entwicklung und Gestaltung aller Bildungs- und Beratungsangebote, die die Diversität der Menschen abbildet. Eine solche Anpassung muss sich auf die notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. Sprache, Ersatz von Fahrtkosten, Barrierefreiheit) auf Seiten aller Träger*innen der Fort- und Weiterbildung erstrecken.

Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, um jede*r Einzelnen die Teilhabe an lebenslanger Bildung zu ermöglichen.

- Novellierung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes:
 - Erleichterung des Zuganges zu allgemeinbildenden Angeboten
 - Einrichtung eines Weiterbildungsfonds der Betriebe zur Finanzierung von Bildungsurlauben
- Formalisierung der Förderung der Fort- und Weiterbildung:
 - Finanzielle Stärkung der Volkshochschulen durch Festlegung einer Größenordnung der Finanzierung der Fort- und Weiterbildung / Volkshochschulen
 - Festschreibung der Leistungen des Landes (Räume, Personal)
 - Festlegung einer auskömmlichen Honorarordnung mit Mindesthonoraren
 - Sicherung für Freiberufler*innen in der WB (Krankenkassen / Rentenkasse)
 - Allgemeinverbindliche tarifliche Entlohnung aller Bildungsarbeiter*innen in der Weiterbildung
- Aus- und Aufbau einer dezentralen Infrastruktur also z.B. bessere Vernetzung von Bildungsräumen wie Bibliotheken, Bürgerzentren, Familienzentren, Kitas, Schulen und Volkshochschulen.
- Qualitätssicherung (z.B. Sicherung der Diversität von Angeboten)
- Weiterbildungsgeld, um den Zugang für Menschen mit niedrigen Einkommen zu ermöglichen
- Aufwertung informell erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten, um die vorhandenen Hürden zum Zugang zur weiterführenden formalen Bildung, Berufsausbildung und Beschäftigung abzubauen (Beispiel: ProfilPASS)

Digitalisierung in der Bildung – gerecht und sicher

Die Entwicklung von digitaler Medienkompetenz zählt zu den zentralen Kulturtechniken des 21. Jahrhunderts. Sie sollte sowohl die Fähigkeit umfassen, digitale Geräte kompetent und reflektiert zu nutzen, Medienprodukte zu erfassen, als auch sie kritisch zu hinterfragen und zu

erstellen. Dieser Bildungsprozess sollte früh angebahnt werden und ist eine Querschnittsaufgabe des gesamten Bildungsbereiches von der Kita bis zur Universität. Die Fähigkeit digitale Funktionen und ihre Wirkung auf die Gesellschaft zu verstehen, Probleme zu modellieren und digitale Lösungen zu erproben („computational thinking“) sollte durch ein eigenständiges Fach Informatik geschult werden, das in der Sekundarstufe I aller Schulformen verankert ist.

Die weitere Digitalisierung von Unterricht, Schulverwaltung, Kooperation der Lehrkräfte und Lernmedien ist eine Schlüsselaufgabe der nächsten Jahre. Die Lebenswelt aller Menschen, von Jugendlichen insbesondere, ist von der digitalen Revolution geprägt. Schulen müssen sie darauf vorbereiten selbstständig in einer digitalen Welt zu leben.

In der Corona-Krise ist deutlich geworden, welche Potentiale in der Nutzung digitaler Medien liegen, aber auch welche Defizite es zu bewältigen gilt. Insbesondere die soziale Spaltung bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten wurde überdeutlich. Viele Schüler*innen verfügten nur über ein Smartphone. Wir fordern, dass alle Schüler*innen ein Notebook oder ein Tablet für schulische Zwecke erhalten. Letztlich hat das monatelange Lernen zuhause aber gezeigt, dass der Kampf für gute Bildung viele Felder hat und den Kampf um bezahlbaren Wohnraum, gute Löhne und gesicherte Kinderbetreuung umfassen muss.

Weiterhin hat die Corona-Krise gezeigt, wie unterschiedlich die digitalen Kompetenzen der Lehrkräfte sind. Wir fordern, dass Lehrkräfte eine Zeit für verbindliche Fortbildungen erhalten, also eine Entlastung von anderen Aufgaben. Auch den Eltern sollen Angebote gemacht werden, um deren digitale Kompetenz zu stärken, damit sie ihre Kinder beim Ausbilden digitaler Kompetenz unterstützen können.

Die Ausstattung der Schulen ist eine kommunale Aufgabe, aber das Land muss sicherstellen, dass technische Mindeststandards auch auf Dauer in den kleinsten Schulen erfüllt werden: Hier ist insbesondere nach dem Auslaufen des Digitalpaktes ein langfristiges Engagement des Landes erforderlich.

Die Schule ist der Ort, an dem Jugendliche lernen müssen, achtsam mit ihren Daten umzugehen. Die Medienkompetenz muss fester Bestandteil schulischen Lernens sein.

Den Schulen müssen sichere und gangbare Lösungen für Lernplattformen und digitale Lernmedien zur Verfügung gestellt werden. Der Ausbau öffentlicher Angebote durch den staatlichen Dienstleister Dataport und das staatliche Lehrerbildungsinstitut IQSH ist der richtige Weg.

Sponsoring von digitalen Bildungsangeboten in staatlichen Schulen („iPad-Klassen“) lehnen wir ab. Bildung ist eine öffentliche Aufgabe und keine Werbeplattform

Während der Corona-Pandemie sind auch außerschulische Bildungsangebote in den digitalen Raum verlagert worden. Der Zugang zur digitalen Bildung ist abhängig von der individuellen digitalen Kompetenz und dem Einkommen. Ohne digitale Endgeräte ist eine Teilhabe an digitalen Bildungsangeboten schwer möglich. Um zukünftig die Teilhabe aller an digitalen

Bildungsangeboten zu ermöglichen, wollen wir Bildungsangebote, die die Medienkompetenz im Allgemeinen fördern, unterstützen. Darüber hinaus wollen wir allen einen Zugang zu Endgeräten ermöglichen, um an entsprechenden Bildungsangeboten teilzunehmen.

Hier kann z.B. auf die bereits vorhandene Infrastruktur der Bibliotheken / Bürgerhäuser / Volkshochschulen vor Ort zurückgegriffen werden, um eine Infrastruktur für die Zukunft zu gestalten.

Wir unterstützen die Entwicklung von Konzepten und Umsetzungsmöglichkeiten dezentral vor Ort. Eine entsprechende Regelfinanzierung der Bibliotheken /Volkshochschulen / Bürgerhäuser vor Ort muss bereitgestellt werden.

Freie zugängliche Bildungsmaterialien (Open Educational Resources=OER) dürfen ohne rechtliche oder technische Zugangsbarrieren getauscht und geteilt werden.

Freier Zugang zu freiem Wissen ist eine Voraussetzung zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Was öffentlich finanziert wird, sollte öffentlich zugänglich bleiben. Öffentliche Ausschreibungen und Förderprogramme sollten als Resultate offen lizenzierte Materialien in offenen Dateiformaten haben.

Wir wollen das Produzieren, das Tauschen und Teilen von OER fördern. Dazu braucht es offene Plattformen, Öffentlichkeitsarbeit und motivierte Multiplikator*innen.

Wir unterstützen Modellprojekte, die langfristig in eine Regelfinanzierung überführt werden.

Wir fordern konkret:

- Digitale Endgeräte für alle Schüler*innen im Rahmen der Lernmittelfreiheit alle vier Jahre neu
- Fortbildungen für Lehrkräfte im Rahmen ihrer Arbeitszeit
- Ausbau von öffentlichen digitalen Angeboten (staatliche und „open educational resources“ – OER) für die schulische Nutzung
- Zugang zu digitalen Endgeräten für alle Teilnehmer*innen von außerschulischen Bildungsangeboten
- Ausbau von öffentlichen digitalen Angeboten (staatliche und „open educational resources“ – OER) für die schulische Nutzung
- Bevorzugung von freier Software und Open Source Software sowie Linux Betriebssystemen gegenüber kommerziellen von Microsoft oder Apple

IX. Kinder und Jugend stärken und sichtbar machen! -Kinder und Jugendliche endlich richtig fördern!

Kinder und Jugendliche sind ein essentieller Bestandteil unserer Gesellschaft.

Deshalb ist es für DIE LINKE. selbstverständlich sie zu schützen und vor allem zu stärken.

Die letzten Jahre haben immer wieder gezeigt, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein vergessen zu werden scheinen.

Immer öfter gehen junge Menschen auf die Straße, um für ihre Interessen zu demonstrieren und ihre Ideen und Ziele der Politik lautstark mitzuteilen, aber die großen Parteien hören gekonnt weg – egal, ob es um die Klimakrise geht oder um die Zukunft des freien Internets.

Kinder und Jugendliche sind seit Jahren zum Spielball der Politik geworden, sei es nun in der Bildungspolitik und dem ständigen Hin und Her im Schulsystem oder auch im Bereich der Umweltpolitik, in der regelmäßig ihre Zukunftschancen verzockt werden.

Die Stimme der Kinder und Jugendlichen hat in der aktuellen Politik leider noch kein wirkliches Gewicht und das obwohl sie ab dem 16. Lebensjahr die Möglichkeit zur Wahlteilnahme haben.

Hier bedarf es eines starken und radikalen Richtungswechsels:

Kinder und Jugendliche müssen endlich gehört werden und ihre Meinung ein Gewicht bekommen.

Deshalb fordern wir die Aufnahme des Rechts auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in die Landesverfassung!

Die Corona-Pandemie hat die finanzielle Situation in den meisten Familien extrem verschärft und sorgt so auch dafür, dass der Zugang zur Bildung vielerorts jetzt noch wesentlich schwerer wird. Bildung ist ein Menschenrecht! Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbestimmten lernen zu unterstützen ist unsere Pflicht als Gesellschaft, denn nur so, können sie selbst zu mündigen Erwachsenen heranwachsen. Deshalb ist es umso wichtiger niedrigschwellige Angebote zu schaffen. Hierfür gilt es vor allem kostenfreie Angebote in den Kommunen, aber auch auf Landesebene zu schaffen.

Im Zuge dessen müssen zuerst alle staatlichen und kommunalen Museen kostenlos für alle Menschen bis 26 Jahre werden. Erweitert soll dieses Angebot werden durch die Schaffung von kostenfreien Kontingenten an Karten für die Kulturveranstaltungen (Theater, Konzerte etc.), die vom Land Schleswig-Holstein durchgeführt werden.

DIE LINKE fordert

- die Aufnahme des Rechts auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in die Landesverfassung. Wir setzen uns für eine Bundesratsinitiative zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ein.
- die Schaffung eines*einer Jugendbeauftragten beim Land Schleswig-Holstein.
- die verpflichtende Einrichtung von stimm- und antragsberechtigten Kinder- und Jugendbeiräten in allen Kommunen über 5000 Einwohner*innen und auf Landesebene in Schleswig-Holstein.
- die regelmäßige Anhörung von Kindern und Jugendlichen im Landtag Schleswig-Holstein.
- die Schaffung von kostenfreiem Zugang zu allen Museen der Kommunen und des Landes Schleswig-Holstein für alle Menschen bis 26 Jahren.
- die Schaffung eines kostenfreien Kartenkontingents für Kinder und Jugendlichen bei Kulturveranstaltungen (Theater, Konzerte, etc.) des Landes Schleswig-Holstein.

Kinder- und Jugendhilfe endlich richtig umsetzen!

Kinder und Jugendliche, die durch prekäre Umstände in das System der Kinder- und Jugendhilfe reingerutscht sind, sind häufig der Willkür des Systems ausgesetzt, vom Herumreichen von Einrichtung zu Einrichtung bis zur scheinbar willkürlichen Regulierung des Kontakts zu den Eltern. Daraus ergeben sich häufig Bindungsstörungen, die viele weitere psychische Erkrankungen zur Folge haben. Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres werden diese Jugendlichen dann in ihre „Eigenständigkeit“ entlassen.

Deshalb fordert DIE LINKE:

- Mitarbeitende der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (Wohngruppen, Kinderheime, Pflegefamilien, etc.), die besonders eng an und mit den Kindern arbeiten, sollen (mindestens) ein gleichwertiges Mitspracherecht beim Jugendamt und ASD wie der gesetzliche Vormund erhalten, die die bedeutenden und gewichtigen Angelegenheiten des Kindes oder des Jugendlichen betreffen.
- Stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen untereinander vernetzt sein und die Lebens- und Entwicklungsgeschichte der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtung wechseln (müssen), an die jeweiligen Einrichtungen und Beteiligten weiterreichen.
- Es muss angestrebt werden bedarfsangemessene Einrichtungen für das Kind oder den Jugendlichen zu finden.
- Das Land Schleswig-Holstein soll sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Kostenheranziehung bei Kindern und Jugendlichen, die auf Jugendhilfe angewiesen sind, abgeschafft wird.

X. Klimaschutz: sozial-ökologischer Umbau der Gesellschaft

Im Bericht des Weltklimarates von 2021 wird festgestellt, dass die Erderwärmung in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens, insbesondere das Ziel, die Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, noch zu erreichen, seien schnelle und effektive Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgase unerlässlich. Anders als in früheren Klimaberichten spricht der Weltklimarat davon, dass die Grenze von 1,5 Grad bereits 2030 erreicht sein wird, wenn jetzt nichts geschieht.

Um diese Menschheitsaufgabe zu lösen, muss auf allen denkbaren Ebenen gehandelt werden, international und national und eben auch in den Regionen. Die zukünftige Landesregierung Schleswig-Holsteins muss sich dieser Verantwortung für unser Bundesland bewusst sein und entsprechend handeln. Als DIE LINKE werden wir auf Landesebene, in den Kommunalparlamenten und mit der Zivilgesellschaft für Klimaschutz streiten. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Entscheidungen der Landesregierung unter Klimaschutzvorbehalt gestellt werden.

Die Linke lehnt den Bau von LNG-Terminals entschieden ab und solidarisiert sich mit der zivilgesellschaftlichen Protestbewegung gegen das LNG-Terminal in Brunsbüttel sowie mit den Aktivist*innen aus den Staaten, in denen das sogenannte „Fracking Gas“ gewonnen wird. Wir lehnen Investitionen in neue fossile Infrastruktur ab, da sie die Klimaziele gefährden.

Klimaschutz kann nur durchgesetzt werden, wenn er sozial gerecht gestaltet wird. Augenfällig wird dies im Bereich der Gebäudesanierung, die noch auf die Schultern der Mieter*innen geladen wird, während die Vermieter*innen eine Wertsteigerung ihrer Immobilien erhalten. Bis es gelingt, diese Ungerechtigkeit auf Bundesebene durch entsprechende Gesetze zu regeln, muss die Landesregierung einen Ausgleich schaffen und sich im Bundesrat für eine Gesetzesänderung einsetzen. Wir wollen so erreichen, dass die Kosten der energetischen Sanierung alleine von der Vermieter*innen getragen werden müssen und nicht auf die Mieter*innen umgelegt werden dürfen. Auch die im Rahmen des Klimaschutzgesetzes eingeführte CO₂-Bepreisung kann die Landesregierung für Berufspendler*innen ausgleichen, indem tatsächlich allen Betroffenen die Möglichkeit gegeben wird, vom Auto auf den öffentlichen Verkehr auszuweichen. Die Absicht, mit der CO₂-Bepreisung die Emissionen im Verkehr zu senken, entpuppt sich als Wunschdenken, wenn es keine Alternative zum motorisierten Individualverkehr gibt.

Auch Landwirt*innen brauchen Unterstützung, wenn sie Klima- und Naturschutzmaßnahmen auf ihren Ländereien durchführen. Die Landesregierung sollte sich im Europäischen Rat der Regionen für eine Änderung der Landwirtschaftspolitik einsetzen, die die Verteilung der EU-Mittel für die Landwirtschaft von den Flächenprämien hin zu Prämien für ökologische Maßnahmen wendet.

Schleswig-Holstein sollte sich das Ziel setzen, 2035 klimaneutral zu sein. Dazu ist neben der Vermeidung von Freisetzungen von Treibhausgasen auch der Erhalt und Ausbau von Senken

notwendig. Landschaftsschutz ist nicht nur ein wichtiger Teil des Naturschutzes, Wälder, Moore und Grünflächen nehmen Treibhausgase auf und verringern so die Emissionen.

Die Landesregierung überprüft das kürzlich novellierte Klimaschutzgesetz in kurzen Abständen und setzt klare Ziele und Kontrollen. Für Bereiche wie Verkehr, Bauen, Energie oder öffentliche Infrastruktur müssen klare Reduktionsziele von Treibhausgasen gesetzt werden. Ebenso müssen klare Ziele für den Schutz von Treibhausgasen wie Wälder Moore formuliert und Höchstmarken für Flächenverbrauch und -versiegelung festgelegt werden. Für die entwässerten Moore wird ein landesweites Wiederverwässerungsprogramm aufgelegt, das auch die Entschädigung für die betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen enthält. Die Umsetzung dieser Ziele wird kontinuierlich evaluiert und kontrolliert und jährlich vom Beirat für Energiewende und Klimaschutz vorgestellt. Das neue Klimaschutzgesetz muss darüber hinaus Sanktionsmöglichkeiten für die Landesregierung benennen, wenn die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen mangelhaft ist.

Ohne die Senkung von CO₂-Emissionen ist Klimaschutz nicht möglich. Dies setzt den Abschied von Kohle, Öl und Gas voraus. Hier kann die Landespolitik insbesondere in zwei Bereichen aktiv werden, Mobilität und Energie.

Mobilitäts- und Verkehrswende

DIE LINKE. Schleswig-Holstein setzt sich im Land und in den Kommunen für eine konsequente und fortschrittliche Verkehrs- und Mobilitätswende ein. Die grundlegenden Prinzipien einer konsequenten und fortschrittlichen Verkehrs- und Mobilitätswende sind:

- Verkehr vermeiden
- Verkehr verlagern
- Verkehr optimieren

Verkehr, der vermeidbar ist, z.B. durch die Veranstaltung von (Video-)Telefonkonferenzen, und nicht entsteht, verursacht z.B. auch keinen Verkehrsstau und hat einen vergleichsweise geringen ökologischen Fußabdruck. Es bedarf zudem gemeinsamer Anstrengungen des Landes und der Kommunen, die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, um den Personenverkehr von der Straße (motorisierter Individualverkehr, z.B. Pkw) auf den Umweltverbund (öffentlicher Personennah- und Regionalverkehr, öffentlichen Schienenpersonennahverkehr, Radverkehr und Fußverkehr) zu verlagern. Politisches Ziel von DIE LINKE. Schleswig-Holstein ist es auch, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Des Weiteren wird es notwendig sein, den Verkehr im Sinne des Ressourcen- und Gesundheitsschutzes zu optimieren, d.h. zum Beispiel die Schadstoffemissionen des Verkehrs, wie des Personen- und Güterverkehrs zu Land und zur See, durch alternative Antriebstechnologien bzw. der Verwendung regenerativer Energiequellen zu reduzieren.

Mobilität ist Grundvoraussetzung für alle Menschen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Außerdem besteht die politische

Herausforderung darin, die Verkehrs- und Mobilitätswende sozial-ökologisch gerecht zu gestalten. Schließlich steht der Verkehrssektor für ungefähr ein Viertel der Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein und die Mobilitätskosten sind im letzten Jahr nicht zuletzt aufgrund der Energiepreisentwicklung gravierend gestiegen. Eine konsequente und fortschrittliche Verkehrs- und Mobilitätswende ist auch aufgrund der internationalen Verpflichtungen zur Erreichung des 1,5 Gradziels notwendig. DIE LINKE. Schleswig-Holstein setzt sich für eine integrierte Verkehrsplanung, die sich an den grundlegenden Prinzipien Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und Verkehr optimieren orientiert ein. Die Belange von mobilitätseingeschränkten Personen, wie z.B. Kindern, älteren Personen, Menschen mit Behinderung, und schwachen Verkehrsteilnehmer*innen, wie z.B. Fußgänger*innen und Radfahrer*innen sind bei einer integrierten Verkehrsplanung besonders zu berücksichtigen.

In Schleswig-Holstein ist das Bus- und Bahnfahren vergleichsweise hochpreisig. Der Tarif der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) ist von den Verkehrsverbänden in Deutschland einer der teuersten. DIE LINKE. Schleswig-Holstein tritt dafür, dass der Preisspirale höherer Tarife der NAH.SH ein Ende gesetzt wird. Kurzfristig geht es darum verlorengewonnenes Vertrauen in der Coronapandemie bei den Fahrgästen zurückzugewinnen und wieder mehr Menschen durch attraktive Angebote von Bus und Bahn zu überzeugen. Es bedarf weiterer finanzieller Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte, in deren Verantwortung die Aufgabenträgerschaft des öffentlichen Personennahverkehrs liegt, durch das Land. Die Finanzmittel, die dem Land Schleswig-Holstein für den Verkehrssektor zur Verfügung stehen, sind grundsätzlich vermehrt für den Umweltverbund (öffentlicher Personennahverkehr, öffentlichen Schienenpersonennahverkehr, Radverkehr und Fußverkehr) einzusetzen. DIE LINKE. Schleswig-Holstein setzt sich weiterhin für den ticketfreien und steuerfinanzierten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr ein, der bei entsprechenden Machtverhältnissen keine Utopie ist! Seit dem Jahr 2020 sind im „Steuerparadies“ Luxemburg alle öffentlichen Verkehrsmittel, wie Bus und Bahn, für alle Menschen ticketfrei, d.h. für Nutzende kostenlos. In der Stadt Tallin, Estland, ist der Stadtrat vor allem aus sozialen Gründen im Jahr 2012 einem Bürger*innenentscheid gefolgt und hat die kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs immerhin für gemeldete Einwohner*innen beschlossen. Es ist keine Utopie, sondern eine Frage der politischen Mehrheitsverhältnisse und des politischen Willens! In Schleswig-Holstein ist ein ticketfreier und steuerfinanzierter öffentlicher Nah- und Regionalverkehr unseres Erachtens nach in den nächsten 5 Jahren umsetzbar.

Besonders Schüler*innen, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende müssen gefördert werden und daher soll für sie die Benutzung des ÖPNV kostenlos werden. Durch die Kosten für ÖPNV werden einkommensschwächere Familien und Kinder benachteiligt und sind zum Beispiel in der Wahl der Schule eingeschränkt, weil die Kosten für den Schulweg auch zum Faktor für die Schulwahl werden. Außerdem schränkt es für diese Kinder die Teilnahme am sozialen Leben ein, wenn sie weniger mobil sind als ihre Freund*innen. Durch kostenlose Nutzung des ÖPNV wollen wir hier gleiche Chancen für alle schaffen.

Verkehrspolitisches Ziel der DIE LINKE. Schleswig-Holstein ist die Verkehrs- und Mobilitätswende sozial-ökologisch zu gestalten, weshalb ein besonderes Augenmerk bei infrastrukturellen Investitionen des Landes bzw. Förderprogrammen des Landes auf der grundhaften Sanierung bestehender Verkehrswege, wie z.B. Straßen gemäß der entsprechenden Regelwerke, d.h. unter anderem ausreichend breite und barrierefreie Fußwege, und neuer Verkehrswege, wie z.B. sichere und qualitätsvolle Radwege, die Stadt und Land verbinden, liegen muss.

Es bedarf des zeitnahen Ausbaus und einer kurz- bis mittelfristigen Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, wie z.B. Flensburg-Niebuß und Neumünster-Ascheberg als Lückenschlüsse im schleswig-holsteinischen Eisenbahnnetz. Für kurze Wege von A nach B bedarf es zudem der Reaktivierung stillgelegter Bahnhöfe und Haltepunkte. Mehr Personal wird insbesondere an Bahnhöfen, die als Verknüpfungspunkt von Bus und Bahn dienen, gebraucht.

DIE LINKE. Schleswig-Holstein setzt sich für die Elektrifizierung von geeigneten Bahnstrecken ein. Zur Überbrückung von nicht oder nur teilweise elektrifizierten Streckenabschnitten sind im Regionalverkehr zukünftig batterieangetriebene Schienenfahrzeuge („Akku-Zug“ oder „Wasserstoff-Zug“) einzusetzen.

Die zig-Millionen Euro, die der Bund, das Land und die Kommunen als Straßenbaulastträger in den Bau von Straßen, die dem motorisierten Individualverkehr dienen, wie z.B. der Autobahnen A7, A20, A21 und A23 oder der Hinterlandanbindung des Mammutprojektes feste Fehmarnbeltquerung (fFBQ) allein in Schleswig-Holstein in der Vergangenheit gesteckt hat oder plant in der Zukunft zur Verfügung zu stellen, sind rückwärtsgerichtet und nicht fortschrittlich, da es vielmehr darum geht, den Umweltverbund massiv auszubauen – die Alternative für viele zum motorisierten Individualverkehr. Die Kosten für den Bau von Autobahnen betragen i.d.R. zwischen 6 Millionen Euro und 20 Millionen Euro pro Kilometer – ganz zu schweigen vom Unterhalt der Autobahnen. Durch den Ausbau des Angebots des öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrs können gleichzeitig die Kosten für den Bau und den Unterhalt von Straßen, die dem motorisierten Individualverkehr dienen, reduziert werden.

In Schleswig-Holstein ist die Anzahl an Pkw innerhalb eines Jahrzehnts von 1.452.553 Pkw (2010) auf 1.687.370 (2020) um mehr als 16 % angestiegen. Das Problem in den Städten ist, dass zu viele Pkw auf zu wenig Raum zu lange herumstehen. An den öffentlichen Raum, der begrenzt ist, bestehen unterschiedliche Nutzungsansprüche, wie z.B. Aufenthalt oder Erholung. Anlagen des ruhenden Verkehrs haben bedeutsame Auswirkungen auf eine nachhaltige Stadtentwicklung, da sie die Flächennutzung, die Ziel- und Verkehrsmittelwahl sowie die Gestaltung des öffentlichen Raumes erheblich beeinflussen (EAR, 2005). Parkraummanagement, wie z.B. die Einführung von Bewohnerparken, ist ein strategisches Instrument der Verkehrsplanung, das in Stadtquartieren mit hohem Parkdruck Abhilfe schaffen kann. Die bislang geltende Gebührenhöhe von maximal 30,70 Euro pro Jahr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises wurde 1993 in der Bundesgebührenordnung festgelegt und wurde im Gegensatz zum Beispiel zu den Fahrkartenpreisen im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr nicht mehr angehoben. Die Gebühr deckt in der Regel weder den

Verwaltungsaufwand noch die Herstellungs- und Unterhaltungskosten öffentlicher Parkplätze. Deshalb konnte das Bewohnerparken bislang nicht die gewünschte Wirkung als effektives strategische Instrument zur Erreichung sozial-ökologischer und verkehrspolitischer Zielsetzungen in den Gemeinden entfalten. Im Gegensatz dazu stellt die bislang geltende Gebührenhöhe von maximal 30,70 Euro pro Jahr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises de facto eine kommunale Subventionierung des motorisierten Individualverkehrs dar, da die Mieten für einen privaten Stellplatz in den Städten Schleswig-Holsteins eher das 20-fache dessen betragen. Das am 4. Juli 2020 in Kraft getretene achte Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften ermächtigt die Länder, die Gebühren für Bewohnerparkausweise durch eigene Gebührenordnungen anzupassen. DIE LINKE. Schleswig-Holstein tritt für die Novellierung der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12.04.1990 ein, um die Gemeinden als örtliche und untere Straßenverkehrsbehörden zur Festsetzung von Bewohnerparkgebühren in eigenen Gebührenordnungen zu ermächtigen. Dies soll den Gemeinden ermöglichen, die Nutzung des öffentlichen Raums durch den ruhenden und fließenden motorisierten Individualverkehr besser zu steuern und die tatsächlich anfallenden Kosten für die Herstellung und den Unterhalt der öffentlichen Parkplätze zu erwirtschaften, um die Lebensqualität in den Städten zu steigern und dem Klimaschutz Rechnung zu tragen.

Kreise und kreisfreie Städte sind bei der (Wieder)Einführung von Straßenbahnsystemen durch Landesmittel finanziell zu unterstützen.

In Schleswig-Holstein ist die Subventionierung des Flugverkehrs durch die öffentliche Hand auf den Prüfstand zu stellen und schnellstmöglich zu beenden. DIE LINKE. Schleswig-Holstein ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Klimaschutzes für die Einführung eines generellen Tempolimits von höchstens 120 km/h auf Autobahnen. Kurzfristig ist die Anordnung von Tempolimits an Unfallschwerpunkten, wie z.B. der sechsspurigen Abschnitte der A1 und A7, zu forcieren.

Schleswig-Holstein ist ein Flächenland mit einer Vielzahl an ländlichen Räumen in den Kreisen, weshalb das Land Schleswig-Holstein gefordert ist, die Gemeinden bei der Instandsetzung der teilweise maroden Verkehrsinfrastruktur zu unterstützen, wie z.B. der grundhaften Sanierung von Radwegen. Die Voraussetzungen für die Umsetzung einer konsequenten und fortschrittlichen Verkehrs- und Mobilitätswende erscheinen in den kreisfreien Städten nicht zuletzt aufgrund der Siedlungsstruktur – „Stadt der kurzen Wege“ – auf den ersten Blick besser als in den ländlichen Räumen, weshalb z.B. der Ausbau von Carsharing-Modellen gemäß dem Motto „teilen statt besitzen“ oder der Ausbau von on-demand Verkehren (Sammelbus/-taxi auf Bestellung) als Ergänzung des öffentlichen Verkehrs auf dem Land im Besonderen der Förderung bedarf. DIE LINKE. Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass unabhängig vom Wohnort eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besteht. Unabhängig davon ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft noch Menschen in bestimmten Lebenslagen auf einen Pkw angewiesen sind und Pkw auf den Straßen Schleswig-Holsteins verkehren werden. Der Bund finanziert zahlreiche Förderprogramme, um den motorisierten Individualverkehr zu optimieren. Die propagierte Antriebswende – vom Verbrennungsmotor zum batterieangetriebenen Fahrzeug – ist

kontrovers und ohne weitere Maßnahmen bei Weitem nicht ausreichend für eine konsequente und fortschrittliche Verkehrs- und Mobilitätswende. Es ist auf den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf kommunaler und regionaler Ebene hinzuwirken, allerdings stellt die Errichtung und der Betrieb öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur keine (Pflicht-) Aufgabe der Gemeinden dar. Hier steht vielmehr die Automobilindustrie in der Pflicht ihrer Zusage nachzukommen, über 100.000 öffentlich zugängliche Ladepunkte bis zum Jahr 2030 deutschlandweit zu errichten (Masterplan Ladeinfrastruktur der Bundesregierung, 2019).

Verkehrspolitisches Ziel der DIE LINKE. Schleswig-Holstein ist es, dass die Menschen eine Alternative zum privaten Pkw besitzen, um von A nach B zu kommen, und insgesamt weniger Personenkilometer mit dem Pkw im Jahr gefahren werden bei gleichzeitig zunehmender Mobilität. In anderen Worten: „Mehr Menschen bewegen sich gemeinsam kostengünstig fort“. Drei Stellschrauben, um den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu gestalten sind: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit. Um die Menschen in Schleswig-Holstein zu befähigen auf den Umweltverbund umzusteigen, bedarf es der Ausweitung des Bus- und Bahnangebotes und perspektivisch des ticketlosen und steuerfinanzierten öffentlichen Personenah- und regionalverkehrs. Verkehrspolitisch ist für DIE LINKE. Schleswig-Holstein die Einführung sozialer Angebote für bedürftige Personengruppen von zentraler Bedeutung.

Verkehrspolitisch setzt sich DIE LINKE. Schleswig-Holstein für eine konsequente und fortschrittliche Verkehrs- und Mobilitätswende mit besonderem Augenmerk auf einen sozialen Ausgleich ein:

- eine integrierte Verkehrsplanung, die sich an den grundlegenden Prinzipien Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und Verkehr optimieren orientiert.
- dafür, dass die Finanzmittel, die dem Land Schleswig-Holstein für den Verkehrssektor zur Verfügung stehen, vermehrt zugunsten des Umweltverbunds (öffentlicher Personennahverkehr, öffentlichen Schienenpersonennahverkehr, Radverkehr und Fußverkehr) eingesetzt werden und weniger für den motorisierten Individualverkehr.
- ein Moratorium für den Weiterbau und Ausbau von Autobahnen, wie z.B. der A20, A21 und A23
- dafür, dass infrastrukturelle Großbauprojekte, wie die feste Fehmarnbeltquerung (fFBQ) auf den Prüfstand gestellt werden und unabhängig davon für den Erhalt der Bäderbahn Lübeck – Timmendorfer Strand – Scharbeutz – Neustadt in Holstein.
- den flächendeckenden Ausbau des Angebots des öffentlichen Personennahverkehrs und -regionalverkehrs sowie Taktverdichtungen von Bus und Bahn.
- Drei Stellschrauben, um den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu gestalten sind: Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit.

- die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, wie z.B. Flensburg-Niebüll und Neumünster-Ascheberg als Lückenschlüsse im schleswig-holsteinischen Eisenbahnnetz, und der Reaktivierung von Bahnhöfen und Haltepunkten
- die Elektrifizierung von geeigneten Bahnstrecken ein. Zur Überbrückung von nicht oder nur teilweise elektrifizierten Streckenabschnitten sind im Regionalverkehr batterieangetriebene Schienenfahrzeuge („Akku-Zug“ oder „Wasserstoff-Zug“) einzusetzen.
- der Preisspirale höherer Tarife in den Verkehrsverbänden ein Ende setzen und perspektivisch den ticketlosen und steuerfinanzierten öffentlichen Personenah- und -regionalverkehr einzuführen.
- Barrierefreie Zugänge zu allen Bahnhöfen, Bahnen und Bussen.
- Programme, die barrierefreien Fußgängerverkehr in den Kommunen fördern.
- Die Bereitstellung von sicheren Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder an Bahnhöfen Bushaltestellen (Bike&Ride)

Eine gute Infrastruktur für den Radverkehr fällt nicht vom Himmel. Sie braucht Planung und Förderung durch die zuständigen Ministerien und ein zentrales Kompetenzzentrum, das alle Beteiligten einbezieht. Die bisherige Fokussierung auf den Straßenbau hat zur Folge, dass in den zuständigen Verwaltungen Fachkräfte für alternative Mobilitätsformen fehlen. Die Landesregierung wird daher Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Verwaltungen und Hochschulen des Landes schaffen, die Planer*innen mit dem Schwerpunkt Radverkehrswegeplanung ausbilden. Wir werden das Ziel der landesweiten Radstrategie bis 2030 30% des Verkehrs per Fahrrad zu bewältigen nicht aus den Augen verlieren und in der kommenden Legislaturperiode mit den entsprechenden Verbänden ein Mobilitätsgesetz erarbeiten.

- Die Aufnahme des Radverkehrs in die Pflichtaufgaben der Kommunen und die finanzielle Unterstützung der Kommunen bei Aufbau und Wartung der Radverkehrsinfrastruktur.
- Mindestens 3 Pilotprojekte zur Gestaltung von Kontaktstellen zwischen Radwegen und Straßen (Kreuzungen und Einfahrten) sowie deren Evaluierung zur späteren Umsetzung für den Radverkehr in Schleswig-Holstein.
- Förderprogramm für Unternehmen, die ihren Beschäftigten die Möglichkeit zum sicheren Abstellen von Fahrrädern anbieten wollen. Die öffentlichen Arbeitgeber werden angehalten, beispielhafte Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen.
- Ein Bildungsprogramm für Mobilität, das die Sicherheit im Verkehr erhöht. Wir wollen bis 2030 die Zahl der Verkehrstoten auf 0 reduzieren (vision zero).

- An allen Bahnhöfen mindestens überdachte Stellplätze für Fahrräder zu schaffen. Das Netz an Mobilitätsstationen wollen wir ausbauen.
- Die Empfehlungen für die Mindestanforderungen an Radwege verpflichtend zu machen.

Die Bereitstellung von Mobilität ist eine landes- und kommunalpolitische Aufgabe, die zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehört. Erstrebenswert ist für DIE LINKE ein Verzicht auf weitere Privatisierungen sowie die Rekommunalisierung privater Verkehrsbetriebe. Nur so ist eine tatsächliche politische Planung und Steuerung des öffentlichen Verkehrs möglich, zu der auch gute Arbeits- und Tarifbedingungen für die Beschäftigten gehören. Gute Arbeit und gute Löhne müssen für den öffentlichen Verkehr landesweit gelten. Das Land muss die Kommunen bei der Bewältigung einer sozial-ökologischen Verkehrswende finanziell unterstützen.

Energiewende

Die Energieversorgung der Zukunft muss auf erneuerbaren Energien basieren; ohne sie ist die notwendige Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht zu erreichen. Die LINKE fordert den Ausbau der Anlagen für Windenergie, Solarenergie und Biogas. Dabei sind Zielkonflikte mit berechtigten anderen Interessen wie Natur- und Landschaftsschutz mit allen Betroffenen, insbesondere aber mit den Verbänden des Natur- und Umweltschutzes zu bearbeiten.

Energiesparen und Energieeffizienz müssen in der Klimaschutzdiskussion einen höheren Stellenwert erhalten. Wir erwarten, dass die Landesregierung entsprechende Vorhaben auf kommunaler Ebene fördert und z.B. die Sanierung öffentlicher Gebäude unterstützt.

Bei öffentlichen Ausschreibungen des Strombezugs soll das Kriterium „Ökostrom“ aufgenommen werden. Die Kommunen und das Land sollen weiterhin eigene Windenergieanlagen, Großwärmepumpen und Wasserkraftwerke projektieren, bauen und betreiben und die Wertschöpfung daraus im Land und bei der öffentlichen Hand behalten“. Kommunales Energiemanagement soll verpflichtend in allen Kommunen ab einer gewissen Größe eingeführt werden. Dafür müssen neue Stellen geschaffen und mehr Geld verfügbar gemacht werden.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien fordert die LINKE:

- einen zügigen Ausbau der Windenergie in allen ausgewiesenen Gebieten. Kommunale und genossenschaftliche Windparkanlagen sollten Priorität haben.
- die Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten öffentlichen Dächern. Ebenso ist für Neubauten im Wohn- und gewerblichen Bereich die Verpflichtung zur Errichtung von Solaranlagen durch die Eigentümer*innen oder durch Verpachtung an Dritte anzustreben.

- Auflagen für bewilligte Freiflächenanlagen für Photovoltaik, die den Eingriff in die natürliche Umgebung so gering wie möglich gestalten, z.B. durch einen Mindestabstand von 20cm vom Boden, der kleinen und mittelgroßen Säugetieren Raum lässt, denn Freiflächenanlagen stehen im Konflikt mit dem Streben nach einem Nullwachstum in der Versiegelung von Flächen. Auch sind landschaftszerschneidende Einzäunungen zu vermeiden.
- Biogasanlagen, sofern sie vor allem aus pflanzlichen und tierischen Abfallstoffen aus der Landwirtschaft oder Landschaftspflege gespeist werden.

DIE LINKE fordert als klimapolitische Maßnahmen:

- keine weitere Versiegelung des Bodens durch verkehrspolitische Großprojekte wie den 6-spurigen Ausbau der A23 von Hamburg bis Elmshorn oder die Südspange in Kiel.
- den Verzicht auf die Weiterführung der A21 nach Süden, deren Streckenführung u.a. Wälder und Moorgebiete zerschneiden würde.
- einen Ausbau der erneuerbaren Energien und die Förderung kommunaler und genossenschaftlicher Anlagen durch das Land.
- die Erhaltung geschützter Gebiete, die als CO₂-Senken dienen können. Eine anderweitige Nutzung durch Wirtschaft oder infrastrukturelle Maßnahmen muss ausgeschlossen werden.
- die Ausstattung landeseigener Betriebe und Behörden mit E-Fahrzeugen, außer für Baufahrzeuge und landwirtschaftliches Gerät.
- ein weiterer Flächenverbrauch für neu auszuweisende Gewerbegebiete wird auf Konversionsflächen eingeschränkt, neu errichtete Gewerbebauten wie Supermärkte müssen mehrgeschossig gebaut werden, die oberen Stockwerke als Parkflächen oder Wohnraum genutzt werden. Die Dachflächen von Gewerbebauten müssen zwingend für regenerative Energien oder Dachbegrünung genutzt werden.
- in allen Häfen wird Landstrom verpflichtend angeboten.

Die Folgen des Klimawandels sind bereits spürbar. Mehr und heftigere Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme und große Hitze verlangen machen die Bereitstellung von Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung notwendig. Es ist Aufgabe des Landes, den Kommunen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ausreichende Warn- und Rettungssysteme vorhalten können.

Klimafolgenmanagement

So genannte „Jahrhundert-Fluten“ oder „Jahrhundert-Stürme“ werden künftig häufiger auftreten oder sogar zur Regel werden. In Norddeutschland werden wir voraussichtlich

generell wärmere Winter mit deutlich höheren Niederschlagsmengen und trockenere Sommer bekommen. Welche

Mit Hilfe moderner Computersimulationsprogramme können heute viele Gefährdungsbereiche im Vorwege erkannt werden. Aber jedes Simulationsprogramm kann nur so gut sein, wie die Datenbasis, mit der es gefüttert wird. Daher sind die jahrelangen Erfahrungen und das Know-how der Menschen vor Ort, bei den kommunalen Entsorgungsbetrieben, den Behörden, den Freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz, den Gewässerverbänden und Kreisforsten sowie lokalen Naturschutzverbänden von besonderer Bedeutung. Hier müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die vorhandenen Potenziale zusammenzuführen.

Unsere Ziele beim Klimafolgenmanagement:

- Fortschreibung und Verzahnung der Klimaschutzkonzepte des Landes, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Kommunen.
- Festschreibung des Klimaschutzes und des Klimafolgenmanagements als integrale Bestandteile der Verwaltungen auf allen Ebenen.
- Schaffung und Ausbau unbefristeter Stellen für Klimaschutzmanager*innen auf allen Verwaltungsebenen.
- Einbindung öffentlicher Einrichtungen und Betriebe sowie Vernetzung aller Klimaschutz-Akteure zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten.
- Einbindung der Bevölkerung in allen Phasen – von der Ideenfindung bis zur Umsetzung und Erfolgskontrolle.

Rückbau stillgelegter Atomanlagen – wohin mit dem Atommüll?

Das beharrliche Wirken der Anti-Atombewegung sowie die verheerende Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima 2011 haben letztendlich zum bundesweiten Ausstieg aus der Atomenergie geführt. Am 31.12.2021 wurde in Brokdorf das letzte der drei Atomkraftwerk in Schleswig-Holstein außer Betrieb genommen. Doch was geschieht mit dem hoch-, mittel- und schwachradioaktiven Abfällen und was mit den übrigen Materialien, die beim Rückbau anfallen werden. Die Betreiber gehen von einer Größenordnung von über 500.000 Tonnen radioaktiven Abfällen je stillgelegtem Atommeiler aus.

Wann bzw. ob ein Endlager für die hochradioaktiven Brennelemente aus den AKW-Ruinen zur Verfügung stehen wird, steht in den Sternen. Wenn wir uns also heute Gedanken über eine „Zwischenlagerung“ von Atommüll machen, dürfen wir nicht von ein paar Jahren, sondern müssen von mehreren Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten ausgehen.

Um unnötige Atommülltransporte quer durch die Republik und zurück zu vermeiden, wird von vielen Akteuren die Zwischenlagerung am Standort favorisiert. Aber die derzeitige Praxis – Brennelemente in Castoren zu stecken und die dann in einer Leichtbauhalle abzustellen –

entspricht nicht unserem Verständnis von einer sicheren Zwischenlösung! Denn auch von den Castoren geht ein erhebliches Strahlenrisiko aus. Seien es mögliche Leckagen oder mutwillige Zerstörungen – die Gefahren dürfen nicht unterschätzt werden. Außerdem sind Castoren für eine Lagerungsdauer von etwa 40 Jahren ausgelegt. Es kann also sein, dass die Brennelemente sogar noch einmal umgebettet werden müssen, bevor sie ihre endgültige Ruhestätte finden. In welchem Zustand sich dann die Castoren und die darin schlummernden Brennelemente befinden und ob ein Umpacken in neue Castoren dann überhaupt möglich sein wird, mag niemand genau voraussagen. Ein mögliches Zwischenlager am Standort muss daher so ausgelegt sein, dass weder gezielte Flugzeugabstürze noch Naturkatastrophen (Elbehochwasser o. ä.) das Bauwerk gefährden könnten, noch dass bei Freisetzung von Radioaktivität im Inneren eine Gefährdung für die Umwelt besteht.

Natürlich müssen auch für die mittel- und schwachradioaktiven Abfälle sichere Zwischenlösungen gefunden werden, denn die angedachten Lagerstätten „Schacht Konrad“ oder die „Asse“ haben sich als nicht geeignet erwiesen.

Spannend ist auch die Frage, wie mit den Materialien umgegangen wird, die nur einer relativ geringen Strahlenbelastung ausgesetzt waren. Nach derzeitiger gängiger Praxis werden diese Materialien nach dem 10-Mikrosievert-Konzept „Freigemessen“. Die so freigemessenen Abfälle werden aus der Atomaufsicht entlassen und gelten somit als regulärer Abfall. Das Material kann dann auf normalen Deponien abgelagert oder sogar als Recyclingmaterial wieder in den Wirtschaftskreislauf gebracht werden. Dieser Auffassung wird nicht nur in der Anti-Atom-Bewegung sondern auch von Medizinern vehement widersprochen. So gibt es keine Schwellenwerte für die Unbedenklichkeit von ionisierender Strahlung und auch durch vermeintlich geringe zusätzliche Strahlenmengen können gesundheitliche Schäden und Spätfolgen über Generationen entstehen.

Unsere Ziele für einen möglichst sicheren Rückbau der AKW:

- Volle Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung beim Rückbau der AKW.
- Vermeidung unnötiger Atommülltransporte durch die Region.
- Langfristig ausgelegte Sicherheitskonzepte für mögliche Standortzwischenlager.
- Keine Zwischenlagerung von „fremdem“ Atommüll an den Standorten.
- Keine Freimessung von niedrigstradioaktivem Material. Keine Verbringung auf Deponien.
- Eine Renaissance der Atomkraft – in welcher Form auch immer – lehnen wir entschieden ab.

XI. Naturschutz

Wir alle erleben die Veränderungen in unserer natürlichen Umwelt und wenn es nur die fast saubere Frontscheibe des Autos nach einer längeren Fahrt ist. Die Umweltverbände wie BUND und NABU stellen bei ihren Zählungen von Vogelarten oder Insekten fest, dass viele Arten kaum noch oder gar nicht mehr auftauchen. Die biologische Vielfalt geht verloren, weil die industrielle Landwirtschaft und die stetige weitere Versiegelung des Bodens für viele Lebewesen – Pflanzen und Tiere – keinen Platz lassen. Dennoch wird der Ausbau von Straßen vor Ort und über Land fleißig weiter geplant.

Wir setzen uns für eine (Land-) Wirtschaft ein, die weniger natürliche Ressourcen verbraucht, für die Wiederherstellung oder Schaffung von naturnahen Räumen. Wir machen Naturschutz zu einem Querschnittsthema unserer Politik. Jede Entscheidung über die Neuanlage oder Verbreiterung von Straßen muss ebenso in Frage gestellt werden wie die weitere Versiegelung von Flächen durch Bebauungspläne. Wir setzen uns ein für die Anlage und den Erhalt von naturnahen Räumen und Grüngürteln. Ausgewiesene Naturschutzflächen müssen vor Schäden durch Tourismus, Verkehr oder Bewirtschaftung geschützt werden. Dies gilt in besonderem Maße für das weltweit einzigartige Wattenmeer. Erdöl- und Erdgasbohrungen auch zu Erkundungszwecken sind einzustellen.

Die Umweltschutzbehörden müssen personell und finanziell so aufgestellt werden, dass sie den vielfältigen Aufgaben zum Schutz der Natur gewachsen sind, nicht nur in den Schutzgebieten, sondern z.B. auch der Gewässer, in die noch immer Schadstoffe aus der Landwirtschaft eingetragen werden.

Die Bereitschaft, sich für den Umweltschutz einzusetzen, wächst, wenn Menschen die heimische Natur kennen. Die Naturschutzverbände leisten hier einen wichtigen Beitrag, indem sie Erkundungstouren, Informationstafeln, Vorträge und vieles mehr anbieten. Die Landesregierung wird das zivilgesellschaftliche, oft ehrenamtliche Engagement für Klima- und Naturschutz durch die Unterstützung einzelner Projekte sowie eine institutionelle Förderung anerkannter Naturschutzverbände wie BUND, NABU und Naturfreunde. Ebenso strebt die Landesregierung an, in Kitas und Schulen das Wissen über unsere Umwelt, Natur- und Klimaschutz zu fördern. Zur Unterstützung der Multiplikator*innen wird für die Lehrerbildung ein Lehrstuhl „Umweltbildung“ und ein Lehrstuhl zur Systematik und Taxonomie an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel eingerichtet.

XII. Landwirtschaft

In Schleswig-Holstein liegt die Flächennutzung durch die Landwirtschaft bei etwa 70 % (bundesweit 55 %), im Jahr 2020 bewirtschafteten 12.240 Betriebe eine Fläche von gut 995.500 Hektar (ha). Beschäftigt waren in der Landwirtschaft etwa 42.000 Menschen, davon 10.000 Saisonbeschäftigte. Die Flächennutzung ist z.T. sehr intensiv, insbesondere im Baumschulgebiet im Kreis Pinneberg oder im Gemüseanbau. Die Tierhaltung erfolgt überwiegend in Massentällen. Knapp 6 % der landwirtschaftlichen Betriebe arbeitet ökologisch, im Vergleich mit anderen Bundesländern ein niedriger Anteil.

Die intensive und ausgedehnte Nutzung der Fläche führt zu einer hohen Belastung von Böden, Gewässern und Grundwasser. Die industrielle Landwirtschaft zerstört natürliche Lebensräume und drängt Tiere und Pflanzen in kleine Rückzugsgebiete.

Das Ziel, die ökologische Landwirtschaft zu stärken, wurde in der letzten Legislaturperiode nicht erreicht (reale Steigerung um ca. 1 %). Eine Entlastung von Böden und Gewässern ist nur möglich, wenn mehr Betriebe auf ökologische Landwirtschaft umsteigen. Ein Umstieg auf eine naturverträglichere Landwirtschaft liegt auch im Interesse der Verbraucher*innen, die einen Anspruch auf gesunde Lebensmittel haben.

„Öffentliche Gelder für Leistungen im Interesse des Gemeinwohls“ – unter diesem Motto sollten Gelder an die Landwirtschaft vergeben werden. Die bisherige Politik, von der EU bis hin zur Landesebene, folgt diesem Anspruch nicht. Doch nur so kann ein Umbau der Landwirtschaft gelingen. Wenn bäuerliche Betriebe auf die Bewirtschaftung von Flächen verzichten, um Grüngürtel zu ermöglichen, die für den Artenschutz unerlässlich sind, muss dies honoriert werden. Dies gilt z.B. für Knicks oder den Verzicht auf Erträge bei weniger Düngung oder Pestizideinsatz. Die heute vorherrschende Vergabe von Geldern nach Fläche stärkt die industrielle Landwirtschaft. Ein Umsteuern ist notwendig.

Tierwohl und Massentierhaltung, die ausschließlich an Kosten orientiert ist, passen nicht zusammen. Horrorbilder von engen Ställen, von Tiertransporten in vollgestopften LKWs oder aus Schlachthöfen kennen wir alle. Sie sind der öffentliche Teil der tagtäglichen Qual für die Tiere.

Wir wollen einen Umbau der Landwirtschaft, für Tierwohl, gesunde Lebensmittel und nachhaltige Nutzung der Fläche. Deshalb fordern wir

- öffentliche Gelder für Leistungen der Landwirt*innen im Interesse der Allgemeinheit.
- die Förderung der ökologischen Landwirtschaft mit dem Ziel, entsprechend der EU-Vorgaben bis 2030 einen Anteil von 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen. Dafür muss die Landesregierung die Bemühungen verstärken und die Landwirt*innen dabei unterstützen, aus langfristigen Verträgen mit dem Großhandel auszusteigen und Beratungen zum Umstieg auf ökologische Produktion anbieten.

- langfristig ein Verbot der Massentierhaltung, kurzfristig die Einführung höherer Mindeststandards für die Tierproduktion, etwa größere Stellflächen, Begrenzung der Tagesleistung von Milchkühen; Streichung der Exportsubventionen von Erzeugnissen aus der Massentierhaltung.
- eine bessere Kontrolle der landwirtschaftlichen und der Schlacht-Betriebe zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Tierquälerei. Dazu müssen die Veterinärämter mit Personal und Mitteln aufgestockt werden.
- die direkte und indirekte Förderung von lokalen und regionalen Kreisläufen, letzteres z.B. durch eine verpflichtende Einbringung regionaler Produkte in Schulessen und Betriebskantinen.
- ein Verbot von Totalherbiziden.
- die Verringerung des Nitratreintrags in die Böden.
- ein Verbot des Einbringens von genetisch veränderten Organismen in landwirtschaftliche Kreisläufe
- die verpflichtende Information an die Verbraucher*innen, wo und wie ein Tier gelebt hat, wo es geschlachtet und verarbeitet worden ist und wie viele Kilometer es transportiert worden ist.

XIII. Küstenschutz

Schleswig-Holstein ist wie kein anderes Bundesland von steigenden Wasserständen infolge des Klimawandels betroffen. Ein Großteil der Landesfläche ist bereits jetzt bei Extremwettersituationen gefährdet.

Wissenschaftler gehen von einem Anstieg des Wasserstandes der Nordsee von bis zu 1m bis zum Ende des Jahrhunderts aus. Betroffen wären nach dieser Einschätzung rund 80% des Landes Schleswig-Holstein.

Das Thema Küstenschutz ist daher ein wichtiges Thema für unser Bundesland. Da beträchtliche Teile der Küstenlinien Schleswig-Holsteins ökologisch fragile Gebiete umfasst, muss der Küstenschutz auch hierauf Rücksicht nehmen.

Der Küstenschutz muss zwingend an die zukünftigen Wasserstände und Wetterereignisse angepasst werden. Dies hat mit Maßnahmen zu erfolgen, die ökologisch unbedenklich sind. Da wo es möglich ist, sollen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden, die unseren Ökosystemen helfen. Wir lehnen den kurzfristig wirksamen Küstenschutz über Sandaufspülungen ab und fordern stattdessen langfristige Lösungen. Der Schutz bzw. Ausbau der natürlichen, pflanzlichen Uferbefestigungen ist hierbei neben dem Einsatz sogenannter „Reefballs“ eine von vielen Maßnahmen, die Küstenschutz und Naturschutz in Einklang bringen.

An den Stellen, an denen es unumgänglich ist, Schutzbauwerke und damit Flächenversiegelung zu errichten muss diese nach Möglichkeit in Mehrfachnutzung umgesetzt werden, um an anderer Stelle Versiegelung zu vermeiden. Alternativ hierzu bietet es sich an auf diesen Bauwerken neue Grünflächen anzulegen.

Munitionsaltlasten im Meer bergen und entsorgen

Munitionsaltlasten müssen geborgen und entsorgt werden. An Land und im Meer, schnellstmöglich und unter maximal möglichem Schutz für Umwelt und Natur. Dazu müssen in der kommenden Legislatur die Weichen gestellt werden. Jahrzehntelange hat die Regierungspolitik dieses brisante Thema ausgeblendet, dabei nehmen die Gefahren, die von dieser Munition ausgehen, mit der Zeit immer weiter zu: Aus korrodierten Munitionscontainern tritt Sprengstoff aus, der nachgewiesenermaßen in die Nahrungskette gelangt. Sprengstofftypische Verbindungen sind krebserregend und Erbgut schädigend.

Die Sprengung von Altmunition muss beendet werden. Die enormen Schall- und Druckwellen sind eine Katastrophe für die marine Umwelt. Der Sprengstoff wird häufig nur zum Teil umgesetzt und hochgiftige Partikel werden weiter im Meer verteilt.

Die LINKE fordert:

- Bund und Länder müssen einen gemeinsamen Entsorgungsfonds für alle Kriegslasten einrichten.

- Es ist eine gemeinsame Koordinierungsstelle von Bund und Ländern aufzubauen, in der Kompetenzen und Zuständigkeiten gebündelt werden.
- Es muss eine nationale Strategie entwickelt werden, wie Kriegsaltposten an Land, im Meer und in unseren Binnengewässern zeitnah und flächendeckend geräumt werden und nach welchen Kriterien zu priorisieren ist.
- Knappe Verbrennungskapazitäten für Altmunition müssen umgehend aufgestockt werden, als Plattformlösung oder an der Küste. Planung und Umsetzung kosten wertvolle Zeit. Dieser zentrale Punkt in der Entsorgungskette darf auf keinen Fall vertagt werden.
- Im Rahmen eines Sofortprogramms des Landes müssen Gelder bereitgestellt werden, damit Munition aus den schleswig-holsteinischen Küstengewässern geborgen werden kann, die handhabungssicher ist und daher mit den verfügbaren Methoden schon jetzt geborgen werden kann.
- Auf Bundesebene bereits angekündigte Mittel eines Sofortprogramms sollten vorrangig in die Sanierung von Munitionsversenkungsgebieten an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste fließen. Das Land muss die Weichen dafür stellen, dass baldmöglichst damit begonnen werden kann.

XIV. Starke Frauen

Es gibt noch viele Hindernisse für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am beruflichen politischen, gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben. Die Lage von Frauen in Schleswig-Holstein erfordert konkrete Maßnahmen und die Bereitstellung von Geld.

Frauen bekommen in Schleswig-Holstein deutlich weniger Altersrente als Männer (2019: Frauen durchschnittlich 736 Euro, Männer 1229 Euro) und erreichen damit wesentlich häufiger noch nicht einmal das Grundsicherungsniveau. Frauen in Schleswig-Holstein sind vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Handel und Tourismus beschäftigt. In diesen Bereichen gibt es einen hohen Anteil an Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung und Beschäftigte bekommen hier überproportional zu niedrige Löhne. Zudem ist der Großteil der Alleinerziehenden weiblich.

Wir wollen ein Schleswig-Holstein, dass die wesentlichen Forderungen der Frauenbewegung beispielhaft und vorbildlich umsetzt: eigenständige Existenzsicherung, paritätische Teilhabe an allen Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, das Recht auf Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen und mehr Zeit für das ganze Leben.

Linke Frauenpolitik im schleswig-holsteinischen Landtag wird alle landespolitischen Initiativen unter der Fragestellung prüfen, wie sie sich für die Frauen im Land auswirken und ob sie die Lage der Frauen in Schleswig-Holstein explizit verbessern können.

Wir fordern

- die Einrichtung eines Landesprogramms zum Wiedereinstieg von Frauen nach der Elternphase.
- den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Gleichstellungsfragen zur Beratung von Kommunen, Unternehmen und Verwaltung.
- die Einrichtung einer Vernetzungsstelle zur Stärkung des politischen Engagements von Frauen, insbesondere auf der kommunalen Ebene. Außerdem sollen die kommunalen Vertretungen darin unterstützt werden, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit Beruf und Familie mit einem politischen Mandat zu erleichtern.
- kommunale Gleichstellungsbeauftragte nur noch hauptamtlich zu bestellen.
- gendersensible Sprache im Bereich der Landesverwaltung und den ihr angehörenden Behörden und Institutionen einzuführen.

Die LINKE wird parlamentarische Initiativen auf den Weg bringen, die eine Parität der Geschlechter im Landesparlament und auf kommunalpolitischer Ebene zum Ziel haben.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!

Wir fordern

- die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“.
- die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben.
- die paritätische Besetzung aller Führungspositionen im Zuständigkeitsbereich des Landes.
- Arbeitsmarktprogramme im öffentlichen Beschäftigungsbereich für Frauen.
- die Überprüfung aller haushaltsrelevanten Entscheidungen mit Wirkung auf die Geschlechter.

Sorgearbeit gehört bezahlt!

Unbezahlte Sorgearbeit ist immer noch Frauensache, Hausarbeit, Kindererziehung, Angehörigenpflege, all diese meist unbezahlten Arbeiten werden überproportional oft von Frauen übernommen. Das passt definitiv nicht in unser Bild der Gleichstellung im 21. Jahrhundert. Zu einer fairen und gleichen Bezahlung gehört auch, die geleistete Sorgearbeit endlich als Arbeit anzuerkennen und dementsprechend zu bezahlen!

Wir fordern:

- Unbezahlte Sorgearbeit muss endlich bezahlt werden! Gender Care Gap schließen!

Geflüchtete Frauen willkommen heißen

Wir fordern:

- Geflüchteten Frauen ein gutes Ankommen ermöglichen!
- Bildungs- und Beratungsangebote ausweiten!
- Alle Sprach- und Integrationskurse müssen die Möglichkeit einer Kinderbetreuung während der Unterrichtszeiten bieten, die Finanzierung ist durch das Land sicherzustellen, auch bei Ausfallzeiten der Kursteilnehmenden.
- Ehegattenunabhängigen Aufenthalt ermöglichen!
- Sexualisierte Gewalt als Fluchtgrund anerkennen!

Gewalt gegen Frauen vorbeugen – benennen – handeln!

Frauen, nicht binäre und Trans-Personen leiden massiv unter geschlechtsspezifischer Gewalt. Durch die Corona-Pandemie hat sich dieser Umstand noch weiter verschärft. Wir sehen dringenden Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen, um von Gewalt Betroffenen flächendeckend, effektiv, niedrigschwellig und nachhaltig Hilfe und Sicherheit bieten zu können. Dies sieht vor allem vor, Frauen in stadtplanerischen Vorhaben mitzudenken, um gefährliche Orte zu vermeiden, Schutz- und Beratungseinrichtungen endlich bedarfsgerecht und dauerhaft auszufinanzieren und geschlechtsspezifische Morde an Frauen als Femizide anzuerkennen.

Im Rahmen eines umfassenden Konzeptes zur Gewaltprävention und der sofortigen Ergreifung von Maßnahmen fordert Die LINKE:

- Frauen schützen – Städte und Wege sicherer machen!
- Frauen- und Sammeltaxis in den Abend- und Nachtstunden, landesweit, barrierefrei und bezahlbar
- Landeszuschüsse, wenn Kommunen im Rahmen der Städteplanung Maßnahmen einplanen, die den öffentlichen Raum insbesondere für Frauen sicherer machen, etwa durch spezielle Beleuchtungskonzepte
- Bedarfsgerechte Ausstattung und gesicherte Finanzierung von Schutz- und Beratungseinrichtungen für Frauen

Um die bedarfsgerechte Versorgung von Frauen in Schutz- und Beratungseinrichtungen sicherzustellen, fordert Die LINKE:

- Der Aufenthalt in einem Frauenhaus darf nicht mehr mit Kosten zu Lasten der Opfer verbunden sein.
- die finanzielle Absicherung und personelle Aufstockung der Fachberatungen für Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung auch im Bereich der Prostitution
- ein umfassendes Konzept zur Gewaltprävention
- Das Land wird sich dafür einsetzen, dass in allen Jobcentern in SH von Gewalt betroffenen Frauen künftig von speziell geschulten Fallmanagerinnen* betreut werden.
- Alle von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffenen Personen erhalten einen Rechtsanspruch auf eine Rechtsberatung und eine Beratung in Sachen Datenschutz, damit sie sich vor Mobbing, Stalking und ggf. weiteren tätlichen Übergriffen größtmöglich schützen können.
- Informationen zu Notruf- und Beratungsstellen sind als Aushang oder in Form von Infobroschüren künftig in allen öffentlichen Einrichtungen und an vielen öffentlichen

Plätzen (Verwaltung, Schulen und Bildungseinrichtungen, Sportstätten, Kultureinrichtungen wie Museen, Theater oder Kinos) mehrsprachig zugänglich zu machen, ebenso im öffentlichen Nahverkehr (etwa durch Aufkleber im Bereich des Ein- und Ausstiegs). Außerdem sollen alljährlich im November alle Anschreiben von Seiten der Landesverwaltung und der ihr angehörenden Behörden und Institutionen mit entsprechenden Kontakthinweisen versehen werden.

- die bedarfsgerechte Ausstattung, personelle Aufstockung und dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung von Frauenberatungsstellen, Frauen- und Mädchenprojekten
- Die Angebote der Beratungsstellen in Sachen Gewaltschutz und häuslicher Gewalt müssen verstetigt werden und ihren projekthaften Charakter verlieren. Die Mitarbeitenden brauchen eine sichere, planbare berufliche Perspektive und betroffene Frauen dauerhafte Anlaufstellen. Beratungsangebote müssen weiter dezentralisiert werden und auch wohnortnah zur Verfügung stehen. Die Beratungsstellen sind zu 100% durch das Land und die Kreise zu finanzieren.
- Mitarbeitende in Beratungsstellen sind nach Tarif zu bezahlen und Gehälter dementsprechend mit den Tarifsteigerungen anzupassen.
- Alle Beratungsstellen müssen einen barrierefreien Zugang gewährleisten. Für bauliche Maßnahmen muss die Finanzierung übernommen werden.
- Opferschutz darf nicht durch Kommunikationsbarrieren verstellt werden. Beratungsstellen müssen jederzeit die Möglichkeit haben, Sprachmittlerinnen und Gebärdendolmetscherinnen hinzuzuziehen. Die dabei entstehenden Kosten sind ihnen durch das Land zu ersetzen.

Keine mehr - Femizide benennen und verhindern!

Frauen, nicht binäre und Trans-Personen leiden unter geschlechtsspezifischer Gewalt. Femizide, also geschlechtsspezifische Morde an Frauen, dürfen nicht weiter als Familiendramen oder Beziehungstaten relativiert werden. Femizide müssen als geschlechtsspezifische Gewalt anerkannt und strafrechtlich verfolgt werden.

Die LINKE fordert:

- Femizide benennen und statistisch erfassen!

XV. Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt fördern – gegen jede Queerfeindlichkeit

DIE LINKE kämpft für die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen und der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt in der Gesellschaft. Wir stehen für eine Politik, die für die Gleichberechtigung verschiedener Lebensentwürfe eintritt. Unser Ziel ist die Überwindung des Gegensatzes von „normal“ und „anders“.

Ausgrenzung, Diskriminierung, Beleidigungen und auch körperliche und sexualisierte Gewalt sind immer noch bittere Realität für lesbische, schwule, bi- und pansexuelle, asexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen. Viele von ihnen können in der Öffentlichkeit, in Schulen oder bei der Arbeit ihre Identität nicht frei und offen zeigen, ohne Nachteile und Gewalt befürchten zu müssen. Einige von ihnen haben auch aus Angst vor oder aus erlebter Erfahrung mit gesellschaftlicher und familiärer Repression bzw. Gewalt ihre Heimatländer verlassen, was im Integrationsprozess oft noch nicht genug berücksichtigt wird. Geeignete Beratungsangebote müssen flächendeckend bereitgestellt werden.

DIE LINKE wendet sich ohne Einschränkungen gegen jede Form von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bi- und pansexuellen, asexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen – sei es im privaten Bereich, in der Schule, am Arbeits- oder Ausbildungsplatz sowie in der medialen Öffentlichkeit. Jegliches Mobbing und jede Form von Gewalt stehen der Freiheit und Entwicklung der Persönlichkeit entgegen und widersprechen unserer grundsätzlichen Auffassung von einer sozialen, toleranten, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft.

Die Anerkennung der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gilt für alle Lebensbereiche und alle Lebensabschnitte – auch für ältere queere Menschen. Ihre Bedürfnisse müssen in sozialen, medizinischen und pflegerischen Bereichen stärker Berücksichtigung finden. Entsprechende Wohnprojekte sollen gefördert werden.

DIE LINKE fordert einen Neustart des Aktionsplans „Akzeptanz für sexuelle Vielfalt“. Wir wollen nicht weniger als 250.000 Euro pro Jahr bereitstellen, damit umfassende gesellschaftliche Bemühungen ergriffen werden können, um allen Formen von Queerfeindlichkeit nachhaltig zu begegnen. DIE LINKE hält das Thema für ein entscheidendes Menschenrechtsthema der Gegenwart, und dementsprechend muss das Budget erhöht werden. Alle zwei Jahre soll der finanzielle Bedarf überprüft werden. Wichtig ist diese Mittel nicht weiter dazu zu nutzen die elementaren Problemlösungen auf das Ehrenamt abzuwälzen. DIE LINKE unterstützt alle Selbsthilfeprojekte, die hier seit Jahrzehnten wertvolle Arbeit leisten und Menschen unterstützen, die Hilfe benötigen. Die Mittelaufstockung muss statt kurzfristiger Projektförderung die Professionalisierung bestehender und entstehender Strukturen im Blick haben. Um wirken zu können, müssen Projekte langfristig koordiniert und fachlich angemessen betreut werden.

Wir brauchen eine Studie, die konkrete Punkte benennt der Queerfeindlichkeit in Schleswig-Holstein zu begegnen. Aufklärung in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen muss

gefördert werden. Das ehrenamtlich getragene „SchLau“-Projekt leistet mit seinem Ansatz der „peer education“ wichtige Arbeit. Dieses Projekt muss durch das Land verstärkt gefördert und ausgebaut werden, um möglichst flächendeckend an Schulen eingesetzt zu werden. Außerdem gehören alternative Lebensentwürfe in Lehrpläne und Schulbücher. Hierfür sollte ein Auftrag an eine Fachstelle gehen. Wir wollen möglichst viele Lehrkräfte und sozialpädagogisch Tätige schulen, Gewalt aufgrund von Queerfeindlichkeit wahrzunehmen und ihr zu begegnen.

Transgeschlechtlichen Menschen muss in allen Bereichen mit mehr Sensibilität begegnet werden. Auch wenn wir das erniedrigende Transsexuellengesetz auf Landesebene nicht beenden können, wollen wir auch unter diesen Bedingungen in der Schule, im Krankenhaus oder in Behörden auf die tatsächliche Identität der Menschen eingehen, egal welche Merkmale ihnen ihr Pass aufzwingt. DIE LINKE setzt sich für eine Einrichtung von Unisex-Toiletten zusätzlich zu den Frauen und Männer Toiletten in allen öffentlichen Gebäuden ein.

Wir wollen mehr Coming-Out-Hilfestellungen. Gerade in ländlichen Regionen fehlen entsprechende Anlaufstellen, die insbesondere Jugendlichen helfen, den Übergang vom inneren zum äußeren Coming-Out möglichst schnell und für ihre Persönlichkeit positiv zu vollziehen. Hierbei sind Mischkonzepte von Off- und Onlineangeboten zu nutzen. Hilfesuchende Menschen sollen informiert und ermuntert werden, ihre Rechte wahrzunehmen, um Gefahren zu erkennen und ihnen zu begegnen. Auch hier müssen ehrenamtliche Strukturen professionalisiert werden. Oft sind Initiativen mit Menschen konfrontiert, deren Problemlagen von Mehrfachbenachteiligungen geprägt sind. Hier brauchen wir fachlich hochqualifiziertes Personal.

Grundsätzlich fordern wir in allen Städten und Kreisen die Einrichtung einer ausreichend geförderten Beratungsinstitution zu jeglichen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsfragen.

Wir wollen einen respektvollen Dialog mit Religionsgemeinschaften, um für die Notwendigkeit der Akzeptanz von sexueller Vielfalt zu sensibilisieren. Der besonders unter stark konservativen oder gar fundamental-religiösen Menschen vorhandenen Queerfeindlichkeit muss in der Beratung sowie in der Öffentlichkeit wirksam begegnet werden.

Um vielen dieser Forderungen auch durch Verwaltung und Politik des Landes Gewicht zu verleihen, fordert DIE LINKE die (Wieder-)Einrichtung eines „Referats für die Vielfalt sexueller Identitäten“ in einem Ministerium. Dieses Referat soll sowohl die Außendarstellung emanzipatorischer Politik der Landesregierung als auch die logistische und finanzielle Ausstattung von Beratungs- und Begegnungsangeboten in allen Regionen des Landes wahrnehmen. Die Förderung aus Landesmitteln wird dafür als ausreichende institutionelle Förderung und nicht als Einzelprojektförderung vorgenommen.

XVI. Gegen Menschenhass und Ausgrenzung - für ein weltoffenes Land

In Zeiten sich vertiefender sozialer Spaltungen und der Krise individueller Lebensentwürfe finden rechte, vereinfachende Deutungen zunehmend Gehör. Gesellschaftliche Verunsicherung wird von rechtspopulistischen Kräften auch in Schleswig-Holstein genutzt, um Menschenhass und Ausgrenzung zu fördern, faschistische und profaschistische Parteien, Organisationen und Gruppen haben sich stark ausgebreitet und – angestachelt durch die allgegenwärtige Hetze gegenüber Geflüchteten – gab es auch in Schleswig-Holstein Anschläge auf Geflüchtete und Unterkünfte für Geflüchtete. Der Politik der Angst setzen wir unsere Menschlichkeit und unsere Solidarität entgegen. Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus sagen wir den Kampf an, auf der Straße, in den Parlamenten und in den Köpfen.

Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt wie Zebra e.V. oder Programme für Aussteigerinnen und Aussteiger aus der rechten Szene müssen genauso verlässlich finanziell unterstützt werden wie die lokalen Bündnisse, die sich gegen rechts und für ein weltoffenes Schleswig-Holstein stark machen.

Anstatt Kriegsehrenmäler wie in Laboe zu finanzieren, wollen wir Schulen finanziell unterstützen, damit Schüler*innen antifaschistische Erinnerungsorte besuchen oder sich für das Projekt „Schule ohne Rassismus“ engagieren können.

Wir unterstützen die antifaschistische Bildungsarbeit und setzen uns für Erhalt und weitere Entwicklung der Gedenkstätten ein. Sie brauchen Planungssicherheit und entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung, um ihrer Funktion der Erinnerung und Mahnung gerecht zu werden.

Aktionstage und andere Events können Menschen sensibilisieren, informieren und Impulse geben. Die dauerhafte Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus ist allerdings konkret und geschieht vor Ort – im Sport, in der Schule, im Gemeinderat. Und sie ist eine Auseinandersetzung nicht nur mit organisierten Rechtsextremen, sondern auch mit Alltagsrassismus und Vorurteilen.

DIE LINKE in Schleswig-Holstein tritt für die Aufnahme einer antifaschistischen Klausel in die Verfassung des Landes von Schleswig-Holstein ein, die die Wiederbelebung und Verbreitung faschistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten für verfassungswidrig erklärt. Eine solche Klausel soll Staat, Kommunen und jeden Einzelnen verpflichten, sich für die Erhaltung des Ziels einzusetzen und wäre ein deutliches Zeichen gegen Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus.

Der 8. Mai soll als „Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und Faschismus“ staatlicher Feier- und Gedenktag in Schleswig-Holstein werden.

Wir werden mit der AfD in Schleswig-Holstein in keiner Weise kooperieren. Eine Partei, die laut darüber nachdenkt, Menschen zu erschießen, die Religionsfreiheit einschränken will und

die durch völkische Ideologie geprägt ist, wird von der LINKEN bekämpft. Das Erstarken der AfD zeigt, dass rassistisches Denken in der Mitte der Gesellschaft verankert ist. Wir wollen diejenigen stärken und im öffentlichen Raum sichtbar machen, die von der AfD bekämpft werden. Damit meinen wir aktive Antifaschist*innen, queere Menschen, Sinti*zze und Rom*nja, Alleinerziehende, selbstbestimmt lebende Frauen, Geflüchtete, Niedrigverdienende und alle anderen Gruppen, die nicht in das Weltbild dieser Partei passen.

Institutionellen Rassismus bekämpfen

Beispiele wie die rassistischen Internet-Beiträge von Polizeianwärt*innen der Polizeischule Eutin und die Untersuchungen rund um die Terrororganisation NSU, deren Mitglieder ungestört Menschen mit Migrationshintergrund ermorden konnten, zeigen, wie weit Rassismus in öffentlichen Institutionen verbreitet ist. Schon ein normaler Spaziergang kann für nicht-weiße Menschen zum Spießrutenlauf werden, wenn sie auf Grund von Racial Profiling nach Ausweis und Aufenthaltsgenehmigung gefragt werden.

DIE LINKE in Schleswig-Holstein fordert:

- eine wissenschaftliche Studie zu möglichen rechtsradikalen und menschenfeindlichen Einstellungen in der Landespolizei
- verpflichtende Antirassismus-Trainings für Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes im Bereich Anti-Diskriminierung
- die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes durch Förderprogramme
- verstärkte Aufklärungsbemühungen der Straftaten gegen Geflüchtete

Geflüchteten helfen, Integration fördern

Schleswig-Holstein ist, wie die gesamte Bundesrepublik, eine Einwanderungsgesellschaft. Viele Menschen mit internationaler Familiengeschichte leben seit Generationen hier, andere haben erst jüngst Schutz und Aufnahme gesucht: Junge und Alte, Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen sowie unterschiedlicher sexueller Orientierung. Sie alle bringen individuelle Denkweisen und kulturelle Traditionen mit. Kulturen sind keine statischen Blöcke, sondern durchlässige Formen, die ständig in Bewegung sind. Das Zusammenspiel und die Veränderung von Kulturen ist eine Konstante der Menschheitsgeschichte. Bei der Diskussion um das Zusammenleben von Angehörigen unterschiedlicher Kulturen geht es ausschließlich um das Wie. Diskussionen über das Ob sind realitätsfremd und rassistisch.

Solidarität ist unser Leitmotiv im Umgang mit geflüchteten Menschen. Jegliche Migrationspolitik muss das Ziel haben, allen Menschen die gleichen Rechte zu geben. Gleiche Teilhabe und Selbstbestimmung von Ausländer*innen in SH, seien es nun EU-Bürger*innen, Drittstaatenangehörige oder Staatenlose, Arbeiter*innen, Student*innen, Schutzsuchende oder Illegalisierte, ist unser Ziel.

Die Landesregierung hat sich von diesem Ziel in der letzten Legislaturperiode immer weiter entfernt. Der Bau des Abschiebegefängnisses in Glückstadt und die Abschiebung von Menschen nach Afghanistan sind das Gegenteil von fortschrittlicher Migrationspolitik. Das Integrations- und Teilhabegesetz ist nicht ausreichend. Es enthält kaum neue Maßnahmen und vor allem wenig Konkretes. SH kann und muss da mehr tun. Viele Kommunen in SH haben sich bereit erklärt, schutzsuchende Menschen aufzunehmen. Dafür wollen wir die Voraussetzungen erweitern und schaffen. Der Erklärung, sicherer Hafen zu sein, müssen endlich Taten folgen.

Humanitäre Aufnahmeprogramme sind eine wichtige Säule der Fluchtbewegungen und quasi die einzige Möglichkeit legal und vor allem geschützt nach Deutschland bzw. SH zu kommen. Diese müssen weiter ausgebaut werden. Der Bedarf ist da und viele Kommunen haben ihren Handlungswillen durch ihren Beschluss, „Sichere Häfen“ sein zu wollen, dokumentiert.

Wir begrüßen das Landesaufnahmeprogramm für 500 besonders schutzbedürftige Geflüchtete aus Äthiopien und Ägypten. Allerdings ist die Aufnahme von nur 500 Schutzsuchenden nicht ausreichend. Das Programm soll verlängert und mind. 500 Personen pro Jahr umfassen.

Die seit 2013 immer wieder verlängerte Aufnahmeanordnung für syrische Schutzsuchende mit Verwandten in Schleswig-Holstein muss auch weiterhin verlängert werden. Noch immer fliehen Menschen aus Afghanistan und die Praxis der Migrationsberatungsstellen im Bundesland zeigt, dass der Bedarf da ist. Ein großes Hindernis ist allerdings die Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG (Aufkommensverpflichtung von Dritten für den Unterhalt der Person, die aufgenommen wird). Wir wollen diese in allen Aufnahmeprogrammen und folgenden Verlängerungen streichen, damit mehr Menschen von den Möglichkeiten der humanitären Aufnahme profitieren können.

- Wir wollen ein Landesaufnahmeprogramm für schutzsuchende Menschen an den EU-Außengrenzen (Mittelmeer und Balkan-Route).
- Wir wollen, dass das im August angekündigte Landesaufnahmeprogramm für Afghan*innen (Afghanistan/ Anrainerstaaten) endlich umgesetzt wird. Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage vieler Menschen in Afghanistan fordern wir, die Aufnahmebedingung nicht an bestehende Verwandtschaften in SH zu knüpfen.
- Wir bekennen uns zum Ziel eine Welt ohne Grenzen zu schaffen, in der alle Menschen selbst entscheiden können, wo sie sich aufhalten wollen.

Über eine Bundesratsinitiative wollen wir die Gesetzgebung von 2019, dass das BAMF für Asylverfahrensberatung zuständig ist, wieder zurücknehmen. Die Behörde, die für Asylantragsentscheidungen zuständig ist, kann keine unabhängige Beratung leisten. Auch die so genannte „freiwillige Rückkehrberatung“ muss zurückgefahren werden.

Bis dahin soll die unabhängige Asylverfahrensberatung in SH weiter ausgebaut werden. Die Diakonie Schleswig-Holstein in einem Modellprojekt in Zusammenarbeit mit dem BAMF wieder damit zu betrauen, war ein guter erster Schritt, der aber nicht ausreichend ist. Es

müssen weitere Förderungs- und Umsetzungsmöglichkeiten geschaffen werden, um eine unabhängige Beratung zu gewährleisten

Es kann nicht sein, dass beispielsweise der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein für die Verfahrensberatung auf andere Förderungen, wie die UNO-Flüchtlingshilfe oder die Deutsche Postcode Lotterie angewiesen ist, weil die staatliche Förderung weggefallen ist.

Alle Asylantragssteller*innen müssen dezentral untergebracht werden. Massenunterkünfte lehnen wir ab. Sie sind Integrationshemmnisse und verhindern den Zugang zu Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten. Die Wohnverpflichtung in einem bestimmten Kreis des Landes muss aufgehoben werden. Als Sofortmaßnahme wollen wir allen Familien mit Kindern aus den Sammelunterkünften heraushelfen. Auch Personengruppen besonderer Schutzbedürftigkeit (alleinstehende und von Gewalt betroffene Frauen, queere Menschen, Kinder, Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen, Erkrankungen und Behinderungen) müssen sofort aus Sammelunterkünften herausgeholt werden.

Als weitere Sofortmaßnahmen sind in den Unterkünften verpflichtende Schutzkonzepte zu etablieren und Mitarbeiter*innenschulungen für alle Mitarbeiter*innen in zentralen Unterkünften/Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende durchzuführen, die auf die besonderen Herausforderungen in den Unterkünften eingehen.

Die Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein, die Ausreiseverpflichtungen aufheben kann, muss durch Vertreter*innen migrantischer Verbände und der sonstigen Zivilgesellschaft ergänzt werden. Die Verfahrensgrundsätze wollen wir überprüfen und zu Gunsten der Betroffenen lockern.

Kreise, Städte und Gemeinden müssen mit ausreichenden finanziellen Mitteln und weiterem Personal ausgestattet werden, damit sie Geflüchtete in Wohnungen unterbringen sowie Unterstützung, Beratung und Integration von Geflüchteten gewährleisten können. Hierbei ist zu prüfen, ob bisher ehrenamtlich in der Geflüchtetenhilfe Tätige auf Wunsch für entsprechende Aufgaben in einem vereinfachten Verfahren entsprechend qualifiziert dauerhaft in den Öffentlichen Dienst übernommen werden können. Kommunen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Nachbarschaftszentren und -initiativen müssen bei der Weiterentwicklung einer Willkommenskultur vom Land unterstützt werden, um zügig die Teilhabe von Geflüchteten am gesellschaftlichen Leben ermöglichen zu können. Dazu gehören der Zugang zu Bildung und Arbeit ebenso wie zur Gesundheitsversorgung.

DIE LINKE fordert das Abschiebegefängnis in Glückstadt sofort zu schließen. Die Landesregierung fordern wir auf, Statistiken zu Inhaftieren, Haftgründen und Verfahren zu führen und Rechtsberatung einzuführen.

Haft ohne Verbrechen ist zynisch. Es gibt keine humane Haft. Die Bezeichnung der Landesregierung des Gefängnisses als „Wohnen minus Freiheit“ ist an Zynismus nicht zu überbieten. Besonders menschenfeindlich ist die Tatsache, dass es grundsätzlich möglich ist, dass dort Familien, Frauen und Kinder inhaftiert werden können.

Auch das Ausreisezentrum in Boostedt muss geschlossen werden.

Grundsätzlich wollen wir alle Abschiebungen aus SH abschaffen oder verhindern.

Darüber hinaus fordert DIE LINKE

- gleiche Regelungen für alle in den Landesunterkünften aufgenommenen Schutzsuchenden, damit alle die gleichen Möglichkeiten des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Asylverfahren haben.
- die Förderung durch das Land zur Erweiterung des Verfahrensberatungsangebots durch Aufstockung des Beratungsschlüssels sowie durch einrichtungsexterne Träger.
- die Gewährleistung unabhängiger Rechts- und Verfahrensberatung in möglichst allen Ankunftszentren, einschließlich individueller Verfahrensberatung als Ergänzung zur Gruppenberatung.
- die Anerkennung wirtschaftlicher Fluchthintergründe für den Status subsidiären Schutzes als alternative Fluchtursache, denn kein Mensch verlässt seine Heimat ohne gewichtige Gründe.
- die Öffnung der Regeldienste der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung sowie der Eingliederungshilfe für Geflüchtete. Die Versorgung Geflüchteter ist in die Psychiatrieplanung des Landes aufzunehmen.
- die Einstufung von posttraumatischen Belastungsstörungen sowie Depressionen als lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankung im Sinne des Aufenthaltsgesetzes. Bei der Diagnose posttraumatischer Belastungsstörung muss eine Aufenthaltssicherung von mindestens sechs Monaten erfolgen, damit eine professionelle Behandlung der Erkrankung gewährleistet werden kann.
- den Aufbau von dauerhaften Kooperationsstrukturen zwischen den auf Gewalt spezialisierten Frauenfacheinrichtungen und Angeboten der Migrations- und Geflüchtetenarbeit.
- die Verbesserung der Datenlage zu Geflüchteten mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise bei psychischen Erkrankungen sowie systematische Erhebungen zur Gruppe der besonders schutzbedürftigen Personen gemäß der EU-Richtlinie 2013/33/EU.
- flächendeckende Qualifizierungsmaßnahmen zur beruflichen Integration, auch passgenaue Angebote für Personen mit einer beruflichen Teilanerkennung. Die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes in Schleswig-Holstein muss beschleunigt werden.
- einen schnellen und unbeschränkten Zugang zu Sprach- und Integrationskursen mit Kinderbetreuung für alle Geflüchteten. Notwendig ist ein Konzept, das von

Erstberatung bis zu Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag die notwendige Begleitung sichert. Wir wollen eine Qualifizierungsoffensive für Geflüchtete und Langzeiterwerbslose, denn Spracherwerb ist ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und für den Zugang zu Arbeit und Ausbildung.

- die Festlegung von landesweit einheitlichen, der Sicherung des Kindeswohls angemessenen Standards für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten. Die Beteiligung und die umfassende Information der Minderjährigen über ihre Situation und alle Verfahren, denen sie sich unterziehen müssen, müssen sichergestellt werden. Hierzu ist die zeitnahe Einsetzung einer rechtlichen Vertretung dringend notwendige Voraussetzung.
- Kita-Plätze für alle geflüchteten Kinder in regulären Kitas. Diese müssen ausgebaut und personell gestärkt werden. Die größeren Kinder brauchen den Schulbesuch in regulären Schulen, nicht in Sammelunterkünften. Städte und Gemeinden sollen bei der Sicherstellung von ausreichend Plätzen in Schulen und Kitas für die Beschulung und die Betreuung von geflüchteten Kindern unterstützt werden.

Je zügiger die Integration erfolgt, desto schneller können die Eingewanderten ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben mitten in unserer Gesellschaft führen. Die Aufnahmegesellschaft kann und wird hierfür ihren Beitrag leisten. Weltoffenheit und Willkommenskultur sind die Voraussetzungen, um den Menschen, die Hilfe brauchen, einen guten Start zu bieten. Gleichzeitig ist erforderlich, dass Eingewanderte kulturelle Vielfalt und individuelle Freiheit akzeptieren und sich alle Beteiligten, Eingewanderte wie Einheimische, auf den demokratischen Wertekanon verpflichten.

Wer für längere Zeit oder auf Dauer in Schleswig-Holstein lebt, muss sich an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen können. Eingewanderte, Geflüchtete und Asylsuchende sollen nicht in der Situation bleiben, fremdbestimmter Gegenstand behördlichen Handelns zu sein, sondern müssen politische Beteiligungsrechte erhalten.

Deswegen will DIE LINKE:

- einen Landesintegrationsbeirat, in den jede*r Einwohner*in ohne deutsche Staatsangehörigkeit wahlberechtigt und wählbar ist. Der Landesintegrationsbeirat soll bei allen Gesetzesvorhaben angehört und beteiligt werden.
- dass auch Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit ein aktives und passives Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen erhalten, sofern Sie drei Monate durchgehend einen Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein haben.

Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Geflüchteten

Wir brauchen die Entwicklung einer ernsthaften Strategie zur Bekämpfung der Fluchtursachen. Dazu gehören diplomatische Offensiven der Bundesregierung und der EU zur Befriedung der Kriege und Bürgerkriege im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika und in

Europa, ein Ende der rassistischen Verfolgung von Sinti*zze und Rom*nja in vielen Ländern der EU selbst, der Stopp der Waffenexporte, der Kriegseinsätze der Bundeswehr, der polizeilichen und geheimdienstlichen Kooperation mit Diktaturen und wirksame Strategien zur Eindämmung schädlicher Klimaveränderungen.

XVII. Kulturelle Vielfalt erhalten, Minderheiten stärken

Kulturelle Zugehörigkeit ist nicht allein von Erstsprache, Geburtsort oder Staatsbürgerschaft abhängig, sondern auch von der oft mehrfachen kulturellen Identität des einzelnen Menschen und dem daraus abgeleiteten Bekenntnis. Daher müssen, können und wollen viele Menschen in Schleswig-Holstein sich nicht nur zur deutschen Mehrheitskultur bekennen; sie sind vielmehr Teil mehrerer Kulturen. Die dänische Bevölkerungsgruppe ist ein besonders deutliches Beispiel dafür, aber ebenso viele Menschen mit internationaler Familiengeschichte.

Schleswig-Holstein ist durch seine Geschichte zu einer besonderen Region vielfältiger kultureller Identitäten geworden. Heute gehören deutsche, dänische, friesische, niederdeutsche, türkische, osteuropäische und außereuropäische Sprachen sowie Romanes und die damit verbundenen Kulturen zum Alltag in unserem Bundesland. Diese kulturelle und sprachliche Vielfalt in Schleswig-Holstein bereichert unser Land. Wir möchten diese Vielfalt wahren und stärken.

Auch wenn es nicht immer problemlos funktioniert: die meisten Menschen in Schleswig-Holstein pflegen ein gutes Miteinander, unabhängig von kulturellen Identitäten. Das darf durch fremdenfeindliche und nationalistische Strömungen nicht in Gefahr gebracht werden.

Menschen aus einigen Communities sind immer noch benachteiligt. Sie erreichen beispielsweise schlechtere Schulabschlüsse und geringere Durchschnittseinkommen oder werden in medialen Darstellungen wenig oder stereotypisierend dargestellt. Hier sind Maßnahmen notwendig, um gleiche soziale Teilhabe zu gewährleisten.

Dansk, Frasch und Plattdüütsch gehören zu Schleswig-Holstein

Neben der deutschen Mehrheitskultur ist die dänische und friesische Kultur historisch gewachsen und ein fester Bestandteil der schleswig-holsteinischen Gesellschaft. Ein rein deutsch-kulturelles Schleswig-Holstein hat es nie gegeben. Für die dänische und friesische Bevölkerung gibt es eine vielfältige selbstverwaltete Organisationsstruktur.

Und auch Niederdeutsch wird im Alltag in Schleswig-Holstein gepflegt, die Zahl der Menschen mit aktiven Plattdeutschkenntnissen geht jedoch stark zurück. Wir unterstützen daher die Bemühungen um die Vermittlung von Niederdeutsch in Schulen und Kindertagesstätten und möchten die Möglichkeiten der Anwendung des Plattdeutschen im öffentlichen Raum erweitern.

Sinti*zze und Rom*nja sind seit über 500 Jahren ein Teil Schleswig-Holsteins.

Die Bevölkerungsgruppe der Sinti*zze und Rom*nja ist seit Jahrhunderten in Schleswig-Holstein zu Hause. Ihre Lebensbedingungen waren und sind bis heute lange durch massive Vorurteile der Mehrheitsbevölkerung bestimmt. In der Zeit des Nationalsozialismus wurden sehr viele Angehörige der Minderheit aus Schleswig-Holstein und aus ganz Europa Opfer eines brutalen, rassistisch begründeten Völkermordes. Seit 1990 sind die etwa 5.000 Überlebenden und deren Nachkommen im Verband deutscher Sinti und Roma,

Landesverband Schleswig-Holstein e.V. organisiert; seit 2012 sind die Rechte der Sinti*zze und Rom*nja in der schleswig-holsteinischen Verfassung festgeschrieben.

Wir fordern die Anerkennung der Ansprüche nach Reparationszahlungen der Sinti und Roma, und dass Schleswig-Holstein sich dafür im Bundesrat einsetzt.

„Ola! Witaj! Selam! Priwjet! Marhaba! Jambo! Salam!“ – aus Süd- und Osteuropa sowie aus außereuropäischen Kulturen Zugewanderte sind seit Jahrzehnten ein Teil Schleswig-Holsteins.

Wie in anderen Regionen Mitteleuropas hat sich die Gesamtgesellschaft Schleswig-Holsteins in den vergangenen rund 50 Jahren durch die Zuwanderung von Menschen aus Südeuropa, der Türkei und Osteuropa sowie aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus afrikanischen Ländern deutlich verändert. Nicht in allen Fällen ist die kulturelle und soziale Gleichstellung geglückt. In Schleswig-Holstein kam es auch zu teils gewaltsamen Spannungen zwischen verschiedenen kulturellen Gruppen. Seit den 1990er Jahren ist in einigen Teilen der Bevölkerung Schleswig-Holsteins ein fremdenfeindliches und rassistisches Potenzial zu beobachten, das sich in tätlichen Angriffen auf Wohnhäuser, Asylzentren und auf Einzelpersonen manifestiert; diese werden durch neofaschistische Gruppen und Einzelpersonen verübt. Dies hat die Integrations- und Kommunikationsbedingungen mancherorts noch erschwert und zu einer politisch und emotional aufgeheizten Polarisierung der gesamtgesellschaftlichen Atmosphäre geführt.

DIE LINKE will eine Gesellschaft mit Rahmenbedingungen, in denen jeder Mensch seine Fähigkeiten und seine Persönlichkeit entfalten kann, in der niemand außerhalb der Gesellschaft steht und jede Person sich einbringen kann. Das ist für das Zusammenleben aller Menschen notwendig und darf nicht politischem Kalkül geopfert werden.

Globale Menschenrechte und die Rechte des Grundgesetzes gelten für alle Menschen. Sie sind der unveräußerliche Maßstab des Zusammenlebens.

Aufgrund realer Probleme und Konflikte ist der Schutz kultureller, religiöser und ethnischer Minderheiten ein Muss für eine demokratische Gesellschaft. Dies gilt in sozial-, kultur- und bildungspolitischer Hinsicht ebenso wie in religiösen und ethnischen Bereichen.

DIE LINKE fordert für den Erhalt und den Ausbau der kulturellen Vielfalt

- Bildungsangebote, die interkulturelle Kompetenz in der Breite der Gesellschaft stärken, z.B. Diversity Trainings in Kindergärten, Schulen und Hochschulen. Das Ziel interkultureller Kompetenz soll, soweit nicht schon geschehen, in allen Bildungsangeboten als Standard verankert werden.
- kulturelle Zentren in den Kreisen und kreisfreien Städten, in denen Bildungs-, Kultur- und Beratungsangebote, aber auch Konfliktlösung auf professioneller Basis durchgeführt werden können und die kulturelle Vielfalt in Schleswig-Holstein

widerspiegeln. Eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung muss aus Landesmitteln garantiert sein.

- die Umsetzung der umfangreichen Empfehlungen des Abschlussberichts der Unabhängigen Kommission Antiziganismus in Schleswig-Holstein. Wir unterstützen Maßnahmen gegen Antiziganismus und zur Stärkung der Teilhabe von Sinti*zze und Rom*nja an sie betreffenden Angelegenheiten. Wir fordern die gesellschaftliche Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte der Sinti*zze und Rom*nja und wirken der tief verankerten strukturellen Diskriminierung und Ungleichheit entschieden entgegen.
- die angemessene finanzielle Unterstützung von Bildungsträgern der dänischen und friesischen Bevölkerungsgruppen sowie der Sinti und Roma. Deren Charakter der privaten Vereinsstruktur darf der grundsätzlichen Gleichbehandlung nicht entgegenstehen, weder beim schleswig-holsteinischen Anteil an der Finanzierung noch bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder logistischen Bedingungen wie Neu- und Umbauten, Ausstattung oder Schulbustransport.
- die Aufwertung der dänischen Sprache in den öffentlichen Schulen der Kreise Flensburg, Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und teilweise Rendsburg-Eckernförde. Im Landesteil Südschleswig sollte das Fach Dänisch an allen Schulen gewählt werden können, mindestens als zweite Fremdsprache. Dies dient der Kommunikation mit Angehörigen der dänischen Bevölkerungsgruppe und erhöht die Chancen der Berufsausbildung. In der universitären Ausbildung müssen mehr Lehrkräfte für den Dänischunterricht ab Klassenstufe 7 vorbereitet werden. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
- eine bedarfsgerechte und langfristige Förderung der friesischen Sprache in den Kindertagesstätten. Friesisch muss zum festen Bestandteil in allen Schulen in Nordfriesland gehören. Zur Stärkung friesischer Kultur und Sprache gehört auch der Erhalt des Lebensraumes in Nordfriesland; im Bereich des Küstenschutzes fordern wir eine engere Zusammenarbeit zwischen Bundesländern und Nachbarländern bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen.
- eine verlässliche institutionelle Förderung der autochthonen, das heißt 1819 einheimischen Minderheiten aus Landes- und Bundesmitteln, damit die langfristige Finanzierung der Strukturen und Projekte der Minderheiten gewährleistet und gesichert ist. DIE LINKE wird im Landtag entsprechende Bundesratsinitiativen unterstützen.
- eine angemessene Medienpräsenz für die in Schleswig-Holstein gesprochenen Regional- und Minderheitensprachen. Mehr Berichte in den Regional- und Minderheitensprachen, aber auch mehr Informationen über den Alltag der hier lebenden Minderheiten sind unser Anspruch an den NDR, aber auch an andere elektronische und Printmedien. Die Initiative von Plattsprecher*innen aus den acht

Bundesländern »Funkloch stoppen« für eine öffentlich-rechtliche plattdeutsche Medienplattform unterstützen wir.

- die Schaffung von verlässlichen minderheitenpolitischen Instrumenten auf der EU-Ebene, so wie sie von der Europäischen Bürgerinitiative »Minority SafePack« gefordert worden sind.

XVIII. Behindertenpolitik: Barrieren abbauen, Teilhabe sicherstellen

In vielen Bereichen der Privatwirtschaft werden Menschen mit Behinderungen nach wie vor benachteiligt. Geschäfte im Einzelhandel, Kinos, Restaurants, Bars und Kneipen uvm. werden selten bis gar nicht barrierefrei gestaltet.

Es gibt Betriebe, die keine Menschen mit Behinderungen beschäftigen; sie bezahlen stattdessen eine geringe Ausgleichsabgabe. Generell gibt es zu wenige Unternehmen, die Inklusionsbetriebe sind.

In Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wird der Mindestlohn nicht gezahlt. Die dort Angestellten erhalten so wenig Lohn, dass aufstockend Grundsicherung bei Erwerbsminderung beantragt werden muss.

In Regelschulen ist es nicht immer möglich, dass Schüler*innen diese weiterhin besuchen können, sobald gesundheitliche Einschränkungen bzw. Behinderungen bestehen. Barrierefreie Schulen gibt es kaum und Unterstützung wird nicht immer bewilligt.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es viel zu wenige behinderten- und rollstuhlgerechte Wohnungen, egal ob aus kommunaler oder privater Hand. Bedarfsgerechte Wohnungen kommen auch Familien mit Kindern und Senior*innen zugute.

Dies will DIE LINKE:

- Die Ausgleichsabgabe soll derart erhöht werden, dass die Einstellung von Menschen mit Behinderungen für Unternehmen günstiger ist.
- Das Land soll nicht nur weiterhin Inklusionsbetriebe fördern, sondern auch weitere Inklusionsbetriebe ermöglichen.
- Die Landesbauordnung soll dahingehend verändert werden, dass wesentlich mehr bedarfsgerechter Wohnraum zur Verfügung steht. Auch die Privatwirtschaft soll verpflichtet werden, verstärkt behinderten- und rollstuhlgerecht zu bauen.
- Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, soll der Mindestlohn gezahlt werden.
- Beiräten für Menschen mit Behinderungen soll das Recht eingeräumt werden, bei Bauvorhaben verpflichtende Vorgaben hinsichtlich der Barrierefreiheit machen zu können.
- Schulen sollen barrierefrei zugänglich sein und umgebaut werden. Jeglichen Schüler*innen, die im Laufe ihres Schullebens zu Schüler*innen mit Behinderung werden, sollen Hilfen, wie z.B. Dolmetscher*innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache, bewilligt werden.

XIX. Gegen jede Diskriminierung

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf Bundesebene bietet in Bereichen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, keinen Schutz vor Diskriminierung. Das betrifft insbesondere den Bildungsbereich, Behörden und insbesondere das Polizeiwesen (z.B. Racial Profiling). Immer wieder erfahren People of Colour, Frauen, Menschen mit Behinderung, queere Menschen und viele andere Gruppen in diesen Bereichen Beleidigungen und ungerechtfertigte Ungleichbehandlung: in einer Polizeikontrolle, durch Behördenmitarbeiter*innen, von Lehrer*innen. Es darf nicht sein, dass solche Diskriminierungen als Lappalien abgetan werden und hingenommen werden müssen. Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht.

Deshalb fordert DIE LINKE. Schleswig-Holstein:

- ein Landesgesetz gegen Diskriminierung nach dem Vorbild des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes.
- eine Ombudsstelle für Betroffene von Diskriminierung.

Staat und Gesellschaft: Demokratisch – Bürger*innenorientiert – Sicher – Frei

XX. Direkte Demokratie stärken

DIE LINKE Schleswig-Holstein steht für die Stärkung von Teilhabe aller Menschen bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen. Unsere Überzeugung ist, dass Politik erlebbar sein muss, um Menschen für Diskurs und Engagement zu gewinnen. Grundstein dafür sind transparente und niedrighschwellige Möglichkeiten zur Partizipation – dies sind auch die besten Mittel, um dem Gefühl von Ohnmacht, Verschwörungsmythen und Menschenfeindlichkeit vorzubeugen.

Zentrales Element ist die Vereinfachung von direkter Demokratie, hierzu wollen wir

- dass Änderungen an der Landes- oder den Kommunalverfassungen sowie dem Landeswahlgesetz und dem Volksabstimmungsgesetz durch einen obligatorischen Volksentscheid bestätigt werden müssen.
- die Schaffung einer Möglichkeit, Beschlüsse des Landtages innerhalb eines angemessenen Zeitraumes durch einen Volksentscheid wieder aufheben zu können (fakultatives Referendum).
- ein Einleitungsquorum von Bürger*innenbegehren 3%, unabhängig davon, wie viele Einwohner*innen die jeweilige Gebietskörperschaft hat.
- die Ausweitung der Tatbestände für Instrumente der direkten Demokratie in Land und Kommunen; insbesondere sollen haushaltswirksame Fragen erfasst sein.
- eine obligatorische Mitbestimmung der Bürger*innen bei Vorhaben, die direkt oder mittelbar die Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen oder privatrechtlich geführten Betrieben, die überwiegend der öffentlichen Hand gehören, zur Folge haben.
- dass Initiator*innen eines erfolgreichen Bürger*innenbegehrens eine Kostenerstattung erhalten können, wie sie analog das Volksabstimmungsgesetz vorsieht. Zur Finanzierung wird ein Fonds „Kommunale Demokratie“ aufgelegt, der je hälftig von Land einerseits sowie Kreisen und Gemeinden andererseits bespart wird.
- dass Werbung zu einem Bürger*innenentscheid nicht mehr aus Mitteln der Kreise und Gemeinden erfolgen dürfen, sondern von denen die entsprechenden Beschlüsse tragenden Fraktionen respektive deren Parteien zu tragen ist. Eine spätere Erstattung für angemessene Werbung aus dem Fonds „Kommunale Demokratie“ ist vorzusehen.

Transparenter Staat und bürger*innennahe Verwaltung

DIE LINKE will die Menschen jedoch nicht nur dazu befähigen, mit Mitteln der direkten Demokratie Einfluss auf Staat und Verwaltung zu nehmen; auch Kontrolle und Einflussnahme auf die Prozesse in Parlamenten und Amtsstuben müssen – unmittelbar und mittelbar – ausgebaut werden.

Konkret heißt das:

- Ein Transparenzgesetz, welches die Landesverwaltung verpflichtet, alle Dokumente und Daten kostenfrei online zur Verfügung zu stellen, solange dies datenschutzrechtlich möglich ist, wird eingeführt.
- Soziale und andere demokratische Bewegungen, Gewerkschaften, Bürger*inneninitiativen und direkt Betroffene erhalten umfassende Auskunfts- und Anhörungsrechte
- »Runde Tische«, die öffentlich tagen, die die Interessengegensätze der jeweiligen Akteur*innen klarmachen und so Transparenz in den politischen Prozess tragen, werden gestärkt.
- Stärkung der Personalräte durch eine Reform des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein nach dem Vorbild des Betriebsverfassungsgesetzes
- Streaming aller Sitzungen des Landtages sowie der Sitzungen der Ausschüsse und Kommissionen im Internet
- Die Handlungsspielräume des Petitionsausschusses werden erweitert; dieser muss echten Einfluss auf Verwaltungsvorgänge bekommen.

Auch in den Kommunen – dort, wo das Leben der Menschen am konkretesten gestaltet werden kann – müssen Bürger*innen sowie die vielen ehrenamtlichen Politiker*innen wieder die Möglichkeit bekommen, mitgenommen zu werden und so mitgestalten zu können.

Es ist leider so weit gekommen, dass Kommunen durch Verpflichtungen, die auf Bundes- oder Landesebene beschlossen wurden, faktisch handlungsunfähig sind; dies spüren die Menschen in der Gemeinde am schnellsten. Grundsätzlich soll insbesondere Kommunalpolitik unserer Meinung nach nicht aus Berlin oder Kiel (»Top-down«), sondern lokal gestaltet werden (»Bottom-up«).

DIE LINKE wird sich daher im Landtag für folgende Forderungen einsetzen:

- mehr Handlungsspielräume für die qua Verfassung verankerte kommunale Selbstverwaltung durch mehr finanzielle Mittel und erweiterte Befugnisse
- eine Reform der Gemeinde- und Kreisordnung. Primäres Ziel wird sein, dass Subsidiaritätsprinzip zu stärken, um den Einfluss der jeweils größeren Gebietskörperschaften auf ein notwendiges Maß zu beschränken.
- direkteren, demokratischen Einfluss auf und Kontrolle über die Verwaltungen für die Selbstverwaltungen

Transparente Politik und modernes Wahlrecht

Politik ist leider auch in Schleswig-Holstein ein weitgehend intransparentes Geschäft. Dies begünstigt, dass viele Menschen das Gefühl bekommen, ihre Stimme sei im Vergleich zu denen der vielen Lobbyist*innen oder den »Klüngelrunden« in Kiel weniger oder gar nichts wert – und vielleicht haben Sie damit in der Praxis viel zu oft Recht. Fest steht: Die Entfremdung zwischen Bürger*innen und den politischen Institutionen nimmt immer mehr zu.

Diese Strukturen fallen nicht vom Himmel, diese Strukturen wachsen durch jahrelang gewachsene Verflechtungen. Sie sind nicht ausgewogen, so dass sie allen Teilen der Gesellschaft gleichermaßen dienen; oftmals findet lediglich das Kapital in seinen verschiedenen Ausprägungen diesen besonderen Zugriff auf Politik.

Das geltende Kommunalwahlrecht verlangt, dass bei Wahlen zu Kreistagen und Kommunalvertretungen für jeden einzelnen Wahlkreis eine Person aufgestellt werden muss, um flächendeckend wählbar zu sein. Für kleinere und neue Wähler*innengruppen und Parteien ist das oftmals kaum zu schaffen, große und etablierte Parteien werden strukturell bevorteilt.

Dem will DIE LINKE etwas entgegensetzen:

- Landtagsabgeordnete sollen ihre Nebeneinkünfte unter Angabe von exakten Beträgen und unter Nennung der jeweiligen Auftraggeber veröffentlichen müssen. Gesetzliche Verschwiegenheitspflichten bleiben hiervon unberührt.
- Ein verpflichtendes Lobbyist*innen-Register wird eingeführt, in dem die handelnden Akteure, deren Finanziere und deren Aktivitäten – insbesondere der Zugang zu Politiker*innen - erfasst werden.
- Aufeinanderfolgende Mandatszeiten von Landtagsabgeordneten werden auf zwei Legislaturperioden begrenzt.
- Während einer »Abklingzeit« von einer Legislaturperiode nach Beendigung der Mandatsausübung, darf keine Tätigkeit in Unternehmen aufgenommen werden, mit denen man unmittelbar oder mittelbar Kontakt im Kontext der Mandatsausübung hatte.
- Stärkung der Rechte der Opposition im Landtag
- Verbesserung der Informationsrechte von einzelnen Abgeordneten gegenüber der Regierung
- Um die Demokratie auf lokaler Ebene zu stärken, muss das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz geändert werden, um neben der Stimmabgabe für einzelne Kandidat*innen auch Stimmen für eine Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisliste zu ermöglichen.

XXI. Kultur ernst nehmen!

Schleswig-Holstein belegt bundesweit einen der letzten Ränge, wenn man die Kunst- und Kulturförderung betrachtet. Der Löwenanteil dieser Aufgabe muss von den Kreisen und Gemeinden getragen werden, die bekanntermaßen sehr unterschiedlich ausgestattet sind. Auf Landesebene spielt Kulturpolitik oftmals nur eine Nebenrolle, in der die letzten Besetzungen keinen Oscar verdient hätten: Staatliche Kulturförderung ist oftmals intransparent organisiert und völlig unterfinanziert.

Die Pandemie hat ans Licht gebracht, wie prekär die Verhältnisse vieler Kulturschaffender schon davor waren und ohne ein Eingreifen der Politik weiterhin sein werden. Kurzzeitige Engagements, Honorarverträge, Soloselbstständigkeit und Selbstausbeutung prägen diese Branche – erschwerend hinzukommt, dass oftmals in Phasen der Vorbereitung neuer Projekte ein gesichertes Einkommen vollständig wegfällt.

Die letzten zwei Jahre wirkten wie ein Brennglas für diese Bedingungen mit Folgen, die jetzt noch nicht absehbar sind.

Kultur steht oft als allererstes zur Disposition, wenn über Kürzungen infolge defizitärer Haushalte entschieden werden soll. Unabhängig davon, dass Austerität grundsätzlich kein geeignetes Mittel ist, um öffentliche Haushalte zu sanieren, so wird es die Kulturbranche, in Pandemiezeiten mehr schlecht als schlecht »gerettet«, unter einer »Weiter-So«-Regierung als erstes treffen.

Dieser Effekt wird durch die strategische Fehlentscheidung einer »Schuldenbremse« noch verstärkt.

Derzeit ist Kultur eine freiwillige Aufgabe der öffentlichen Hand. Das muss geändert werden; Kunst und Kultur sind kein schmückendes Beiwerk, um das Prestige einer Landesregierung zu erhöhen – Kunst und Kultur sind ein elementarer Bestandteil eines zuträglichen Gemeinwesens. Diesem Stellenwert entsprechend muss Kunst und Kultur zur Pflichtaufgabe werden!

Anstelle öffentlichkeitswirksamer, aber nicht nachhaltig angelegter Maßnahmen wie dem Kulturfestival müssen Maßnahmen getroffen werden, die sicherstellen, dass die Kulturlandschaft vor Ort nachhaltig gefördert und gesichert wird. Große Theater in der Landeshauptstadt sind wichtig – ebenso wichtig ist das kleine Theater in Mittelstädten, das ohne zweistündige Anreise auskommt.

Eine transparent vergebene, langfristige und auskömmliche Förderung in der Fläche ist Prestigeprojekten mit kurzzeitiger Strahlkraft immer vorzuziehen.

DIE LINKE will besonders einen Fokus auf die Freie Kulturszene und regionale Kultureinrichtungen setzen. Kultur muss für alle Menschen zugänglich sein; der Zugang darf insbesondere nicht durch die finanzielle Stellung verwehrt werden. Kulturschaffende müssen ein angemessenes Salär erhalten, welches auch die Bildung von Rücklagen ermöglicht.

Kulturpolitik bedeutet auch Erinnerungskultur. Ein Alleinstellungsmerkmal von DIE LINKE ist es, rechten Hetzer*innen die Stirn zu bieten. Dazu gehören auch die Erhaltung, Förderung und der Ausbau aller Einrichtungen, die an den deutschen Faschismus und die Millionen seiner Opfer erinnern. Dies ist eine unverzichtbare Voraussetzung einer Zivilgesellschaft, die gegen stumpfe Parolen der Nazis und Rechtspopulisten gewappnet ist.

Um dies zu erreichen wollen wir:

- die Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe von Land, Kreisen und Gemeinden in der Landesverfassung
- die Einführung von Mindestgagen und Mindesthonoraren sowie flächendeckende tarifliche Entlohnung in den durch das Land betriebenen und geförderten Einrichtungen.
- Kulturförderung muss nachhaltiger, unbürokratischer und angemessen gestaltet werden. Ziel muss es sein, kontinuierliches künstlerisches Arbeiten zu ermöglichen, und den Produktionsdruck zu verringern.
- Wenn Veranstaltungen abgesagt werden müssen wegen Pandemien oder anderer Ereignisse höherer Gewalt, ist das Land in der Pflicht Gehaltsausfälle zu kompensieren. Wir fordern ein Kurzarbeitsgeld auch für Kulturschaffende in Höhe von 90% der Einnahmen der Vorjahre.
- freien Eintritt in alle Landesmuseen
- die Berufung von Vertreter*innen der Verbände der Freien Kulturszene in einen Beirat, um die Landesregierung bei der Entwicklung u.a. von Fördermaßnahmen mit fachlichem Rat zu begleiten, mit dem Ziel die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.
- den Erhalt und die angemessene Finanzierung aller Kultureinrichtungen des Landes auch nach dem »Spardruck« der Pandemie.
- die flächendeckende Förderung des öffentlichen Büchereiwesens nach einheitlichen Standards; insbesondere die Entwicklung der Büchereien zu dritten Orten und als Kompetenzzentren für digitale Medien.
- ein Kulturticket für Beziehende von Transferleistungen, welches zum Eintritt in alle öffentlichen Kultureinrichtungen berechtigt.

XXII. Sport – Training für Körper, Geist und Gesellschaft

Sport ist und bleibt zentraler Bestandteil der Gesellschaft. Er wirkt integrativ und vermittelt Toleranz, Respekt und Fairness, baut Vorurteile ab und verbindet Menschen unabhängig von ihren individuellen Biografien. Unabhängig davon ist er wichtiger Bestandteil einer gesunden Lebensweise.

Diesen Stellenwert durfte insbesondere der Breitensport in den letzten beiden Jahren kaum erfüllen. Während hochbezahlte Profisportler*innen, isoliert von Zuschauer*innen trainieren, spielen und Fernsehbilder zur Vermarktung produzieren durften, waren die vielen ehrenamtlich getragenen Vereine stillgelegt. DIE LINKE ist überzeugt davon, dass es genau diese Ehrenamtlichen sind, die eine größere Aufmerksamkeit, Anerkennung und Unterstützung verdienen – insbesondere nach dem Mitgliederschwund, der durch den Shutdown ausgelöst wurde. Wir wollen ihnen den Rücken stärken und dafür sorgen, dass Vereine und Verbände ihr Angebot erhalten, ja sogar ausbauen können.

Auch die Sportstätten in kommunaler Hand brauchen unseren Schutz. Im »Land zwischen den Meeren« muss es uns in Alarmbereitschaft versetzen, wenn immer weniger Kinder und Jugendliche adäquaten Schwimmunterricht erhalten beziehungsweise erhalten können, weil geeignete Schwimmhallen geschlossen werden oder in katastrophalem Zustand sind und geeignetes Lehrpersonal – ob nun für schulischen Schwimmunterricht oder bei privaten Organisationen – zunehmend »Mangelware« ist.

Wir setzen uns für einen diskriminierungsfreien Amateur- und Breitensport ein. Allen muss es möglich sein, sportliche Angebote wohnortnah nutzen zu können.

Sofern die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen, muss eine Übernahme respektive Bezuschussung des Mitgliedsbeitrages sowie der nötigen Ausrüstung gewährleistet werden. Niemand soll durch finanzielle Einschränkungen von Sport ausgeschlossen werden: Fairplay gilt nicht nur für große Geldbeutel!

DIE LINKE geht in den Ring für

- ein Förderprogramm des Landes, das Kommunen dabei unterstützt, die vorhandene Sportinfrastruktur zu ertüchtigen, respektive dauerhaft zu erhalten. Dies zielt darauf ab sicherzustellen, dass Schulen und Vereine die notwendige Ausstattung haben, ortsnah sportliche Aktivitäten anbieten zu können.
- Ausbau der Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Übungs- und Spielleiter*innen sämtlicher Sportarten.
- Erhalt und Zugangserleichterung zu allen Hallen- und Freibädern im Land. Die Fähigkeit, schwimmen zu können, ist in unserem von Küsten geprägten Land basal – Einrichtungen, die dem Erlernen dieser Kompetenz dienen, sind Teil der Daseinsfürsorge.

- Unterstützung der Fanprojekte und der organisierten Fangruppierungen im Land. Deren Tätigkeitsbereiche liegen oft in sozialen Brennpunkten; sie sind oftmals auch Anlaufstelle für Probleme außerhalb des Sports. Einer Überwachung und Kriminalisierung dieser Gruppen stellen wir uns vehement entgegen.
- eine Evaluation, ob und nach welchen Kriterien die Kosten für Polizeieinsätze bei professionellen Sportveranstaltungen von den Ausrichter*innen zurückgefordert werden können. Die enormen Gewinne, die beispielsweise im professionellen Fußball erzielt werden, erlauben es, die Kosten für die Sicherheit der Veranstaltung nicht durch die Allgemeinheit tragen zu lassen.

XXIII. Säkularität statt Sonderrechte

Für DIE LINKE ist Glaube Privatsache. Wir verteidigen das Recht auf ein freies Glaubensbekenntnis und auf ein freies Bekenntnis zu einer Weltanschauung und treten für den Schutz religiöser Minderheiten ein.

Damit das in einer pluralistischen Gesellschaft funktionieren kann, gehört dazu auch die strikte Trennung von Staat und Religion.

Artikel 140 der Bundesverfassung legt fest: »Es besteht keine Staatskirche.« Dennoch überweisen die Länder den Kirchen jedes Jahr mehr als 500 Millionen Euro aus Steuermitteln, die »Kirchensteuer« – die der Staat unentgeltlich als Dienstleistung für die Kirchen eintreibt – kommt hinzu. Kirchenvertreter*innen sitzen in Rundfunkbeiräten und für Kirchen gelten weiterhin, z.B. im Arbeitsrecht, Sonderrechte.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die besonderen Privilegien der Kirchen auf Landes- und Bundesebene aufgehoben, Staatsleistungen und Staatsdienstleistungen eingestellt werden.

Auch Mitarbeitende von Kirchen oder kirchennahen Arbeitgeber*innen müssen ein Streikrecht und eine echte betriebliche Interessenvertretung bekommen; auch dürfen sie nicht aufgrund der persönlichen Lebensführung diskriminiert werden.

Das Land kann hier ganz konkret auch durch die eigene Förderpraxis und im Rahmen der Vergabeordnung Druck ausüben; wir werden uns dafür einsetzen, dass dies auch passiert!

XXIV. Digitale Infrastruktur der Logik des Marktes entziehen

Alle Teilbereiche des Lebens werden zunehmend von der Digitalisierung erfasst. Egal ob Kommunikation, Behördengänge, Bankgeschäfte oder Medienkonsum; Teilhabe wird zunehmend auch davon abhängig sein, welchen Zugang man zu öffentlichen Netzen hat. Insbesondere für ländlich geprägte Länder wie Schleswig-Holstein ist das eine besondere Herausforderung; DIE LINKE begreift dies als Chance und den Zugang zu einer Internetinfrastruktur als Grundrecht einer sich digitalisierenden Gesellschaft.

Der Breitbandausbau, wie er nach den Grundsätzen kapitalistischer Produktionsweise betrieben wird, ist bundesweit gescheitert. Zwar sind auch in Schleswig-Holstein mittlerweile zwar weitgehend alle Groß- und viele Mittelstädte adäquat erschlossen -dort wo es sich für die drei großen Anbieter monetär gelohnt hat, den Ausbau voranzutreiben – abseits dessen finden Privatkund*innen und Unternehmen oftmals Dunkelstellen in drahtlosem und kabelbasiertem Netz: Funkloch statt Datenautobahn. Bedenkt man, dass das Vorhandensein eines zeitgemäßen Internetzugangs bereits heute steuert, ob ein Gebiet ein attraktiver Wohnort oder Unternehmensstandort ist, so kann man seriös davon ausgehen, dass er mittelfristig gleichzusetzen ist mit einem Anschluss an das öffentliche Strom- oder Wasserversorgungsnetz.

Diese Aufgabe muss endlich aus der Logik eines Marktes herausgebrochen werden, der zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung schlichtweg unfähig ist. Der Staat muss dafür sorgen, dass dieses Grundbedürfnis von öffentlich-rechtlich oder gemeinschaftlich organisierten Vorhabenträger*innen bedient wird.

Hierzu fordert DIE LINKE:

- Bereitstellung von Investitionsmitteln für den Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum, insbesondere durch kommunale Eigenbetriebe oder genossenschaftlich organisierte Unternehmungen
- Beschränkung auf die Förderung von Maßnahmen, deren Ziel die Schaffung einer flächendeckenden, zukunftsfesten und langfristig nutzbaren Breitbandversorgung ist. Die Unterstützung von Maßnahmen, welche besonders unterversorgte, ländliche Räume interimistisch mittels Funkkommunikation anbinden, bleibt hiervon unberührt.
- freies WLAN in allen Einrichtungen des Landes mit Publikumsverkehr sowie in allen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen und Unterstützung der Kommunen bei vergleichbaren Vorhaben
- Schärfere Kontrollen zur Unterbindung von jedweden Verstößen gegen das Gebot der Netzneutralität
- langfristige Planungen zur Überführung der Netzinfrastruktur in Gemeineigentum

Das Bürger*innenrecht der digitalen Welt: Datenschutz schützen

Viele technologische Errungenschaften der letzten Jahre sind angenehm, praktisch und erleichtern das Leben. Bei der Nutzung entstehen aber riesige Datensammlungen, die sowohl für staatliche Überwachung verwendet als auch von privaten Unternehmen gegen Verbraucher*innen eingesetzt werden können. Wenn Sie beispielsweise zu oft Ihren Stromanbieter wechseln – was Sie für Stromkonzerne sehr teuer macht – erfasst und meldet dies die sogenannte »Schufa«, und kein Stromanbieter wird Sie mehr zu günstigen Konditionen aufnehmen. Das ist noch ein vergleichsweise harmloses Beispiel. Viel einschneidender können die Auswirkungen der gespeicherten Informationen über Krankheiten, Zahlungsverhalten, sexuelle Orientierung, religiöse und weltanschauliche Einstellungen oder Kontaktdaten auf unser Leben sein. Dieser Gefahr muss Einhalt geboten werden. Darum steht DIE LINKE für konsequenten Datenschutz, der das Recht der Einzelnen auf den Schutz ihrer Daten über das Ausforschungsinteresse staatlicher Behörden und das Profitinteresse von Unternehmen stellt.

DIE LINKE will

- fortlaufende Anpassung der Datenschutzgesetzgebung an die technologischen Möglichkeiten und Ausweitung auf weitere Merkmale
- mehr Personal und mehr Kompetenzen des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz
- eine Überprüfung, ob im Bereich der Landesverwaltung sowie nachgeordneter Behörden rechtswidrige Datensammlungen bestehen und – so vorhanden – deren Löschung
- Einführung eines einfach durchzusetzenden Rechtsanspruches aller Einwohnenden auf Korrektur und Löschung von Daten gegenüber den Betreiber*innen datenschutzrechtlich relevanter Datenbanken wie Banken oder sogenannte Auskunfteien
- Normalisierung von freien und kommerziellen Anonymisierungsdiensten im Internet. Die Nutzung von TOR-Netzwerken oder VPN-Diensten stellt keinen Anfangsverdacht für Straftaten dar.
- keine Klarnamenspflicht auf Internetplattformen, egal welcher Art. Das Recht auf Anonymisierung und Pseudonymisierung muss auch gegenüber »großen Internet-Konzernen« durchgesetzt werden.
- Der Eingriff in verschlüsselte Kommunikation und die Erfassung von Verkehrsdaten müssen einem richterlichen Vorbehalt unterliegen; der präventive Einsatz dieser Mittel hat nicht stattzufinden.

- Das Land Schleswig-Holstein soll sich für ein umfassendes Gesetz zum Arbeitnehmer*innendatenschutz einsetzen.
- Versuche mit Software zur automatisierten, datenbasierten Vorhersage von Straftaten lehnen wir ab.
- Personenbezogene Gesundheitsdaten, z.B. über potenziell ansteckende Krankheiten, sollen künftig nicht mehr durch Landesbehörden, z.B. die Landespolizei erfasst und gespeichert werden dürfen.

Quelloffene Software – Quelle für Veränderung

»Open Source«-Software beschreibt Programme, die meist kostenlos genutzt, deren Quellcode eingesehen und – so man dazu handwerklich in der Lage ist – geändert werden können. Wir sehen in quelloffener Software eine Option, langfristig Kosten zu sparen und sich von den »Global Playern« der IT-Branche zu emanzipieren. Da diese meist aus dem Nicht-EU-Ausland kommen, stellt dies auch einen erheblichen Gewinn für den Datenschutz dar – selbst amerikanische Unternehmen sind nach dem Ende der Abkommen »Safe Harbor« und »EU-US Privacy Shield« datenschutzrechtlich bedenkliche Partner*innen.

Die Umstellung auf Open Source ist indes kein Sprint, sie ist ein Marathon. Unter dem Motto "Public Money, Public Code" fordern wir Software, die durch öffentliche Gelder finanziert ist, auch öffentlich nutzbar und einsehbar zu machen. Dadurch können Sicherheitsexpert*innen die verwendete Software einsehen und prüfen, andere Bundesländer können einmal entwickelte Software leichter wiederverwenden und gerade bei von Bürger*innen genutzter Software können Möglichkeiten zur Mitwirkung oder Erfassung neuer Anforderungen oder Fehler geschaffen werden. So wird Digitalisierung sichtbar und erfahrbar und lässt sich leichter an den Bedürfnissen der Nutzer*innen ausrichten.

Viel zu lange haben Behörden auf Standardsoftware der großen Konzerne gesetzt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass bei der Ausschreibung neuer Software die Veröffentlichung des Quellcodes nach Open Source Kriterien verpflichtend wird. Ursache für diese strategische Fehlplanung ist einerseits Unwissenheit der Entscheidenden, andererseits die dazugehörige Wahrheit, dass auch Open Source sich erst mittelfristig rechnet. Für erfolgreiche Umstellung, den eigenen Betrieb und die Entwicklung der Software benötigt es Personal und Beratungsleistungen; diese gilt es auch gegen einen öffentlichen und auch verwaltungsseitigen Druck zu verteidigen. Dass sich die Landesregierung für die sukzessive Einführung von LibreOffice bis 2025 selbst feiert, unterstreicht, wie wenig des realistischen Potentials dort erkannt wird und wie wenig Mut vorhanden ist. Ein richtiger Schritt – aber ein viel zu kleiner.

DIE LINKE setzt sich für Open-Source-Projekte auf allen Ebenen ein. Wir wollen, dass in allen Bereichen der Landesverwaltung geprüft wird, ob ein Umstieg auf Open-Source-Betriebssysteme und -Anwendungen möglich ist – insbesondere im Bereich der Fachverfahren. Auch den Kommunen sollte diese Evaluation als Beratungsdienstleistung kostenneutral zugänglich gemacht werden.

Wo entsprechende Potentiale attestiert werden, muss schnellstmöglich mit der Umsetzung begonnen werden. Wo Entwicklungspotentiale festgestellt werden, müssen die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, diese auch zu nutzen.

Ergänzend dazu fordert DIE LINKE:

- Mittels Steuergeldern entwickelte Software, Daten und Medien müssen unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die die nichtkommerzielle Verwendung und Nutzung erlaubt.
- Statistisches Datenmaterial, Geodaten und Sensordaten (Gewässer, Pegel, Luftqualität, Verkehr etc.) sollen über offene und standardisierte Schnittstellen kostenfrei zur nichtkommerziellen Verwendung und Nutzung online abrufbar gemacht werden (»Open Data«).

XXV. Öffentlichen Rundfunk stärken

Der öffentliche Rundfunk in Deutschland – eingeführt nach britischem Vorbild – ist ein Konzept, um das uns viele andere Nationen medienpolitisch nur beneiden können. Er steht einerseits für eine breite und multimediale Palette an Informationsangeboten – und ja: auch Unterhaltungsangeboten. Andererseits garantiert die Finanzierung über die Rundfunkbeiträge eine Staatsferne und macht unabhängig von den wirtschaftlichen Interessen von Werbekund*innen.

Den Anwürfen aus den rechtsradikalen, neoliberalen bis hin zu den konservativen Kreisen stellt sich DIE LINKE vehement entgegen. Weder kann hier legitimerweise von einem »Staatsfunk« noch von einer unangemessenen Konkurrenz gegenüber privaten Medienanbietern gesprochen werden. Das Gegenteil ist der Fall: Die Ausweitung des Angebotes in die digitale Welt folgt dem Credo, dass die Definition der »Grundversorgung« an den aktuellen Stand der Entwicklung anzupassen ist. Genauso wenig steht es politischen Akteur*innen zu, ihnen unliebsame Inhalte über Regierungshandeln zu unterbinden oder zu ersetzen – und das ist gut so!

Besondere mediale Aufmerksamkeit erlangte die durch die Zusammenarbeit der CDU mit der AfD in Sachsen-Anhalt gescheiterten Erhöhung des Rundfunkbeitrages um 86 Cent. Während das rechte Lager hier prinzipiengeleitet agierte, möchten wir im Kontext dieser Erhöhung die Menschen in den Blick nehmen, für die dieser Betrag tatsächlich eine zusätzliche Belastung darstellt.

Darum ist es im Kontext einer Erhöhung der Beiträge wichtig, stets die Voraussetzungen für Beitragsbefreiungen und -ermäßigungen in den Fokus zu nehmen, um soziale Härten abzuwenden.

Selbstverständlich gibt es auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk Reformbedarf. Diesem zu begegnen, ist gemeinschaftliche Aufgabe der Handelnden des Rundfunks und der Politik. So sollten administrative und Gehaltsstrukturen überprüft werden; ebenso müssen beispielsweise die Richtlinien für externe Produktionen insbesondere hinsichtlich der Kosten auf den Prüfstand. Weder dürfen jedoch inhaltliche Reformen durch die Politik initiiert oder begleitet, noch sollen hierbei Standorte oder Anstalten konsolidiert und/oder geschlossen werden.

Zusammengefasst heißt dies:

- Es darf keine Hand an das System und das Finanzierungsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gelegt werden.
- DIE LINKE setzt sich in einer Landesregierung für die Stärkung der digitalen Medienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere die Medien- und Audiotheken, ein. Hier sollten Inhalte länger und – wo lizenzrechtlich möglich – dauerhaft abrufbar sein. Die gegenwärtige Verpflichtung zum Entfernen der von den Anstalten selbst produzierten Inhalte aus dem Internet muss aufgehoben werden.

- Von den Anstalten selbst produzierte Inhalte sollen so weit wie möglich unter geeignete freie Lizenzen gestellt werden, um eine Speicherung und möglichst weitgehende Weiternutzung zu erlauben.
- Die Landesregierung soll als ein Vertragspartner des Rundstaatsvertrages für die Abwendung sozialer Härten durch Beitragserhöhungen einsetzen. Geeignetes Mittel hierfür sind z.B. Befreiungen respektive Ermäßigungen für Menschen mit geringem Einkommen.
- Die Höhe des Rundfunkbeitrags muss sich proportional an der individuellen Einkommenssteuersumme bemessen. Wer mehr hat, soll mehr beitragen, wer weniger hat, weniger zahlen.
- Radio- und Fernsehprogramme der öffentlich-rechtlichen Sender sollen komplett werbefrei werden.
- Rundfunkrät*innen sollen künftig regelmäßig durch Wahlen bestimmt werden, wobei alle Einwohner*innen im jeweiligen Sendegebiet stimmberechtigt sind.
- Zusammen mit den Handelnden muss die Struktur des Rundfunks evaluiert und daraus der weitere Reformbedarf abgeleitet werden.
- Darüber hinaus wollen wir eine stärkere Förderung von offenen Kanälen sowie die Vergabe von Sendelizenzen an freie, nichtkommerzielle Radiosender.

XXVI. Sicherheit und Freiheit anstatt Angst und Repression

»Die Zahl der in Schleswig-Holstein registrierten Straftaten ist im vergangenen Jahr mit 173.929 auf den niedrigsten Stand seit 1977 gesunken. Die Aufklärungsquote stieg im Gegenzug auf 55,8%, die beste überhaupt seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1963.«, so teilt das LKA in einer Pressemitteilung vom 18. März 2021 mit.

Umso irritierender ist die jüngste Novelle des Landesverwaltungsgesetzes für den polizeilichen Bereich. Es wäre nicht so, dass lediglich Paragraphen aktualisiert worden wären – neben der medial vielbehandelten Rechtsgrundlage für den finalen Rettungsschuss gegen Menschen unter 14 Jahren kamen mit der Ausweitung von »Verdachtsunabhängigen Personenkontrollen«, »Fußfesseln und Meldeauflagen«, »Taser-Einsatz« und durch die Polizist*innen steuerbare »Bodycams« zusätzliche Repression- und Einsatzmittel in das Gesetz. Für reale Bedrohungslagen, wie z.B. die zunehmende Hasskriminalität im Internet – die sich zunehmend auch in der Realität manifestiert – oder in der Pandemie im Geheimen angestiegene häusliche Gewalt, liefert das Gesetz indes keine wesentlichen Verbesserungen.

Es ist nicht tragbar, dass Bürger*innen auf Basis von Verdächtigungen – und unter Umständen auch persönlichen Vorurteilen – am Bahnhof kontrolliert oder mit einer Fußfessel in der eigenen Wohnung eingesperrt und überwacht werden. Den Einsatz von sogenannten »Distanz-Elektroimpuls Waffen« (Tasern), lehnen wir ab; die Klassifikation als »nicht-tödliche Waffe« ist euphemistisch: viel zu hoch ist das Risiko, dass beim Einsatz Menschen sterben. Und auch der Einsatz von Bodycams muss in dieser Form - in der eine Aufnahme lediglich auf Anschaltung der Beamt*innen geschieht – auf den Prüfstand.

Die Angriffe auf Einsatzkräfte nehmen – im gesamten Bereich der »Blaulichtorganisationen« zu; dies ist besorgniserregend. Selbst während der Pandemie, in der Großereignisse – insbesondere mit Alkoholausschank - weitgehend ausblieben, stiegen die Zahlen in diesem Bereich weiter an.

Die Forderung nach einer bedingungslosen Solidarisierung mit der Polizei, wie sie in diesem Kontext aus konservativen Kreisen gefordert wird, halten wir für problematisch. Die kritische Auseinandersetzung mit polizeilichen Maßnahmen, gemessen an Lage, Rechtsgrundlage, Durchführung und Ergebnis ist und war nie Akt des Misstrauens. Sie ist Teil der Systematik der sich notwendigerweise gegenseitig kontrollierenden Akteur*innen der Gewaltenteilung.

Die Ursache liegt auch nicht im mangelnden Rückhalt in der Bevölkerung, sondern anwachsenden Teilen der Gesellschaft, in denen Aggression respektive Gewaltbereitschaft vorhanden sind. Diesem strukturellen Problem lässt sich nicht mit Überwachung, Repression und zusätzlichen Einsatzmitteln begegnen. Zum Umgang mit existenziellen Ängsten - insbesondere Armut und Armutsängsten –, sind der verstärkte Einsatz von Sozialarbeit und Quartiersmanagement sowie Präventionsmaßnahmen geeignete Maßnahmen.

Auch muss beleuchtet werden, inwieweit der Dienstherr Rahmenbedingungen schafft – oder besser: nicht schafft – in denen Einsatzkräfte den an sie gerichteten Anforderungen gerecht werden können. Dies sollte beispielsweise durch persönliche und angemessene

Schutzausrüstung, psychologische Begleitung und einen entsprechenden Personalschlüssel geschehen.

Die politische Ausrichtung von Staatsbediensteten hat den Dienstherrn nicht zu interessieren. Eine Gesellschaft kann es jedoch nicht tolerieren, wenn Polizeibeamt*innen nicht fest auf dem Boden der Werte des Grundgesetzes stehen, die sie qua Eid zu schützen haben. Schleswig-Holstein gilt nicht als Hotspot der bundesweit ans Licht gekommenen, rassistischen Entgleisungen von Beamt*innen. Dennoch sind auch hier straf-, dienst- und disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen Beamte eingeleitet worden, die sich in Chats rechtsextremistische, rassistische und menschenverachtende Weise geäußert und unerlaubt Munitio n besaßen und Polizeischüler drangsalierten ohne Befugnis von Ihnen als »nichtdeutsch« gelesene Jugendliche.

Es muss klar sein, dass für Rassismus, Sexismus, Ableismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Queerfeindlichkeit – dass für diskriminierendes Gedankengut im Allgemeinen – in der Polizei kein Platz sein darf. DIE LINKE verurteilt generalisierte Verdächtigungen von Personengruppen in jeder Form.

Die Tätigkeit des Inlandsgeheimdienstes, den sogenannten "Verfassungsschutz", betrachten wir - auch auf Basis einer historischen Verantwortung - äußerst kritisch. Der "Verfassungsschutz" hat rechte Netzwerke finanziert und auf Bundesebene war bis vor kurzem der rechte Nationalist Hans - Georg Maaßen sogar Leiter dieser Behörde. Geheimdienstliche Tätigkeit im Inneren unseres Landes ist weder kontrollierbar noch demokratisch. Wir wollen den "Verfassungsschutz" auflösen.

DIE LINKE. Schleswig-Holstein tritt ein für folgende Ziele:

- mehr finanzielle Unterstützung für die Kommunen, damit diese damit Einrichtungen zur Sozialarbeit und zum Quartiersmanagement unterhalten können.
- die sofortige Beendigung des Einsatzes von und der Ausstattung mit Distanz-Elektroimpuls waffen
- die Rücknahme der Möglichkeiten von verdachtsbasierten Meldeauflagen und verdachtsbasiertem Einsatz von sogenannten Fußfesseln
- die Abschaffung verdachtsunabhängiger Personenkontrollen im öffentlichen Raum und einen räumlich und sächlich engen Rahmen für Personenkontrollen– wo nötig –
- den Ausschluss von informationstechnischer Spionage – insbesondere des sogenannten Staatstrojaners – durch sämtliche polizeilichen wie nachrichtendienstlichen Organisationen des Landes. Bereits auf diesem Wege gesammelte Informationen sind unverzüglich zu löschen.
- eine Veränderung des Einsatzes von Bodycams. Diese sollen künftig Einsätze vollständig und ohne Steuerungsmöglichkeit durch die Beamt*innen aufzeichnen.

Außerdem muss das Videomaterial auf Systeme einer unabhängigen Institution übertragen und dort gesichert werden, um nachträgliche Manipulationen von vornherein auszuschließen.

- die Einstellung von Videoüberwachung öffentlicher Plätze; diese ist ausschließlich dort einzusetzen, wo es die Betriebssicherheit erfordert.
- angemessene Ausstattung der Polizei mit Schutzausstattung und Aufstockung des Personals, um sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit zu erhalten. Ziel muss insbesondere sein, mittelfristig den immensen »Überstundenberg« durch Zeitausgleich abzubauen.
- eine diskriminierungsfreie Kultur im Innen- und Außenverhältnis der Sicherheitsbehörden.
- den Erhalt von bürgernahen Polizeistationen – insbesondere im ländlichen Raum
- die Auflösung des Landesamtes für Verfassungsschutz
- eine Veränderung in der Systematik des Strafvollzugs: Die Resozialisierung muss in den Vordergrund gestellt werden. Hierfür sind mehr Programme als auch Personal sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gefängnismauern bereitzustellen.
- die verpflichtende Zahlung des Mindestlohns bei Gefangenearbeit
- die Privatisierung hoheitlicher Aufgaben ist im Grundsatz abzulehnen; weder Aufgaben der Sicherheitsbehörden noch Aufgaben der Justiz gehören in privatwirtschaftliche Hände!
- Gerichte und Staatsanwaltschaften sind am personellen Limit – Ergebnis sind lange Wartezeiten auf Prozesse, Fristversäumnisse und unnötige Verfahrenseinstellungen. Wir werden die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um das Personaldefizit mittelfristig auszugleichen.
- Die Bestellung von Richter*innen sowie Staatsanwält*innen soll ausschließlich durch unabhängige Wahlausschüsse erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass bei der Auswahl alle gesellschaftlichen Schichten angemessen repräsentiert werden.
- Das Weisungsrecht des Landesjustizministeriums gegenüber den Staatsanwaltschaften wollen wir abschaffen.
- In einem Rechtsstaat darf „Recht bekommen“ keine Frage der persönlichen Ressourcen sein. Darum setzen wir uns für eine Stärkung der Prozesskostenhilfe ein und möchten diese Möglichkeit niedrigschwellig breiter bekannt machen.
- Die Arbeit von Organisationen wie z.B. dem »Weißen Ring« muss, auch finanziell, weiterhin unterstützt werden.

Versammlungsfreiheit sichern – Protest entkriminalisieren

Das Recht, Versammlungen zu organisieren, ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Kundgebungen und Demonstrationen sind keine Störfälle des öffentlichen Lebens, sie sind Ausdruck des öffentlichen Lebens.

DIE LINKE tritt Versuchen entgegen, eine Stimmung zu erzeugen, die die Kriminalisierung des politischen Protests zum Ziel hat. Videoüberwachungen ganzer Demonstrationzüge und Durchsuchungen von Teilnehmenden sind nicht nur Mittel der Repression, sie stellen auch alle Teilnehmenden unter Generalverdacht und schaffen damit Rahmenbedingungen, an denen sich leicht Emotionen entzünden und Eskalationen ausgelöst werden können.

Darum müssen die Hürden für den Einsatz dieser Maßnahmen erhöht werden.

Auch darf die Teilnahme an einer Versammlung für niemanden ein persönliches lebensbedrohliches oder erhebliches finanzielles Risiko mit sich bringen. Wir sind demnach für ein Verbot des Einsatzes von Reizstoffen bei Demonstrationen sowie die Streichung der Bußgelder aus dem Versammlungsfreiheitsgesetz.

Durch die voranschreitende Veräußerung von Flächen durch das Land und die Gemeinden und den damit verbundenen Übergang in Privateigentum, wird das Demonstrationsrecht zusätzlich eingeschränkt. Wir sind überzeugt davon, dass Großgrundbesitz kein Freibrief dafür sein kann, sich vor öffentlichem Druck zu schützen.

Darum will DIE LINKE dieser Situation Rechnung tragen und nicht nur öffentliche Verkehrswege, sondern grundsätzlich öffentlich zugängliche Flächen in Privateigentum mit öffentlichen Flächen gleichstellen.

XXVII. Friedenspanzer statt Kriegsschiffe in die Welt schicken

Schleswig-Holstein ist ein Land mit militärischer Tradition; sowohl die Dichte an Bundeswehrstandorten als auch die an den Küsten konzentrierte, maritime Rüstungsindustrie haben dieses Land geprägt. Vor dem Hintergrund der Konsequenzen des preußischen und des deutschen Militarismus sowie der heutigen Verantwortung Deutschlands als Exporteur von Rüstungsgütern, muss diese Prägung kritisiert werden.

Wir stehen fest an der Seite der Friedensbewegung, sind fest verankert in Friedensinitiativen in Schleswig-Holstein und stellen uns weiterhin deutschen Auslandseinsätzen entgegen. Schleswig-Holstein soll nicht den diplomatischen Brandstifter*innen hinterherlaufen, die glauben, Konflikte lassen sich militärisch beenden. Von Schleswig-Holstein muss Frieden ausgehen.

Für DIE LINKE ist die Bestrebung, das Soldatentum – insbesondere in sozialen Medien – im Stil eines Videospieles darzustellen, es auf Berufsorientierungs- und Informationsmessen als normalen Beruf zu verkaufen oder Kinder bereits im Rahmen des Schulunterrichtes damit zu konfrontieren, ein falscher – gar ein moralisch verwerflicher – Ansatz.

Der Kriegsdienst ist – der Name sagt es bereits – die Teilnahme am Krieg, am Töten und Sterben, nichts, worauf eine dreijährige Ausbildung vorbereitet, nichts, wovon man sich in 30 Tagen Jahresurlaub erholt, nichts, von dem man davon ausgehen kann, dass es die gesamte Erwerbsbiografie füllt.

Ebenfalls sehen wir es kritisch, wenn die Rüstungsproduktion ohne weiteres als Bestandteil der Industrie betrachtet wird. Denn während exportierte Windkraftanlagen, Schiffe und Boote bei ihrer Verwendung am Zielort einen sinnvollen Zweck erfüllen, gilt dies für Rüstungsgüter an deren Bestimmungsorten nicht: Diese dienen ausschließlich der Abschreckung und dem Einsatz in bewaffneten Konflikten in der Welt, denen jährlich unmittelbar und mittelbar unzählige Unschuldige zum Opfer fallen.

Wir kritisieren es, wenn an öffentlichen Hochschulen militärische Forschung betrieben wird, Rüstungsunternehmen dort staatlich subventioniert und unterstützt werden und eine der wichtigsten Ressourcen unserer Gesellschaft – die Wissenschaft – für destruktive Zwecke gebunden wird.

Gleichzeitig gilt: Diese Kritik gilt nicht den Soldat*innen, nicht den Beschäftigten in der Rüstungsindustrie. Auch nicht denjenigen, die in staatlich geförderten, militärischen Forschungsprojekten mitwirken.

Wir sind ihnen gegenüber solidarisch: Wir riskieren nicht ihr Leben, indem wir sie in Kriegseinsätze schicken, deren nachhaltige Wirkung sie innerhalb weniger Tage zerstört. Wir unterstützen Beschäftigte dabei, in ihren Betrieben gemeinwohlförderliche Produkte herzustellen. Wir wollen eine Wissenschaft für das Leben – nicht für den Tod.

Insbesondere in der Pandemie ist überdies deutlich geworden, dass die Bundeswehr als »Lückenbüßer« genutzt wird, sobald die heruntergesparte Personaldecke der Kommunen und des Landes an ihre Grenzen kommt. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der Bundeswehr, telefonische Kontakte nachzuverfolgen. Es ist auch nicht die Aufgabe der Bundeswehr, Impfzentren zu organisieren.

Einsätze der Bundeswehr im Inneren sind im Grundsatz abzulehnen – dazu gehört auch, dass nicht fahrlässiger Weise eine Situation hergestellt werden darf, die genau diese mangels zivilen Personals notwendig macht. Die zivilen Ressourcen – insbesondere beim Katastrophenschutz – müssen endlich wieder adäquat ausgestattet werden.

Hierzu möchte DIE LINKE unter anderem

- ein Konversionsprogramm, um militärische in zivile Produktion umzuwandeln und die betroffenen Arbeitsplätze damit zu erhalten. Diesen Prozess sollen Hochschulen, gemeinsam mit den Unternehmen und Gewerkschaften, begleiten.
- Subventionen für Unternehmen, die sich bereit erklären, sich an diesem Konversionsprogramm zu beteiligen und die Produktion sukzessive umzustellen.
- die Unterstützung von Initiativen zur Einführung von Zivilklauseln an Hochschulen zur Festlegung der Forschung und Lehre auf zivile Zwecke
- die sofortige Beendigung der Zusammenarbeit von zivilen Einrichtungen – insbesondere Bildungseinrichtungen – mit der Bundeswehr
- die Abschaffung von Subventionen und Fördergeldern des Landes an Unternehmen, die an Rüstungsforschung oder Rüstungsproduktion beteiligt sind.
- Zivile Organisationen wie z.B. das Technische Hilfswerk sind so auszustatten, dass im Katastrophenfall effektive Hilfe geleistet werden kann.
- den Einsatz für die Ächtung autonomer Waffensysteme
- eine Bundesratsinitiative, um Gelder für Forschung und Entwicklung aus dem Rüstungsetat herauszulösen und der zivilen Forschung für Maßnahmen gegen den Klimawandel zuzuführen
- eine Ausweitung unangemeldeter, waffenrechtlicher Kontrollen bei Privatpersonen, um unsachgemäße Aufbewahrung, nicht registrierte Kleinwaffen und den unerlaubten Besitz von Munition unter Kontrolle zu bekommen.

XXVIII. Finanzen: In Zukunft investieren, nicht in die Vergangenheit

Während andere lobende Worte für die eigene Regierungsarbeit finden, so kann DIE LINKE in der aktuellen Finanzpolitik, durch die Schuldenbremse auf ein Mindestmaß in ihren Möglichkeiten beschnitten, nichts Lobenswertes finden.

Es ist wahr, dass die Schuldenbremse in den letzten Jahren auf dem Papier effektiv war. Für die Lebensrealität vieler Menschen hingegen wird klar, der Schuldenberg wächst weiter:

In den Schulen wächst der Schuldenberg in Form von mangelnder und mangelhafter Ausstattung sowie sanierungsbedürftiger Gebäude. Bei der Infrastruktur wachsen die Schulden in Form von maroden Straßen und Brücken sowie einer völlig unzureichenden Versorgung mit Schieneninfrastruktur. Beim Klimaschutz wachsen die Schulden mit jedem Tag, an dem keine Maßnahmen getroffen werden, um das 1,5°-Ziel auch nur annähernd zu erreichen.

Im Zuge der derzeitigen Lage am Kapitalmarkt, in der wir als einhellig als solvent geltendes Land Geld dafür bekommen, Geld zu leihen, ist es volkswirtschaftlicher Irrsinn, dass die »schwarze Null« im Finanzministerium als Mantra gilt, während dringend notwendige Investitionen nicht getätigt werden.

All diese Schulden hinterlässt die aktuelle Politik den künftigen Generationen. Die Schuldenbremse ist keine Schulden-, sie ist eine Zukunftsbremse.

Die Pandemie hat Licht und Schatten für die Finanzpolitik bereitgehalten. Licht, weil unterstrichen wurde, was DIE LINKE schon beinahe gebetsmühlenartig repetiert: Der Staat muss einerseits – notfalls auch mit Krediten – investieren, um Impulse in die Wirtschaft zu geben und andererseits in Krisen diejenigen stützen, die ansonsten vor existenziellen Bedrohungen stünden. Aber auch Schatten, denn die Investitionen sind leider an vielen Stellen nicht nachhaltig und die Nothilfen für kleine und mittelständische Unternehmen scheiterten an Bürokratie und Desorganisation, während Dividenden ausschüttende Konzerne mit milliardenschwerer Bundeshilfe und Kurzarbeiter*innengeld subventioniert wurden.

Die Pandemie zeigt: Wir brauchen neue Maßstäbe.

DIE LINKE steht für eine Finanzpolitik, welche die Sicht auf Schulden nicht ausschließlich auf Haushaltspläne verengt. Investitionen in wichtige Zukunftsfelder dürfen nicht an der Schuldenbremse scheitern. »Plietsche Politik«, die die Bedürfnisse einer Gesellschaft von heute und morgen in den Vordergrund stellt, anstatt »Schwäbische-Hausfrauen«-Rhetorik.

Vordringlich im Bereich der Bildung – bei KiTas, Schulen und Universitäten – und bei der sozial-ökologischen Wende in Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus sehen wir einen dringenden Investitionsbedarf. Auch beim Ausbau und der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs muss schnell und entschlossen gehandelt werden.

In jeder dieser Maßnahmen steckt darüber hinaus das Potential, zusätzliche Einnahmen zu akquirieren oder künftige Kosten zu mindern.

Maßnahmen zur sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft und zur Konversion der Rüstungsindustrie stärken ansässige Unternehmen und generieren Unternehmenssteuern. Der Anstieg regulärer Beschäftigung in der Industrie, im Handwerk, im öffentlichen Dienst, bei Vereinen und Verbänden erhöht sowohl die Kaufkraft als auch die Einkommenssteuereinnahmen. Bildung, Integration und soziale Sicherheit senken Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Nichts ist teurer als nicht getätigte Investitionen.

Sparvorschläge haben wir auch – wir gehen jedoch mit gutem Beispiel voran und sparen dort, wo wir selbst betroffen wären.

Wir möchten uns im Landtag dafür einsetzen, die Diäten der Landtagsabgeordneten zu kürzen und die Bezüge der Regierungsmitglieder zu verringern. Die Zulagen für Fraktionsvorsitz und Parlamentarische Geschäftsführung wollen wir entfallen lassen. Die Besoldungsgruppen von Staatssekretär*innen sowie der*des Präsident*in des Landesrechnungshofs wollen wir absenken. Altersbezüge der Regierungsmitglieder wollen wir an das Renteneintrittsalter der gesetzlichen Rente koppeln.

Mit Sparen allein kommen wir jedoch nicht weit. Die Austeritätspolitik der Troika hat Griechenland nicht gerettet und wird es auch nicht; die Austeritätspolitik rettet weder unser Land noch unsere Städte und Gemeinden. Die Verschuldung muss dort bekämpft werden, wo sie entstanden ist: Auf der Einnahmenseite.

DIE LINKE will, dass Schleswig-Holstein die treibende Kraft hinter Initiativen ist, die einen Wechsel in der Steuerpolitik zum Ziel haben: Die Entlastung von kleinen und mittleren Einkommen. Steuersätze und Beitragsbemessungsgrenzen, die diejenigen entlasten, denen am Ende des Geldes viel Monat bleibt und diejenigen belasten, die das Monatsende nur als kalendarische Größe kennen. Steuern, die Erben und Superreiche endlich gerecht an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen.

Wir fordern eine Millionärssteuer, eine Anhebung des Spitzensteuersatzes, eine sozial gerechte Erbschaftssteuer und die Wiederinkraftsetzung der Vermögenssteuer.

»Last but not least«: Durchschnittlich werden in Schleswig-Holstein Großunternehmen alle fünf, Mittelbetriebe alle zehn, Kleinunternehmen alle zwanzig Jahre kontrolliert. Die miserable personelle Ausstattung der Steuerfahndung mag für Zyniker ein Standortvorteil Schleswig-Holsteins sein – für das Leitbild der ehrbaren Kaufleute muss es ein Gram sein. Keine Berufsgruppe im öffentlichen Dienst amortisiert den Personaleinsatz so schnell wie Steuerfahnder*innen – darum möchten wir die Steuerverwaltung und -fahndung deutlich verstärken. Auch in anderen Bereichen kontrolliert das Land nur sehr lasch. Wir werden uns im Landtag für mehr Kontrollen in den Bereichen Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und

Hygiene einsetzen. Dies schafft nicht nur bessere Arbeitsbedingungen für die abhängig Beschäftigten in Schleswig-Holstein, sondern füllt auch die Landeskasse.

XXIX. Unser Politikansatz: konsequent, transparent, am Boden geblieben und beteiligungsorientiert

Das Wahlprogramm der LINKEN ist die Leitlinie unserer zukünftigen Abgeordneten. Wenn die demokratischen Fraktionen im Landtag Verbesserungen für die Menschen in diesem Land vorschlagen, werden wir ihnen zu Mehrheiten verhelfen, bei Verschlechterungen werden wir mit Nein stimmen. Wir werden keine faulen Kompromisse eingehen. Wir stellen unsere Inhalte vor Minister*innensessel. Wir werden durch unsere klare Haltung die Debatten im Parlament nach links verschieben. Es wird wieder darüber geredet werden, Umverteilung voranzutreiben, Geflüchtete bedingungslos solidarisch zu behandeln und die Lebensbedingungen der Menschen ohne Arbeit und im Niedriglohnsektor zu verbessern.

Besonders die vergangene Pandemiezeit hat klar gemacht, dass die lohnabhängigen Menschen in Schleswig-Holstein eine Interessenvertretung im Landtag brauchen, die ohne Wenn und Aber an ihrer Seite steht. Wer in der Pandemie in Kurzarbeit gerutscht ist, musste massive Lohneinbußen in Kauf nehmen, während den Besitzer*innen größerer Gastronomiebetriebe großzügige Entschädigungszahlungen ausgezahlt wurden. Die Beschäftigten in der Pflege oder die Beschäftigten in den Schulen und KiTas wurden alleingelassen und schutzlos dem Virus ausgesetzt, während die Landesregierung es in über zwei Jahren nicht geschafft hat, Geld für flächendeckende Luftfilter in allen Räumen zur Verfügung zu stellen.

DIE LINKE im Landtag ist kein Selbstzweck. Wir wollen keine plötzlich neureich gewordenen Abgeordneten produzieren, die fern von ihren Wähler*innen im parlamentarischen Raumschiff verschwinden. Deshalb werden unsere Abgeordneten einen erheblichen Teil ihrer Diäten nicht selber behalten, sondern spenden. LINKE Abgeordnete werden Zeit und Ressourcen für die Unterstützung der progressiven Bewegungen in Schleswig-Holstein investieren. Abgeordnetenbüros in den Wahlkreisen werden als offene Zentren eingerichtet werden, in denen sich Menschen ungezwungen und unkommerziell zusammensetzen können.

Unsere Abgeordneten sind niemandem verpflichtet außer ihren Wähler*innen. Sie werden, wie die Partei DIE LINKE insgesamt, keine Spenden aus der Wirtschaft annehmen und sich ihre Unabhängigkeit dadurch bewahren, dass sie nach ihrer Zeit im Parlament keine hochdotierten Jobs in der Wirtschaft annehmen werden. Aus diesen Gründen werden wir in der Lage sein, Transparenz in den parlamentarischen Betrieb zu bringen und Missstände aufzuzeigen, anstatt in Hoffnung auf zukünftige Posten zu schweigen.

Durch kleine und große Anfragen sowie Mitarbeit in den Fachausschüssen werden wir Missstände offenlegen, benennen und an die Öffentlichkeit bringen. Neben einer engagierten Sachpolitik in den zuständigen Gremien werden unsere Abgeordneten im Landtag auch über die Grenzen unseres Wirtschaftssystems sprechen. Wir werden deutlich machen, dass für uns der Kapitalismus nicht das Ende der Geschichte ist und über den kapitalistischen Tellerrand hinausschauen. Vermeintliche Sachzwangspolitik und ideenloses Verwalten wird es mit uns nicht geben.

Die AfD braucht dringend einen LINKEN Gegenpol im Parlament, sollte sie wieder im Landtag vertreten sein. Unsere Abgeordneten werden klare Kante gegen die AfD und ihren Rassismus zeigen. Es wird keine gemeinsamen Anträge oder Absprachen mit der AfD geben. Unsere Abgeordneten werden nicht mit Rassist*innen sprechen und ihre Positionen damit normalisieren. Ebenso wird es keine vermeintlich „sachlichen“ Gespräche geben, sondern deutliche Hinweise auf ihren Rassismus und ihre menschenverachtenden Positionen.

Zu guter Letzt bitten wir um Eure Stimme bei der Landtagswahl am 8. Mai. Eine Stimme für DIE LINKE ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt hin zu einem guten Leben für alle, das wir gemeinsam mit Euch erkämpfen wollen!